

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1049. Sitzung

Berlin, Freitag, den 22. November 2024

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag	417	ropäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (Drucksache 530/24)	422
Zur Tagesordnung	417	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	455*
1. Ansprache der Präsidentin	417	5. Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 (Drucksache 531/24)	422
Anke Rehlinger (Saarland)	417	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 106 Absatz 5 Satz 2 GG	455*
Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	419	6. Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) (Drucksache 532/24)	424
2. Gesetz zur Durchsetzung tiergesundheitsrechtlicher und bestimmter kontrollrechtlicher Vorschriften der Europäischen Union und zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 528/24)	422	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) .	424
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	455*	Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern)	425
3. Jahressteuergesetz 2024 (Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024) (Drucksache 529/24, zu Drucksache 529/24)	423	Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	426, 460*
Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen) . .	423	Claudia Bernhard (Bremen)	427
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	457*	Judith Gerlach (Bayern)	428
Wiebke Osigus (Niedersachsen)	457*	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	429, 460*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 Satz 2, Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung	424	Clemens Hoch (Rheinland-Pfalz)	430
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst sowie zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2023/2631 über eu-		Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein)	430
		Dr. Magnus Jung (Saarland)	431
		Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen) .	432
		Timon Gremmels (Hessen)	433
		Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit	433

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	435	Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 456/24)	437
Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit	436	Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpom- mern)	461*
Conrad Clemens (Sachsen)	458*	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetz- entwurfs beim Deutschen Bundestag	437
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü- ringen)	459*		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	437	13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mietrechts zur besseren Mobilisierung von Wohnraum für Personen mit dringendem Wohnungsbedarf – gemäß Artikel 76 Ab- satz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 509/24)	437
7. Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädi- gungsgesetzes und des Soldatenversor- gungsrechts (Drucksache 533/24)	422	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetz- entwurfs beim Deutschen Bundestag	438
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	455*	14. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Verbesserung des Schut- zes vor sexueller Belästigung – gemäß Arti- kel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 519/24)	438
8. Drittes Gesetz zur Neuordnung des Wehrdis- ziplinarrechts und zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (3. Wehr- DiszNOG) (Drucksache 534/24)	422	Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	438
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	455*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	439
9. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Ge- setzes über das Ausländerzentralregister – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 537/24)	437	15. Entschließung des Bundesrates: Ausnahmetatbestand für die Zertifizierung der öffentlichen berufsbildenden Schulen im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 539/24)	439
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	437	Julia Willie Hamburg (Niedersachsen) .	439
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes und Erweiterung der Bestimmungen zu den Allgemeinen Krankenhausleistungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein- Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 524/24)	437	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	439
Mitteilung: Überweisung an den Gesund- heitsausschuss	437	16. a) Entschließung des Bundesrates zu den Starkregen- und Hochwasserereignissen der vergangenen Monate – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 516/24)	
11. Entwurf eines Gesetzes zur frühzeitigen Inte- gration von Asylbewerbern in den Ar- beitsmarkt – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 536/24) . . .	437	b) Entschließung des Bundesrates zur Er- leichterung von Bundeshilfen bei der finan- ziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz – Antrag der Länder Saarland und Schleswig- Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 538/24)	439
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	437	Petra Berg (Saarland)	439
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungs- kräften – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG –		Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	440

- | | |
|---|--|
| <p>17. Entschließung des Bundesrates zum strafrechtlichen Schutz von Telekommunikationsanlagen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 508/24) 422
 Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . 455*</p> <p>18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz) (Drucksache 488/24) . 446
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 446</p> <p>19. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 489/24) 446
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 446</p> <p>20. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes – Nutzhanf-liberalisierung (Drucksache 490/24) 446
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 446</p> <p>21. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds (Fondsmarktstärkungsgesetz) (Drucksache 491/24) 422
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 455*</p> <p>22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (Drucksache 492/24) 422
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 455*</p> <p>23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und weiterer (Drucksache 493/24) 446
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 447</p> | <p>24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Drucksache 494/24) 447
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 447</p> <p>25. Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Ausübung von Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 495/24) 422
 Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 455*</p> <p>26. Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Drucksache 496/24) 447
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 447</p> <p>27. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 497/24) 447
 Wolfram Günther (Sachsen) 447
 Dr. Olaf Joachim (Bremen) 463*
 Petra Berg (Saarland) 463*
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 448</p> <p>28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 498/24) . . . 449
 Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 449</p> <p>29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Juni 1981 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie zu dem Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981 (Drucksache 499/24) 422
 Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 455*</p> <p>30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Österreich über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische</p> |
|---|--|

Bedrohungen aus der Luft (Drucksache 500/24)	422	38. Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Mai 2024 zur Änderung des Abkommens vom 4. Juli 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Hellenischen Republik über das Deutsch-Griechische Jugendwerk (Drucksache 467/24)	422
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	455*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*
31. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über rauch- und aerosolfreie Umgebungen , die die Empfehlung 2009/C 296/02 des Rates ersetzt COM(2024) 55 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 455/24)	449	39. Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Gräberpauschalenverordnung 2025/2026 – GräbPauschV 2025/2026) (Drucksache 476/24)	422
Manfred Pentz (Hessen)	449	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Stellungnahme	450	40. Siebte Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung (Drucksache 468/24)	422
32. Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (Drucksache 481/24)	422	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*	41. Erste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (1. UkraineAufenthÄndFGV) (Drucksache 503/24)	422
33. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (Drucksache 482/24)	422	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*	42. Sechste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (Drucksache 518/24)	422
34. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025 (Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2025) (Drucksache 540/24)	450	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	450	43. Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Drucksache 483/24)	451
35. Zweite Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (Drucksache 501/24)	450	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	451
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	450	44. a) Fünfzehnte Verordnung zur Änderung gefahrrechtlicher Verordnungen (Drucksache 454/24)	
36. Vierte Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (Drucksache 502/24)	450	b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaub-	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	450		
37. Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (Drucksache 525/24)	422		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*		

nisregister (Führerschein-Verwaltungsvorschrift – FS-VwV) (Drucksache 485/24)		Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 459/1/24	457*
c) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung über den Fahrerqualifizierungsnachweis und über die Datenübermittlung an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister (Fahrerqualifizierungsnachweis-Verwaltungsvorschrift – FQN-VwV) (Drucksache 486/24)	422	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 522/1/24	457*
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	457*	49. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und § 7 Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 361/24)	422
Beschluss zu b) und c): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	456*	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 361/1/24	457*
45. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Flughafenkoordinierung (Drucksache 469/24)	422	50. Gesetz zur Änderung der Höfeordnung , zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen und zur Änderung des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (Drucksache 571/24)	422
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	455*
46. Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (Änderungsverordnung zur Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung – AHStatDV-ÄndV) (Drucksache 477/24)	422	51. Entschließung des Bundesrates „Vorlage des Entwurfs eines Bundestariftrüegegesetzes “ – Antrag der Länder Hamburg und Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 566/24)	440
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*	Dr. Magnus Jung (Saarland)	441
47. Siebte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (Drucksache 484/24)	422	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	462*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	456*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	441
48. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe „ Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum “, Untergruppe: Bessere Rechtsetzung – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 459/24)		52. Entschließung des Bundesrates zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Unterstützung der Automobilindustrie durch Vorziehen der Revisionsklausel – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 567/24)	441
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (einschließlich audiovisueller Bereich); Bereich: Bildung – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 522/24)	422	Dr. Magnus Jung (Saarland)	442
		Kaweh Mansoori (Hessen)	442
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	443
		53. Entschließung des Bundesrates: Migrationsteuern – Innere Sicherheit gewährleisten – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 513/24)	443
		Marion Gentges (Baden-Württemberg)	443
		Dr. Florian Herrmann (Bayern)	462*
		Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	444

54. Entschließung des Bundesrates „Mogelpackungen kennzeichnen: **Verbraucher und Umwelt schützen**“ – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 568/24) 444
 Petra Berg (Saarland) 444
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 445
55. Entschließung des Bundesrates zur **Handlungs- und Rechtssicherheit für den Einsatz von selbständigen Lehrkräften**, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen – Antrag der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 577/24) 451
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 451
56. Entschließung des Bundesrates zur Implementierung einer weiteren Säule in der **Künstlersozialversicherung** zur Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie für selbständige Künstlerinnen und Künstler – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 578/24) 445
 Ina Brandes (Nordrhein-Westfalen) 445
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 446
57. Entschließung des Bundesrates zur **Reform der Schuldenbremse** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 579/24) 421
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 421
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 422
58. Entwurf eines Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Antrag der **Europäischen Investitionsbank** zur Änderung von Artikel 16 Absatz 5 ihrer Satzung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 GG – (Drucksache 560/24, zu Drucksache 560/24) 451
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 451
59. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der **Schwarzarbeitsbekämpfung** (Drucksache 548/24) 451
 Thorsten Bischoff (Saarland) 464*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 451
60. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der **Resilienz kritischer Anlagen** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 550/24) 451
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 452
61. a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (**GEAS-Anpassungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 552/24)
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (**GEAS-Anpassungsfolgegesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 553/24) 449
 Wiebke Osigus (Niedersachsen) 463*
 Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 464*
Beschluss zu a) und b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 449
62. Entwurf eines Gesetzes über die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** (StiftPKG) (Drucksache 580/24) 452
 Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt) 465*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 452
63. Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (**Gebäudetyp-E-Gesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 555/24) 452
 Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt) 467*
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 452
64. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (**Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz** – Batt-EU-AnpG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 558/24) 452

Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	452	Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR.....	453
Nächste Sitzung	452	Feststellung gemäß § 34 GO BR.....	453

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin **A n k e R e h l i n g e r**, Ministerpräsidentin des Saarlandes

Vizepräsidentin **M a n u e l a S c h w e s i g**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **W i e b k e O s i g u s**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Eric Beißwenger (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

Judith Gerlach, Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

B e r l i n :

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Claudia Bernhard, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Stefanie Drese, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

Clemens Hoch, Minister für Wissenschaft und Gesundheit

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Petra Berg, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie Ministerin der Justiz

S a c h s e n :

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Conrad Clemens, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien sowie Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Schleswig-Holstein:

Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

Dr. Silke Schneider, Finanzministerin

Thüringen:

Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Doreen Denstädt, Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Von der Bundesregierung:

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Prof. Dr. Luise Hölscher, Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen

Bernd Krösner, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Dr. Angelika Schlunck, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Antje Draheim, Staatssekretärin im Bundesministerium für Gesundheit

1049.Sitzung

Berlin, den 22. November 2024

Beginn: 09.35 Uhr

Präsidentin Anke Rehlinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1049. Sitzung des Bundesrates.

Gleich zu Beginn möchte ich die Gelegenheit nutzen, unserer Kollegin, Frau Ministerin Professor Dr. von der Decken aus Schleswig-Holstein, im Namen des ganzen Hauses zu ihrem heutigen **Geburtstag** zu gratulieren. – Einen ganz herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich komme ohne weitere Überleitung zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in ihrer vorläufigen Form mit 64 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 wird TOP 57 aufgerufen. Nach TOP 16 werden die Punkte 51, 52, 53, 54 und 56 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 28 wird TOP 61 erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache der Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Saarland hat die Ehre, zum sechsten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik die Bundesratspräsidentschaft übernehmen zu dürfen. Mich erfüllt das mit Freude und Stolz. Ich möchte die Interessen der Länder kraftvoll vertreten und die Gemeinschaft der Länder nach innen stärken. Ich bin überzeugt, dass ich dabei auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen bauen kann, und ich danke Ihnen allen, gerade angesichts der besonderen Umstände, schon jetzt sehr herzlich dafür.

Es braucht den Bundesrat, auch und gerade in der aktuellen Situation. Der Bundesrat beweist immer wieder, dass die Länder in der Lage sind, Gemeinsamkeiten zu finden statt Unterschiede zu suchen. Der Bundesrat hat seine Sternstunden, wenn es uns gelingt, das große Ganze im Blick zu haben. Diese Balance ist die Stärke unseres Föderalismus. Hüten wir uns also alle miteinander vor der Versuchung, unsere Länderinteressen parteipolitisch einzufärben! Ziehen wir an einem Strang für die Zukunft des gesamten Landes!

Ich danke meiner Vorgängerin Manuela Schwesig, die den Bundesrat souverän und klug geleitet hat. Sie hat in der letzten Sitzung von den vielfältigen Begegnungen berichtet. Und wir alle haben den Tag der Deutschen Einheit in Schwerin als einen wunderbaren Höhepunkt ihrer Präsidentschaft erlebt.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich dir, liebe Manuela, und deinem Team zu einer sehr gelungenen Präsidentschaft. Ebenso danke ich Peter Tschentscher, der aus dem Präsidium ausscheidet, und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Andreas Bovenschulte als neuem Vizepräsidenten, der den Staffelpstab von Hansestadt zu Hansestadt übernimmt.

Europäisch betrachtet wechselt die Bundesratspräsidentschaft von der polnischen zur französischen und luxemburgischen Grenze. Das Saarland mag am Rande der Bundesrepublik liegen. Zoomt man aber ein wenig raus, liegen wir im Herzen Europas. Die Saarländerinnen und Saarländer wechselten in den letzten 200 Jahren acht Mal den Pass, ohne dass sie jemals ihr Dorf verlassen hätten. Wo einst die Schützengräben immer tiefer wurden, vertiefen wir heute die deutsch-französische Freundschaft und auch die mit Luxemburg. Der Geist von Schengen zählt zu unserer politischen DNA, nicht nur anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung im nächsten Jahr. Bei uns an der Grenze wird er täglich gelebt. Meine Bundesratspräsidentschaft soll deshalb auch ein Beitrag und ein Bekenntnis zu dem starken Europa sein, das uns, unsere Freiheit und unseren Wohl-

stand seit über 70 Jahren prägt. Das sage ich auch als amtierende deutsch-französische Kulturbvollmächtigte. Und deshalb möchte ich meine Präsidentschaft mit einem Impuls für das Weimarer Dreieck aus Frankreich, Polen und Deutschland verbinden. Ich möchte dazu beitragen, dieses Weimarer Dreieck weiter zu revitalisieren und Europa damit zu stärken. Ich finde, das ist auch das Hoffnungssignal, das in der proeuropäischen Wahl in Polen steckt. Unsere drei Länder verbindet die Erfahrung von Krieg und vor allem die Sehnsucht nach Frieden.

Aber in unserer Nachbarschaft, auf europäischem Boden, in der Ukraine, herrscht Krieg – ein Krieg, den Kremldespot Putin zwar militärisch gegen die tapferen Ukrainer führt, aber im Geiste ebenso gegen das demokratische Europa, gegen unsere Freiheit. Dem stellen wir uns entgegen und unterstützen die Ukraine – militärisch, finanziell, humanitär und auch mit diplomatischen Initiativen. Nichts wünschen wir uns gemeinsam mit den Ukrainerinnen und Ukrainern sehnlicher, als dass der russische Angriffskrieg enden möge. Doch nicht nur das. Allerspätestens seit den Entwicklungen in den USA, wie sie sich uns zeigen, gilt auch: Ein einiges, starkes Europa ist nicht nur eine Lehre aus der Vergangenheit, sondern auch ein Auftrag für die Zukunft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor genau 65 Jahren übernahm das Saarland zum ersten Mal die Präsidentschaft des Bundesrates. Unsere Geschichte ist geprägt von Wandel. 1957 sind wir als das älteste der neuen – oder man kann auch sagen: das jüngste der alten – Bundesländer zur Bundesrepublik überhaupt erst dazugestoßen. Bei uns an der Saar wurde sozusagen die deutsche Wiedervereinigung schon einmal geübt, bevor sie dann im Großen vollzogen wurde. Dazu kamen wirtschaftliche Krisen, die das Saarland immer wieder mit voller Wucht getroffen haben. Auch im Moment spüren wir die Lage aufgrund der wirtschaftlichen Struktur vielleicht ein Stück weit früher und vielleicht auch ein Stück weit härter als andere. Wandel ist also unser ständiger Begleiter. Eine Herausforderung, die wir immer mit harter Arbeit, Zusammenhalt, aber vor allem auch mit Zuversicht angegangen sind. Ansätze, die auch aktuell eine gute Grundlage sind, um den Wandel in Deutschland erfolgreich zu gestalten.

Unsere Präsidentschaft haben wir deshalb unter das Motto „Zukunft durch Wandel“ gestellt. Die Neuvermessung der Welt durch Digitalisierung, Klimawandel und tektonische Verschiebungen in der Geopolitik verlangt von uns einen tiefgreifenden Umbau. Wir werden manches verändern müssen, damit vieles so bleibt, wie wir es lieben. Es ist zurzeit vielleicht auch weniger ein Wind des Wandels, in dem wir stehen, sondern aktuell wohl eher ein Sturm des Wandels. Zumindest empfinden es viele Menschen so, vor allem, weil wir wirtschaftlich durch ein Tal gehen, da sich aktuell eine Konjunkturdelle mit schon länger bestehenden strukturellen Problemen verschränkt. Das große Versprechen, die Wirtschaft unseres Landes ohne Verlust bei Wachstum und Wohlstand

zu erneuern, wird ohne finanzielle Beiträge durch den Staat nicht eingehalten werden können. Genau diese Investitionen müssen insofern auch einen Beitrag dafür leisten, gleichzeitig Klima und Arbeitsplätze zu schützen.

Manch einer sagt uns Saarländerinnen und Saarländern einen besonderen Zusammenhalt nach, weil wir ein kleines Land sind, weil unser Schicksal oft von außen bestimmt wurde und weil unter Tage Kameradschaft lebenswichtig ist. Haupt- und ehrenamtliche Hilfe für andere ist der beste Ausweis für diese Mentalität, und deshalb freue ich mich, heute eine Delegation des THW begrüßen zu können. Gerade in Zeiten zunehmender Extremwetterereignisse sind alle Hilfsorganisationen und die Feuerwehr noch unverzichtbarer, wie wir alle leider dieses Jahr in mehreren Bundesländern wieder einmal erleben mussten. Dass dabei nicht noch mehr passiert ist, verdanken wir Tausenden Helferinnen und Helfern – Schutzengeln wie Ihnen –, die die Menschen in Sicherheit gebracht und gegen die Zerstörung gekämpft haben. Stellvertretend Ihnen für viele in unserem Land ein herzliches Dankeschön!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Legislaturperiode nun früher endet, gibt es eine Reihe von Vorhaben, mit denen wir uns zu befassen haben. Für die Frage, was wir jetzt noch anpacken – das sollten wir selbstbewusst sagen –, gibt es eine gute Richtschnur. Das, was alle 16 Länder hier im Bundesrat oder aber auch in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen haben, hat nach meiner Einschätzung eine gute Grundlage, um noch auf den Weg gebracht zu werden. Dass in der letzten Woche eine Einigung beim Deutschlandticket möglich war, zeigt das hohe Verantwortungsbewusstsein der Länder und des Bundes.

Ich halte es für wichtig, den Eindruck eines Stillstandes bis zur Neubildung einer Bundesregierung erst gar nicht entstehen zu lassen. Nicht erst seit den jüngsten Wahlen sehen wir, dass das Vertrauen in den Staat gelitten hat. Das spielt politischen Kräften in die Hände, deren Geschäftsmodell nicht aus Lösungen besteht, sondern aus der Angst vor Problemen und Veränderungen, und die deshalb vor allem ein Interesse am Fortbestand dieser Probleme haben. Ich glaube, allen verantwortlichen demokratischen Kräften muss daran gelegen sein, den Fokus aufs Machen zu legen. Denn das unterscheidet sie von Kräften, die Verantwortung in Wirklichkeit gar nicht wollen. Deshalb müssen wir auch sorgsam mit dem Zusammenwirken der Verfassungsorgane untereinander umgehen. Bei allem Verbesserungsbedarf im Zusammenspiel etwa von Bund und Ländern: Ersparen wir uns institutionelle Schwarzer-Peter-Spiele und ziehen wir an einem Strang für sachgerechte Lösungen, die den Bürgerinnen und Bürgern helfen! Lassen Sie uns gerade in Zeiten von Krisen und Wandel in unserer Arbeit die große Ernsthaftigkeit dieses Hauses ausstrahlen! Dafür brauchen wir die Normalität, dass Entwürfe umfassend beraten werden können, wie auch das Zutrauen, dass am

Ende ein Kompromiss steht und nicht die Niederlage des einen oder anderen. Eine reibungslose Funktionsfähigkeit des Staates ist die Grundlage für Vertrauen. Tun wir alles, um das zu gewährleisten!

Unsere Demokratie und unser Grundgesetz sind unser höchstes politisches Gut. In diesem Jahr haben Bundestag und Bundesrat das 75-jährige Bestehen des Grundgesetzes gefeiert. Dessen Grundwerte geben uns die Orientierung und auch die Kraft, die meisten und größten Herausforderungen zu meistern. Nächstes Jahr feiern wir nicht nur 35 Jahre deutsche Einheit. Wir erinnern auch an das Kriegsende vor 80 Jahren und wir aus saarländischer Sicht an den Ausgang des Saar-Referendums von 1955, das den Weg des Saarlandes in die Bundesrepublik wies. Das kommende Jahr wird deshalb – und auch noch aus ein paar anderen Gründen – sicherlich ein besonderes. Gerne möchte ich Sie heute schon zum Tag der Deutschen Einheit ins Saarland einladen. Der Festakt wird 5 Kilometer Luftlinie von der französischen Grenze in Saarbrücken stattfinden. Das Saarland freut sich auf Ihr Kommen und ich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. – Bon courage und Glück auf!

Als Nächstes hat der Chef des Bundeskanzleramtes das Wort, Herr Wolfgang Schmidt.

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Anke Rehlinger! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gratuliere Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, sehr herzlich zur Amtsübernahme in diesem zusätzlichen Amt als Bundesratspräsidentin. Ich tue das nicht nur persönlich, sondern auch im Namen des Bundeskanzlers und der ganzen Bundesregierung. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen für Ihre zusätzliche neue Aufgabe, und ich bin mir sicher, dass auch die zukünftige Bundesregierung ein konstruktives Gegenüber aufseiten der Länder in Ihnen finden wird.

Das Motto Ihrer Bundesratspräsidentschaft „Zukunft durch Wandel“ passt ganz gut zu den großen Themen unserer Zeit. Der Wandel, die tiefgreifende Veränderung, bewegt die Bürgerinnen und Bürger überall, und jeden Tag erleben wir die Nachrichten, die damit verbunden sind. Sie haben eben ein bisschen was über die Besonderheiten des Saarlandes gesagt. Dazu gehört sicherlich auch die Erfahrung, mit dem Wandel umzugehen. Mir gefällt der saarländische Ansatz, die Zukunft und die Chancen zu betonen, die mit dem Wandel verbunden sind.

Aber natürlich kann man nicht vom Wandel reden, ohne an die Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Ländern zu denken. Ich denke, wir sind uns einig, dass der Osten gezeigt hat, wie man alte Strukturen überwinden kann und wie neue Wege gefunden werden können. Der Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater hat, wie ich aus den vielen beseelten Rückmeldungen gehört habe, alle sehr berührt. Bei dem großen Bürgerfest, das damit

verbunden war, hat Manuela Schwesig, Ihre Vorgängerin im Amt der Bundesratspräsidentin, darauf hingewiesen, welches Glück es ist, in Frieden, in Freiheit und in Demokratie leben zu können. – Liebe Manuela Schwesig, ganz herzlichen Dank dafür!

Demokratie und Freiheit waren kein Geschenk vor 35 Jahren, sondern sie wurden von den Bürgerinnen und Bürgern in der ehemaligen DDR erkämpft und erstritten, auf der Straße, aber auch an Orten wie dem Runden Tisch, dessen Gründung genau heute vor 35 Jahren, am 22. November 1989, gegen die DDR-Führung von den Bürgerinnen und Bürgern durchgesetzt wurde. Diese Runden Tische vereinten die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kräfte, die damals um Dialog und um Reformen gerungen haben, und ich glaube deswegen, dass diese Runden Tische für eine besondere und eine notwendige Haltung stehen.

Eine Haltung, die es auch in der Bundesrepublik Deutschland braucht, wenn wir es zunehmend mit Regierungskonstellationen zu tun haben, die komplizierter werden, und Parteien zur Zusammenarbeit gebracht werden, die deutlich weniger inhaltliche Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen haben, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das ist herausfordernd für Demokratinnen und Demokraten. Aber wir alle wissen: Wir müssen einigungsfähig bleiben in den Regierungen und in den Parlamenten, damit unsere Demokratie funktioniert, denn wir haben eine gemeinsame Verantwortung für unsere Demokratie. Wir müssen die sein, die über Lösungen streiten, um sie ringen, statt zu spalten. Wir müssen die sein, die Kompromisse finden, statt sich einzumauern. Und wir müssen dann auch die sein, die gemeinsam für die Ergebnisse stehen, statt sie öffentlich zu zerreden. Das gilt sicherlich für den Bund, aber das erleben auch Sie in den Ländern und in den Kommunen.

Ich fände es gut, wenn wir die häufig verbreitete Verachtung für Kompromisse, für Verhandlungen und auch für das Regieren nicht teilen und erst recht nicht befeuern. Denn das Ergebnis könnte sein, dass wir uns selbst keine Lösungen mehr zutrauen und uns dann am Ende auch keine Lösungen und Kompetenzen mehr zugetraut werden. Damit schaden wir der Demokratie und uns allen, und das sollten wir doch verhindern.

Lösungen zu finden, Fortschritt zu organisieren, findet nicht in Überschriften statt, sondern sehr häufig, wenn Sie so wollen, in Fußnoten. In unserer geteilten Mehr-
ebenendemokratie wird es häufig doch kleinteilig und sehr speziell. Ich glaube, Sie haben das alle erlebt. Dafür war sich die im Amt befindliche Bundesregierung nicht zu schade, und dafür waren auch Sie sich nicht zu schade, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Der Mut, nach Kompromissen zu suchen und sie auch zu finden, ist die Antwort an all diejenigen, die nur mit Überschriften arbeiten, die so tun, als wäre alles ganz

einfach, als gäbe es für komplexe Probleme eine simple Lösung, und die damit die wirklichen Lösungen diskreditieren und damit jeden Fortschritt verhindern. Ich glaube, das ist die Kraft und das ist die Stärke der Demokratinnen und Demokraten.

Wir alle wissen: Demokratie ist kompliziert, wenn man es ernst meint. Wir erleben das im Vermittlungsausschuss, wir erleben das im Bundesrat, im Ringen um die richtigen Lösungen – heute auch wieder –, und wir erleben es natürlich auch in der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Aber ich glaube, dass gerade diese Komplexität und dieses Ringen sicherstellen, dass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt und alle Rechte gewahrt werden.

Dies ist ja nun aller Voraussicht nach für mich als Chef des Bundeskanzleramtes die letzte Möglichkeit in dieser Legislaturperiode, bei einem Wechsel im Amt der Bundesratspräsidentin zu reden, und deswegen hoffe ich, dass Sie mir gestatten, noch ein paar Sätze zur Bilanz dieser Regierung zu sagen. Wir hatten uns im Koalitionsvertrag die große Aufgabe, die im Motto der saarländischen Bundesratspräsidentschaft angesprochen ist, vorgenommen, den Wandel, die Transformation anzugehen. Wir alle wissen: Wir haben nicht mehr viel Zeit, wenn wir bis 2045 – das ist in ganz wenig mehr als 21 Jahren, also quasi übermorgen – klimaneutral sein und dabei Industrieland mit gut bezahlten Arbeitsplätzen bleiben wollen, und das bei einer Industrie und einer Gesellschaft, die sich seit Beginn der Industriellen Revolution vor 250 Jahren durch das Verbrennen von Kohle, Öl und Gas fortbewegt hat, Produktion organisiert hat und es warm gehalten hat. Jetzt haben wir nicht mehr als 21 Jahre, um das zu ändern. Das hatten wir uns vorgenommen.

Es ist ja immer ganz gut, wenn man sich nicht selbst lobt. Zur Halbzeit der Regierung gab es aber eine Bilanz, die die Bertelsmann Stiftung zusammen mit der Uni Trier vorgenommen hat. Darin wurde festgestellt, dass sich diese Regierung, die im Dezember 2021 ins Amt gekommen ist, so viele Vorhaben – die Stiftung nennt das „Versprechen“ – vorgenommen hat wie noch keine Koalition zuvor und dass bis zur Halbzeit im September 2023 so viele dieser Vorhaben, dieser Versprechen umgesetzt worden sind wie von keiner Regierung zuvor. Wer sich ein Update angucken will: Auf den Seiten der Bundesregierung haben wir von Anfang an ein Regierungsmonitoring gemacht, wo die Vorhaben mit dem jeweiligen Fortschritt abgebildet sind. Ich glaube, es ist ganz gut, wenn man bei aller Wut und bei aller Aufregung ein bisschen auf manches Faktum guckt. Aber natürlich ist das, was wir uns vorgenommen hatten, auch immer nur deswegen so gelungen, weil Sie – die Länder – mitgemacht haben.

Ich will an dieser Stelle mit Dank an den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung erinnern, den die Regierungschefinnen und Regierungs-

chefs der Länder mit dem Bundeskanzler am 6. November des letzten Jahres verabredet haben. Wir wollten die Deutschland-Geschwindigkeit, die wir bei der Errichtung von Flüssiggasterminals gezeigt haben, auch auf andere Bereiche ausweiten. Denn wir alle wissen: Es dauert viel zu lang, bis in Deutschland Anlagen genehmigt werden, bis Baugenehmigungen erteilt werden. Wir sind viel zu langsam in so vielen Dingen. Auch da die gute Nachricht: Wir haben uns gemeinsam mit Ihnen sehr genau angeguckt, wie wir diese Verabredungen aus dem Pakt umgesetzt haben. Über 150 Maßnahmen hatten wir vereinbart. Inzwischen haben wir über 80 Prozent der uns selbst gegebenen Aufträge entweder schon umgesetzt oder sind in der Umsetzung. Ich finde, das ist eine schöne gemeinsame Bilanz, und ich danke sehr herzlich dafür, dass das möglich war.

Neben dem, was wir uns vorgenommen hatten, hat natürlich der russische Überfall auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann – die Bundesratspräsidentin hat es angesprochen –, die Amtszeit dieser Regierung sehr stark beeinflusst. Er hatte furchtbare Konsequenzen für die Ukraine, und deswegen stehen wir an ihrer Seite. Aber er hatte eben auch Auswirkungen auf uns: bei der Frage der Energiesicherheit, wenn einem fast 60 Prozent der Gasversorgung abhanden kommen, bei der Frage der Energiepreise und auch bei der Frage der Migration. Sie, die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, haben darum mit der Bundesregierung gerungen, wie wir in Deutschland mit den Konsequenzen dieses völkerrechtswidrigen Krieges gegen die Ukraine umgehen, wie wir die besten Lösungen finden. Ich finde, auch da ist uns viel gelungen.

Da das Thema Migration eines ist, das viele Bürgerinnen und Bürger umtreibt, möchte ich gerne auch da noch eine kleine Bilanz ziehen. Wir haben an jenem 6. November des letzten Jahres im Kreise von Bund und Ländern auch dazu so weitreichende Verabredungen getroffen wie wahrscheinlich noch nie zuvor. Wir haben sehr viele Gesetze auf den Weg gebracht, die hier Unterstützung gefunden haben. Und man sieht, dass das wirkt. Die Zahl der Asylgesuche, also derjenigen, die sagen, sie wollen einen Asylantrag stellen, ist rapide gesunken. Wir hatten im Oktober fast 60 Prozent weniger – konkret 58 Prozent – Asylgesuche als im Oktober 2023, im September über 50 Prozent weniger und insgesamt, über das Jahr gesehen, 35 Prozent weniger Gesuche. Bei den Abschiebungen haben wir die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um über 20 Prozent gesteigert. Das zeigt: Unser Handeln zeigt Wirkung. Wir haben als Bundesregierung die Umsetzung der in Europa nach acht Jahren zähem Ringen endlich verabschiedeten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, GEAS, auf den Weg gebracht. Das liegt jetzt im Deutschen Bundestag – wissend: da nähert sich das Ende der Legislaturperiode –, aber vielleicht ist es ja möglich, im Konsens der Demokratinnen und Demokraten noch zu Vereinbarungen zu kommen, wenn sich der Pulverdampf der Auseinander-

setzungen über Wahltermine gelegt hat, damit wir keine Zeit verlieren.

Nun weiß ich, dass es in den sich abzeichnenden Wahlkampfzeiten manchmal schwerfällt, gut und wertschätzend übereinander zu reden, und eher die Unterschiede betont werden. Aber wir sollten uns gemeinsam vornehmen, die Stärke unserer Demokratie und des Föderalismus zu betonen. Ich möchte in meiner letzten Rede in dieser Funktion in dieser Legislaturperiode die Gelegenheit nutzen, Ihnen sehr herzlich zu danken, dass Sie gemeinsam mit uns nach Lösungen gesucht und sie auch gefunden haben. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien, mit denen ich viele Verhandlungsrunden, Konferenzen und Videoschalten durchgeführt habe und genau das versucht habe, hinzukriegen. Auch im Namen von Staatsministerin Ryglewski danke ich den Bevollmächtigten der Länder und – ich nehme an, da spreche ich im Namen von uns allen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesrates, aber auch der Landesvertretungen, der Landesministerien, die das, was wir hier erreichen, ja erst möglich machen. Sie alle halten die Demokratie am Laufen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig, ich danke für Ihre hervorragende Arbeit als Bundesratspräsidentin. Sie haben Deutschland in Auslandsreisen repräsentiert. Sie haben nicht nur Ihr Land, sondern auch die Gesamtheit der Länder hervorragend vertreten. Sie haben mit Ihrer Weitsicht und Ihrer Kraft unendlich viele wichtige Vorhaben vorangebracht. Dann hatten Sie auch noch ein zusätzliches Nebenamt als Vorsitzende des Vermittlungsausschusses, der natürlich aufgrund der politischen Verhältnisse in dieser Legislaturperiode noch mal eine ganz andere und größere Bedeutung als in der Vergangenheit bekommen hat. Ganz herzlichen Dank!

Zum Abschluss, sehr geehrte, liebe Frau Bundesratspräsidentin Rehlinger, wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Jahr für die saarländische Bundesratspräsidentschaft. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kanzleramtsminister Schmidt!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Reform der Schuldenbremse** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 579/24)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern vor.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin, liebe Anke Rehlinger, auch von Mecklenburg-Vorpommern und mir persönlich herzlichen Glückwunsch zur Bundesratspräsidentschaft! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und ganz besonders auf den Tag der Deutschen Einheit im schönen Saarland.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es eine kleine Anregung an unsere Bundesratspräsidentin: Wir sollten die Frage, ob man nicht doch mal im Bundesrat klatschen darf, klären. Ich glaube, wir alle hätten auf jeden Fall gern geklatscht für das THW und alle Blaulichtorganisationen, die uns in den Ländern helfen.

(Beifall)

Und natürlich hätten wir auch gern zum Schluss Ihrer Rede geklatscht und bestimmt auch, Herr Schmidt, für den Dank für die Zusammenarbeit, trotz Kontroversen mit der Bundesregierung.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns als Länder in dem nun beginnenden Jahr der neuen Bundesratspräsidentschaft gemeinsam ein Thema vornehmen, das zwar unterschiedlich gesehen wird, das aber alle bewegt und zu dem es in den letzten Wochen und Monaten immer mehr Stimmen gab, dass wir da ranmüssen, nämlich die Reform der Schuldenbremse. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern vor. Wir würden uns freuen, wenn wir ihn konstruktiv, parteiübergreifend, länderübergreifend, so wie wir es im Bundesrat oft – nicht immer – handhaben, diskutieren könnten.

Die Schuldenbremse in den Artikeln 109 und 115 des Grundgesetzes wird in diesem Jahr 15 Jahre alt. Es war richtig, dass Deutschland sich eine Schuldenregel gegeben hat, denn wir haben gegenüber den zukünftigen Generationen die Verantwortung, mit den Steuergeldern vernünftig umzugeben und ihnen nicht zu viele Schulden zu hinterlassen – aber gleichzeitig eben auch die Verantwortung, heute in die Infrastruktur zu investieren und den Generationen, die uns nachfolgen, keine Investitionen schuldig zu bleiben. Deutschland hat gemessen am Bruttoinlandsprodukt eine niedrigere Staatsverschuldung als der Durchschnitt der Europäischen Union. Auch die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan sind erheblich höher verschuldet. Die Schuldenregel hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich Deutschland finanziell und wirtschaftlich gut entwickelt hat. Aber es hat sich gezeigt, dass die Regeln der Schuldenbremse nicht flexibel genug sind. Nach 15 Jahren wird es Zeit, Bilanz zu ziehen und zu fragen: Was hat sich bewährt, und was muss verändert werden?

Es zeigt sich, dass sich in Deutschland erhebliche Investitionen angestaut haben, dass Investitionen aufgeschoben wurden, nicht zuletzt wegen der starren Schuldenbremse. Der Investitionsbedarf in unsere Infrastruktur – in Schienen, in Straßen, in Brücken, in Krankenhäu-

ser, in Schulen – ist höher denn je. Deutsche Wirtschaftsverbände und Forschungsinstitute gehen von einem öffentlichen Investitionsbedarf zwischen 400 und 600 Milliarden Euro in den nächsten Jahren aus. Dafür brauchen wir eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse. Denn diese Investitionen sind nicht einfach aus dem laufenden Haushalt zu stemmen, weder im Bund noch in den Ländern. Dafür braucht es eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse, eine neue Schuldenregel – nicht eine komplette Abschaffung. Das ist Ziel unseres Antrages.

Ich habe in dieser Woche zwei Tage lang mit meinem Kabinett zusammen beraten und über die aktuelle Finanzlage gesprochen. Sie alle kennen das: Die Steuereinnahmen sinken, in einigen Ländern kommen erhebliche Mindereinnahmen aufgrund der Ergebnisse des Zensus dazu, aber eben gleichzeitig auch die Investitionsbedarfe und steigende Sozialausgaben, wie zum Beispiel bei der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen aus dem BTHG. Mecklenburg-Vorpommern steht für eine solide Finanzpolitik. Wir haben als eines der ersten Bundesländer einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Seit 2006 nehmen wir keine neuen Schulden auf und haben konsequent Schulden abgebaut. Nur in der Corona-Pandemie haben wir eine Ausnahme gemacht, und diesen Kredit haben wir schon stärker zurückgezahlt, als wir es eigentlich vorhatten. Wir haben auch langfristig Vorsorge betrieben, zum Beispiel durch eine Konjunkturausgleichsrücklage. Wir können damit handlungsfähig sein und stabil regieren. Wir können damit Planungssicherheit gewährleisten. Auch für den aktuellen Doppelhaushalt 2024/25 haben wir keine neuen Kredite aufgenommen.

Auch andere Länder sparen an ihren Ausgaben, aber wir stoßen an unsere Grenzen. Wir schaffen es nicht mehr, notwendige Investitionen komplett zu finanzieren. Damit stehen die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und der Wohlstand der kommenden Generationen auf der Kippe. Denn wir müssen investieren, gerade in unsere Wirtschaft. Investitionen sind in vielen Bereichen nötig. Ich will mich auf die Wirtschaft konzentrieren: Nur mit großen Investitionen bleiben wir international konkurrenzfähig, können zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Wir müssen in die Digitalisierung investieren. Bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz in Leipzig haben wir über Investitionen in die Stromnetze und in eine schnellere Digitalisierung gesprochen. Wir sind uns auch einig, dass die Unternehmen bei den Energiekosten entlastet werden müssen.

Ich will auf die Rede des Bundeskanzleramtschefs eingehen. Die Energiewende ist wichtig, und es ist auch wichtig, unsere Wirtschaft klimafreundlich und perspektivisch klimaneutral zu gestalten. Aber das wird alles nur richtig sein, wenn die Wirtschaft erhalten bleibt. Solange es uns nicht gelingt, die Energiewende so zu gestalten, dass das Ganze wirtschaftlich ist, dass es preislich gut gestaltet ist, bleibt die Wirtschaft und bleiben Arbeits-

plätze und die Akzeptanz dieser großen Reformen in Gefahr. Deswegen müssen wir weiter investieren. Egal wer die zukünftige Bundesregierung stellt: Es ist völlig unrealistisch, dass all diese Investitionen möglich sind ohne Aufnahme von Krediten. Ich will es noch mal klar sagen: Es geht nicht um die Abschaffung der Schuldenregel. Es ist richtig, konsumtive Aufgaben und Verwaltungsausgaben zu begrenzen. Aber wir brauchen eine neue Schuldenregel, die genau diese Zukunftsinvestitionen für unseren Wirtschaftsstandort, für Infrastruktur und Digitalisierung ermöglicht. Nur so sichern wir Investitionen und solide Finanzen für die zukünftigen Generationen. Deshalb schlagen wir vor, zweigleisig zu denken, und fordern die Bundesregierung auf, erstens grundsätzlich die Schuldenbremse im Grundgesetz so zu reformieren, dass Bund und Länder die Möglichkeit haben, dringende notwendige Zukunftsinvestitionen durch Rückgriffe auf Kredite zu finanzieren, und zweitens als konkrete Soforthilfe neben dem Sondervermögen Bundeswehr ein weiteres Sondervermögen Infrastruktur zu schaffen, das von Bund und Ländern genutzt werden kann, um in den nächsten Jahren angestaute Investitionsbedarfe abzubauen – mehrjährig und planbar. Wie jedes Unternehmen im Land muss auch der Staat klug investieren. Nur mit klugen Investitionen erreichen wir in Zukunft Fortschritt, Wachstum und Wohlstand. Dafür brauchen wir einen flexibleren Handlungsrahmen, der Grenzen aufzeigt, aber auch Möglichkeiten eröffnet.

Ich bitte um konstruktive Beratungen. Es gibt viele Ministerpräsidenten, die sich parteiübergreifend in den letzten Monaten geäußert haben, dass wir an dieses Thema ranmüssen, dass sie offen dafür sind. Wir sind offen für weitere Vorschläge, und deshalb freue ich mich auf die Beratungen. Ich glaube, so ein großes Thema kann nur bewegt werden, wenn aus diesem Kreis länder- und parteiübergreifend ein Vorschlag unterbreitet wird, und das sollten wir gemeinsam angehen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schwesig!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich komme zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2024**¹ zusammengefassten

¹ Anlage 1

Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4, 5, 7, 8, 17, 21, 22, 25, 29, 30, 32, 33, 37 bis 42 und 44 bis 50.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Jahressteuergesetz 2024 (**Jahressteuergesetz 2024 – JStG 2024**) (Drucksache 529/24, zu Drucksache 529/24)

Dazu liegt mir eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Staatsminister Professor Dr. Lorz aus Hessen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin, ich darf mich den Glückwünschen anschließen und wünsche Ihnen alles Gute und eine glückliche Hand für Ihre weitere Amtsführung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stimmen heute über das Jahressteuergesetz 2024 ab, das der Deutsche Bundestag noch vor dem Zerschlagen der Regierungskoalition am 18. Oktober 2024 beschlossen hat. Jahressteuergesetze sind, wie der Name schon sagt, alljährlich wiederkehrende Gesetzgebungswerke, die in der Regel eine Vielzahl von eher technischen oder fachlichen Rechtsänderungen beinhalten. Daher sind traditionell auch viele Punkte eines solchen Gesetzes politisch unumstritten, und diese Gesetze erhalten meist eine breite Zustimmung. Hessen wird dazu heute keine Ausnahme bilden.

Jedoch möchte ich die Tatsache festhalten, dass ungeachtet der 59 Änderungsanträge, die der Bundestag beschlossen hat, dieses Jahressteuergesetz kein Musterschüler ist. Ich möchte das gerne an drei Beispielen verdeutlichen: ein Beispiel, wo das Gesetz von vornherein defizitär war und geblieben ist, ein Beispiel, wo der Gesetzentwurf sehr vielversprechend war, aber sich leider verschlechtert hat, und ein Beispiel, wo es umgekehrt war und der Gesetzentwurf in keine gute Richtung ging, aber nicht zuletzt dank des hessischen Engagements hier im Bundesrat auf einen guten Weg gebracht worden ist.

Mein erstes Beispiel: Die Bundesregierung hat leider einmal mehr die Chance ungenutzt gelassen, ihre Zusage für eine substantielle Entlastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einzulösen. Die entsprechenden Maßnahmen im vorliegenden Jahressteuergesetz, nämlich die unterjährige Absenkung der Durchschnittssteuersätze, bedeuten stattdessen eine weitere finanzielle Belastung sowie mehr Bürokratie für die Landwirte.

Zweitens: Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung sah eine Steuerentlastung für die Verwaltung von Krediten sowie Kreditsicherheiten durch Kreditgeber vor. Die Leistungen zwischen den sogenannten Konsortialteilnehmern unterliegen in Deutschland der Umsatzsteuer, während sie in anderen Ländern als umsatzsteuerfrei behandelt werden. Das ist ein Wettbewerbsnachteil für inländische Kreditinstitute, den die Bundesregierung in ihrem Regierungsentwurf beseitigen wollte. Das haben wir sehr begrüßt, aber leider hat die Mehrheit im Bundestag diese Steuerentlastung dann wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Meine Damen und Herren, das ist eine vertane Chance, den Standort Deutschland zu stärken. Die Kreditfinanzierung unserer Wirtschaft wird damit weiterhin deutlich mehr, als es nötig wäre, im Ausland stattfinden. Das bedauern wir natürlich in Hessen als eine Schwächung des deutschen Finanzplatzes, des Finanzplatzes Frankfurt in besonderer Weise.

Das dritte Beispiel betrifft die Steuerbefreiung für die Nutzungsüberlassung von Sportanlagen wie Sportplätzen und Schwimmbädern. Da wollte die Regierung zweifellos etwas Gutes tun, aber es ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass gut gemeint und gut gemacht manchmal zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Denn mit dieser Steuerbefreiung wäre auch die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs weggefallen. Die Kommunen hätten statt der Nettoinvestitionen die Bruttoinvestitionen schultern müssen, und für bereits abgeschlossene Investitionen wäre es zu nicht einkalkulierten Nachzahlungen gekommen. Hier hat die Stellungnahme des Bundesrates im ersten Durchgang wie auch an zahlreichen weiteren Stellen für eine Verbesserung des Gesetzes gesorgt. Das bedeutet Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft, und diese ermöglichen uns dann auch in der Gesamtbetrachtung die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch noch einmal hinterlegen, dass es für eine gute Entwicklung Deutschlands sehr viel mehr braucht. Wir brauchen strukturelle steuerpolitische Maßnahmen, damit die Wirtschaft in Deutschland ihre Talfahrt beendet. Meine Hoffnung ruht insoweit auf der Bundestagswahl und einer neuen Bundesregierung, die einen deutlich spürbaren steuerpolitischen Neuanfang wagen muss, ob es nun in einem ersten Schritt darum geht, die Energiesteuern für die Unternehmen auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken, weil die hohen Energiepreise einer der größten Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen sind, oder darum, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen, vielleicht auch noch vor einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Vor allem aber muss die Steuerbelastung für Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gebracht werden, und auch der Einkommensteuertarif bedarf einer Reform zugunsten der Leistungsträger der Mittelschicht.

Meine Damen und Herren, ich sage als Finanzminister eines Landes im vollen Bewusstsein, dass dadurch die

öffentlichen Haushalte zunächst weiter belastet werden. Dafür müssen wir zweifellos noch eine Lösung finden. Aber ohne diese Maßnahmen werden wir in Deutschland mittel- und langfristig aufgrund fehlender Investitionen kein Wirtschaftswachstum bekommen und damit auf lange Sicht noch viel größere Steuerausfälle erleiden. Die noch immer relativ hohen Steuereinnahmen resultieren aus Investitionen, die in der Vergangenheit vorgenommen worden sind. Jetzt muss es darum gehen, Investitionen für die Einnahmen der Zukunft vorzunehmen. Hessen steht für ein konstruktives Vorgehen dazu bereit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Es gibt je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen).

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wunschgemäß stimmen wir noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung nach Buchstaben getrennt ab. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 2 im Übrigen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (**Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG**) (Drucksache 532/24)

Hierzu liegen mehrere Wortmeldungen vor. Als Erstes hat das Wort: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal: Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute! Gute weitere Zusammenarbeit! Mit dem Saarland wird es weiter gemeinsam nach vorn gehen.

Wir stimmen heute über ein wichtiges Gesetz ab. Ich weise darauf hin, dass, wenn wir in einer anderen politischen Großwetterlage wären, heute sicherlich mit einer großen Mehrheit der Vermittlungsausschuss angerufen worden wäre. Was nachher bei der Abstimmung raus-

kommt, weiß ich nicht. Das werden wir sehen. Aber ich möchte zumindest begründen, warum das Land Sachsen-Anhalt nach reiflicher Überlegung und auch interner Koalitionsdiskussion dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmt.

Dass es im Krankenhausystem einen Reformbedarf gibt, darüber sind wir uns alle einig. Es sind wichtige Entscheidungen zu fällen. Diese sind auch mit Augenmaß zwischen Bund und Ländern und den betroffenen Strukturen entsprechend herbeizuführen. Es besteht also ein dringender Veränderungsbedarf, der unumstritten ist, aber mit Blick auf Ostdeutschland ganz spezielle Herausforderungen mit sich bringt. Die Situation in den ostdeutschen Bundesländern ist durch strukturelle Besonderheiten geprägt: dünn besiedelte Regionen, eine überdurchschnittlich alte Bevölkerung und einen ausgeprägten Fachkräftemangel. Diese Faktoren haben erhebliche Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung und erfordern flexible Lösungen sowie eine stärkere Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Ich möchte vier Kritikpunkte hervorheben, die schon aus dem Kreis der Gesundheitsminister im Zusammenhang mit dem ersten Durchgang hier im Bundesrat formuliert wurden und die im Wesentlichen immer noch im jetzigen Gesetzgebungsverfahren als Problem bestehen.

Erstens. Die starren Qualitäts- und Mindestvorgaben gefährden die flächendeckende Versorgung in strukturschwachen Regionen, wie sie insbesondere in Ostdeutschland anzutreffen sind. In vielen Landkreisen gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Krankenhäusern, die oftmals eine umfassende Grund- und Notfallversorgung gewährleisten müssen. Es braucht dauerhafte Ausnahmemöglichkeiten, um nicht nur die Grundversorgung, sondern auch die Behandlung komplexerer Fälle sicherzustellen. Die Vorhaltevergütung muss an die tatsächlichen Bedürfnisse der Regionen angepasst werden und darf sich nicht allein an bundesweiten Durchschnittswerten orientieren.

Zweitens. Die Erfüllung von Qualitätskriterien in Kooperationen darf nicht durch bürokratische Hürden behindert werden. Gerade in Regionen mit begrenzten Ressourcen können Kooperationen zwischen Krankenhäusern entscheidend dazu beitragen, die Versorgung aufrechtzuerhalten. In vielen ostdeutschen Regionen arbeiten Krankenhäuser eng zusammen, um Fachwissen zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Diese Kooperationen dürfen nicht durch strenge bürokratische Vorgaben erschwert, sondern müssen vielmehr gefördert werden, um die Versorgungsqualität zu sichern.

Drittens. Die Definition von Krankenhausstandorten und Fachkliniken muss flexibel gehandhabt werden. In Ostdeutschland übernehmen Krankenhäuser häufig mehrere Versorgungsfunktionen. Daher ist ein flexibler Umgang mit diesen Kriterien essenziell. Die starre Definition von Fachkliniken muss aufgebrochen werden und sollte nicht von der Anzahl der Leistungsgruppen abhängen,

¹ Anlagen 2 und 3

sondern vielmehr die medizinische Expertise und die tatsächliche Versorgung in den Mittelpunkt stellen. Die Planungsbehörden der Länder brauchen mehr Spielraum, um vor Ort passgenaue Entscheidungen treffen zu können.

Viertens. Die im Gesetz vorgesehenen Fristen sind angesichts der fehlenden technischen Grundlagen wie dem zertifizierten Grouper unrealistisch. Eine digitale Schnittstelle zwischen den Landesplanungsbehörden und dem Medizinischen Dienst ist dringend erforderlich, um Verzögerungen und bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht passieren, dass durch die Reform die bestehenden Versorgungsungleichheiten zwischen Ost und West noch weiter verschärft werden. Unser Ziel muss eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Krankenhauslandschaft sein, die allen Menschen unabhängig von ihrem Wohnort eine hochwertige Versorgung garantiert. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Anspruch Realität wird! Wenn das Gesetz entgegen dem Anrufungsbegehren heute hier trotzdem so durchläuft, dann wissen wir heute schon, dass es in den nächsten Monaten und Jahren weiteren Handlungsbedarf gibt. Egal welche Bundesregierung dann in der Verantwortung steht, mit uns gemeinsam Lösungen zu finden, ist weitere Arbeit an diesem Thema notwendig. Unabhängig davon wünsche ich mir, dass wir aufgrund der Eilbedürftigkeit bestimmter Maßnahmen, was die Liquidität in den Krankenhäusern anbelangt, in einem Vermittlungsverfahren zu einem schnellen Ergebnis kommen. Damit könnten wir sowohl für die Versorgungsstruktur als auch für die Bevölkerung ein klares Signal setzen, dass wir trotz kritischer Bedingungen in der Bundesrepublik, was die politische Stabilität anbelangt, immer noch handlungsfähig sind und dass das gerade ein Vorteil unseres föderalen Systems ist.

Wir haben uns, lieber Karl Lauterbach, darauf verständigt, dass wir, egal was jetzt kommt, fair miteinander umgehen, dass wir immer gemeinsam gute Lösungen suchen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und dass wir zeigen, dass wir in der Lage sind, eine hohe politische Kultur zu praktizieren. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerin Drese aus Mecklenburg-Vorpommern.

Stefanie Drese (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so vielen von uns ist es mir ein Anliegen, zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz zu sprechen. Ich möchte bei allen Nuancierungen und Differenzierungen in Einzelfragen zunächst einmal – hoffentlich im Namen aller für Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister beziehungsweise Senatorinnen – festhalten: Die mit dem KHVVG vorliegende Krankenhausreform ist nicht perfekt. Wir alle sind uns

aber auch einig: Wir brauchen eine Krankenhausreform, und zwar so schnell wie möglich.

Das KHVVG bietet die Grundlage für eine Reform der Krankenhausversorgung durch eine Verbesserung der Qualität der Versorgung, beispielsweise durch die Beendigung von Gelegenheitsversorgung und parallel dazu, indem jeder Krankenhausstandort sich auf das fokussiert, was er am besten kann, durch Stärkung der Grundversorgung in der Fläche und – das sage ich ausdrücklich als Vertreterin eines ostdeutschen Flächenlandes – durch eine zielgerichtete Planung für Leistungen, mit der wir dem Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgung besser begegnen können, durch bessere Möglichkeiten zum Erhalt und zur Unterstützung von bedarfsnotwendigen Kleinkrankenhäusern in der Fläche, damit aus den postulierten 40 Minuten zum Krankenhaus nicht vier Stunden werden, durch einen wichtigen Schritt zum Zusammenwachsen der Sektoren im Gesundheitswesen mit der Einführung von sektorenübergreifenden Versorgern, durch einen 40 Milliarden Euro schweren Transformationsfonds, der die notwendige Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft ermöglicht, durch dauerhaft zusätzliche Mittel für einzelne Versorgungsgebiete wie die Geburtshilfe oder die Schlaganfallversorgung und die Sicherstellungshäuser.

Das alles können wir jetzt angehen. Das alles können wir im Umsetzungsprozess noch verbessern, wenn wir es wollen. Das alles setzen wir jedoch aufs Spiel, wenn wir heute den Vermittlungsausschuss anrufen. Denn machen wir uns nichts vor: Spätestens mit dem Bruch der Ampelkoalition und dem Termin für eine vorgezogene Neuwahl ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass die Krankenhausreform mit Anrufung des VA erst einmal gestorben ist, so ehrlich sollten wir hier sein, vor allem in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung. Deshalb entscheiden wir heute eigentlich über die Frage, ob die Krankenhausreform, die wir so dringend brauchen, endlich starten kann oder ob die mühevollen Arbeit der letzten Jahre fast komplett umsonst war. Ich sehe die reale Gefahr, dass wir mit einer neuen Bundesregierung, wie auch immer diese dann aussehen mag, wieder von vorn anfangen und uns noch einmal mehrere Jahre Stillstand drohen, bis eine neue Reform entwickelt ist, und sich alle kurz- und langfristigen finanziellen Verbesserungen für die Krankenhäuser in Luft auflösen. Das wird in 2025 bereits zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Situation der Krankenhäuser führen. Für uns in Mecklenburg-Vorpommern besonders dramatisch: Die Zusagen zu den dauerhaften Sonderzuschlägen und die hart umkämpften Ausnahmemöglichkeiten bei den Mindestanforderungen und den Mindestvorhaltezahlen gelten dann nicht, mit der Folge, dass die Phase der Verunsicherung für die Krankenhäuser und das Warten auf eine langfristige Perspektive um mehrere Jahre verlängert wird. Auch das, davon bin ich überzeugt, wird sich negativ auf die Krankenhausversorgung auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Reformprozess haben wir uns als Länder gemeinsam mit dem Bund und mit Unterstützung der Regierungskommission auf den Weg gemacht. Wie der Bundesgesundheitsminister gern betont, ist noch nie ein Gesetz aus dem BMG so viel zwischen Bund und Ländern beraten worden wie dieses. Durch die Klarheit unseres Auftretens haben wir gerade in der letzten Phase des Gesetzgebungsprozesses noch einiges erreichen können. Auch im Bundestag wurde die Zeit intensiv genutzt, um mit über 50 Änderungsanträgen das Gesetz weiter zu verbessern, wobei auch einige Punkte der Länder aufgegriffen wurden. Wollen wir das alles riskieren?

Aus meiner Sicht ist die Reform alles andere als perfekt. Daher haben wir gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Hamburg einen Entschließungsantrag eingebracht, der noch einmal auf wesentliche Punkte fokussiert, die im Nachgang zur Verabschiedung des Gesetzes weiterverfolgt werden sollten. Zu diesen Punkten gehören: erstens eine weitere Entbürokratisierung, zweitens eine Umstellung der Mindestanforderungen bezüglich der Facharztbesetzung und drittens eine Weiterentwicklung der Vorhaltefinanzierung sowie eine Übergangsförderung für die Krankenhäuser bis zum Greifen des Gesetzes. Hiermit bekräftigen wir noch einmal auf konstruktive Weise, dass wir hinter der Krankenhausreform stehen, diese aber weiterentwickelt und verbessert werden sollte. Das ist unser Plan, für den ich hiermit noch einmal ausdrücklich bei Ihnen werbe. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerin Drese! – Das Wort hat Herr Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird hier eine grundsätzliche Entscheidung über die Ausgestaltung unserer Krankenhausstrukturen getroffen. Das ist ein Thema – das haben ja schon die vorhergehenden Reden gezeigt –, das hier niemand auf die leichte Schulter nimmt. Wir tragen die Verantwortung, wie es mit unseren Krankenhäusern weitergeht; das muss uns bewusst sein.

Nordrhein-Westfalen hat immer eine Reform des Systems befürwortet. Denn eines ist klar: So wie bisher kann es schlicht und ergreifend nicht weitergehen. Darüber gab es auch unter uns Ländern eine große Einigkeit. Weil wir seit Jahrzehnten Krankenhausplanung machen, weil wir in den Ländern die Versorgung sicherstellen müssen und genau wissen, wie die Versorgungssituation in den Regionen ist, muss die Krankenhausplanungshoheit bei den Ländern bleiben. Im Übrigen ist das ja auch die Verfassungslage. Ich bin ganz sicher: Krankenhausplanung vom grünen Tisch aus Berlin kann nicht funktionieren. Wir brauchen diese Reform, aber es gibt nach wie vor einige wenige Punkte, die unbedingt nachgebessert werden müssen, weil das Gesetz sonst zu Verwerfungen in der

Krankenhauslandschaft führt und es regional auch zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit kommen wird.

Ich mache zurzeit in Nordrhein-Westfalen eine Krankenhausplanung – nach den Grundsätzen dieses Gesetzes, die in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden sind. Ich kann Ihnen sagen: Wenn ich bei unserer Krankenhausplanung, die vor dem Abschluss steht, dieses Gesetz hätte beachten müssen, hätte ich die Versorgungssicherheit, vor allen Dingen in den ländlichen Regionen unseres Landes, nicht sicherstellen können. Insofern finde ich es einfach wichtig, dass wir Länder uns heute darüber im Klaren sein müssen: Ja, das Gesetz ist im Grunde richtig, aber es muss in einigen Bereichen einfach geändert werden. Das betrifft leider Bereiche – ich gehe gleich noch mal konkret darauf ein –, in denen man das nicht über Verordnungen abmildern kann, sondern nur durch Arbeit am Gesetzestext. Das wird ja auch in dem von Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eingereichten Entschließungsentwurf deutlich. Viele Punkte, die da drinstehen, kann ich unterschreiben:

Die Anforderung des KHVVG selbst an den Facharztstandard sind höher als in den Leistungsgruppen nach NRW-Logik vorgesehen, damit zu hoch und zum Teil noch nicht umsetzbar.

So schreiben die drei Länder. Ich will einen weiteren Punkt nennen:

In einigen Bereichen ist jetzt schon klar, dass die neu geforderten Facharztzahlen derzeit nicht erreichbar sind.

Entschließungsantrag von Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern:

Die Anforderungen an den Facharztstandard bedürfen zunächst einer Rückführung auf die Anforderungen nach NRW-Vorgaben und einer zeitlich gestaffelten Einführung.

Alles das kann ich unterschreiben.

Aber jetzt will ich einmal konkret Paragraphen nennen, die wir verändern müssen:

Erstens: die Facharztvorgaben in § 135e Absatz 4. Wenn wir die Fachärzte nur bei drei Leistungsgruppen anrechnen dürfen, werden wir ein Problem bekommen. Die vorgesehenen Facharztvorgaben sind derzeit, vor allen Dingen in den ländlichen Regionen, einfach nicht erreichbar. Damit werden gerade in der Versorgung der Kinder und Jugendlichen und der Notfallversorgung – und die gehören ja nun mal in die Grundversorgung, auch der ländlichen Krankenhäuser – kritische Lücken entstehen. Mit dieser Einschätzung stehe ich nicht alleine. Das sagt zum einen der Länderantrag von Hamburg, Nieder-

sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, das sagt aber auch die Bundesärztekammer. Hier wäre, finde ich, einfach durch eine Streichung der neuen Vorgaben, eine erhebliche Verbesserung im Gesetz zu erzielen.

Zweitens: Ausnahmemöglichkeiten nach § 6a Absatz 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Wir Länder brauchen schlicht und ergreifend etwas Beifreiheit bei der Umsetzung des Gesetzes. Nicht, weil wir die Qualitätsvorgaben unterlaufen wollen, wie uns einige unterstellen. Wir machen diese Reform für die Patientinnen und Patienten, und wir sind ihnen doch schuldig, dass wir auch in den ländlichen Regionen eine flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen. Zu starre Vorgaben bei einer gewachsenen Krankenhauslandschaft und ein real existierender Fachkräftemangel werden – davon bin ich überzeugt – zu Versorgungslücken führen. Hier könnten wir in einer Generalklausel in das Gesetz aufnehmen, dass die Länder in eng begrenzten Ausnahmefällen von Qualitätsvorgaben abweichen können, wenn andernfalls die flächendeckende Versorgung gefährdet ist. Was bringt es mir, wenn ich durch Nichtzuteilung einer Leistungsgruppe am Ende den gesamten Standort eines ländlichen Krankenhauses gefährde und damit eine große Versorgungslücke entsteht? Die Regeln für die Sicherstellungszuschläge sind so eng gefasst, dass in meinem ganzen Land Nordrhein-Westfalen mit 320 Krankenhäusern ganze 3 Krankenhäuser unter diesen Sicherstellungsparagrafen fallen.

Drittens: Einfluss des G-BA begrenzen, § 136a. Es ist mir wichtig, dass die Qualitätsvorgaben zukünftig von Bund, Ländern und den Akteuren des Gesundheitswesens gemeinsam entwickelt werden. In Nordrhein-Westfalen haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Aber jetzt steht eben im Gesetz, dass die Geschäftsstelle dafür beim G-BA ist. Ich glaube, dass im Gesetz stehen sollte, dass wir einen Leistungsgruppenausschuss brauchen, mit dem Bund, Länder und die Krankenkassen gemeinsam die Leistungsgruppen weiterentwickeln. Dann läge die Verantwortung nicht beim G-BA, sondern bei demokratisch legitimierten Politikern.

Und dann stellt sich natürlich noch die Frage: Wann wirken die finanziellen Zusagen dieses Gesetzes? Vieles tritt erst 2027 in Kraft. Ich glaube, dass wir eine Überbrückungsfinanzierung diskutieren müssen, damit unsere Krankenhäuser überhaupt das Jahr 2027 erleben, vor allem diejenigen, die wir zukünftig für die Versorgung brauchen. – Danke schön!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Laumann! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Senatorin Bernhard aus Bremen.

Claudia Bernhard (Bremen): Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist völlig unstrittig, dass wir eine grundsätzliche Reform unserer Krankenhausgesetzgebung brauchen. Die Finanzierungs- und Planungsstrukturen bedürfen einer drin-

genden Überarbeitung. An dieser Realität kommt niemand von uns vorbei. Der Pflegenotstand, der Ärzte- und Ärztinnenmangel, der demografische Wandel, die Landflucht, der bauliche Zustand und nicht zuletzt auch die technische Ausrüstung unserer Krankenhäuser in Kombination mit sehr überholten ineffizienten Strukturen dulden keinen weiteren Aufschub einer Reform.

Wir führen diese Diskussion jetzt in außerordentlich schwierigen Verhältnissen. Das haben wir uns, glaube ich, vor eineinhalb Jahren nicht ausgesucht, dass das genau in diese Phase fällt. Aber was passiert, wenn wir nichts regeln, wenn das, was wir unter den Gesundheitsministern und Gesundheitsministerinnen in den letzten eineinhalb Jahren erarbeitet haben, wieder auf null gestellt wird? Ich fürchte mich sehr davor, dass wir dann Strukturen verlieren, dass es ungeordnete, unkontrollierte Schließungen gibt, dass wir das nicht mehr in der Weise beeinflussen können, wie wir das gerne wollen. Es besteht viel eher das Risiko, dass wir den Ausbau irgendwelcher Geschäftsmodelle fördern, statt wohnortnahe Versorgung zu stabilisieren.

Das vorliegende Gesetz wird unterschiedlich wirken. Wir haben andere Verhältnisse im Osten und im Westen, in Stadtstaaten und in Flächenstaaten. Diese regionalen Unterschiede müssen letztendlich auch reflektiert werden. Wenn wir uns die Wirkungsanalyse, um die wir lange gekämpft haben, ansehen, muss man konstatieren: Keine einzige Wirkungsanalyse, und sei sie noch so intelligent, wird wirklich jegliches Problem antizipieren können. Wichtig ist die Versorgung im ländlichen Raum; das wurde schon angesprochen. Aber auch die Stadtstaaten bedürfen einer besonderen Reflexion, weil sie die Umlandversorgung übernehmen. Wir haben in großen Städten durchaus ähnliche Probleme wie im ländlichen Raum: dass wohnortnahe Versorgung, ambulante Versorgung nicht in der Weise gewährleistet ist. Klar ist: Wenn dieses Gesetz nicht kommt, jetzt nicht umgesetzt werden kann, nicht angegangen werden kann, werden wir lange brauchen, um wieder über eine Reform zu sprechen, bis wir wieder ähnlich weit sind – mit allen Konsequenzen für die aktuell ungefähr 1 700 Krankenhäuser und die 1,5 Millionen Beschäftigten, von den Patientinnen und Patienten gar nicht zu reden. Und klar ist auch: Die finanzielle Unterstützung unserer Krankenhäuser und der Beschäftigten würde wegfallen, die jetzt eben Bestandteil des KHVVG ist.

Aber das eigentlich Entscheidende ist: Wir verbinden mit dieser Reform die zwingend notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse in der deutschen Krankenhauslandschaft. Sie werden kanalisiert und planbarer. Es ist keine Neuigkeit, dass das Finanzierungssystem des deutschen Gesundheitswesens an Komplexität kaum zu überbieten ist. Wir haben innerhalb der Selbstverwaltung eine derartig verpulpte Verregelung, dass eine Reform schwierig und extrem anspruchsvoll ist. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sich die jeweiligen Interessengruppen aus tiefer Überzeugung gegenseitig im Weg stehen –

nicht gerade zum Vorteil der Patienten und Patientinnen. Deshalb sind die Ziele, eine Spezialisierung und Konzentration zu bekommen, aber auch zu ambulantisieren. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Wir brauchen auch dringend eine Reform des ambulanten Systems. Ich finde es sehr bedauerlich, dass beispielsweise so etwas wie die Pflegereform, das Pflegekompetenzgesetz, es nicht mehr geschafft hat.

Die vorgesehene Vorhaltevergütung wird finanzielle Folgen von geringeren Fallzahlen für einzelne Kliniken abfedern. Aus der Sicht der Stadtstaaten ist das eine wesentliche Grundlage. Es gibt auch endlich eine verbesserte Möglichkeit, sektorenübergreifend für Leistungen Erlöse zu erzielen. So bekommen künftig Krankenhäuser auch bei Nichterfüllung von Mindestvorhaltezahlen eine Sockelfinanzierung. Auch das ist ein wesentlicher Punkt.

Ich möchte noch mal an Sie appellieren, das abzuwägen und an der Stelle tatsächlich zu überlegen, was wir mit der Krankenhausreform erreichen können und wie wichtig es ist, sie jetzt umzusetzen. Erlauben Sie mir, zu sagen: Dass wir tatsächlich gemeinsam diesen ersten großen Schritt tun, bewirkt nicht, dass das alles übermorgen passiert. Vielmehr wird das eine Angelegenheit von Jahren sein. Diese Reform ist ein Entwicklungsschritt, und sie wird sich weiter verändern müssen.

Erlauben Sie mir am Schluss eine Bemerkung, was unsere Arbeit in den letzten Bund-Länder-Runden angeht: Wir haben uns sehr bemüht, über alle Parteigrenzen hinweg kooperativ zu arbeiten und sämtliche Probleme zu reflektieren. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere Ursula Nonnemacher dafür danken, dass sie sich für die ostdeutschen Problematiken sehr starkgemacht hat. Wir haben sehr kooperativ zusammengearbeitet, und das gilt, denke ich, für alle Beteiligten. In dem Sinne möchte ich das an dieser Stelle noch mal unterstreichen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Senatorin Bernhard! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

Judith Gerlach (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich grüße Sie herzlich.

Wir alle wissen, dass die Herausforderungen für unser Gesundheitswesen, besonders im Bereich der Krankenhäuser, enorm sind. Und wir sind uns alle einig: Es braucht eine Reform. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen: Es geht zwar um viel Geld, es geht um Strukturen und um Arbeitsplätze, aber vor allem geht es um Menschen, um Patientinnen und Patienten, und die brauchen eine passende, eine stationäre Versorgung. Diese muss vom Krankenhaus der Grundversorgung in der Nähe bis hin zur Spezialklinik reichen. Das erfordert eine ausdifferenzierte Krankenhauslandschaft und eine verlässliche Versorgung in der Fläche. Es ist deshalb, wie ich finde,

völlig inakzeptabel, wenn der Bund durch detaillierte Strukturvorgaben massiv in die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder eingreift. Als bayerische Gesundheitsministerin werde ich es nicht akzeptieren, dass unsere hervorragenden stationären Strukturen durch Vorgaben aus Berlin gefährdet werden. Aber genau das droht. Lassen Sie mich zur Veranschaulichung zwei zentrale Punkte herausgreifen:

Erstens. Die teils überzogenen Strukturvorgaben für die Zuerkennung der künftigen Leistungsgruppen werden dazu führen, dass Behandlungsangebote wegfallen. Diese Gefahr droht zum Beispiel bei etablierten Fachkliniken im Bereich der Schmerztherapie oder chronischer Krankheiten. Dazu darf es aber nicht kommen. Wir brauchen daher auf Landesebene unbedingt eine Korrekturmöglichkeit für die Leistungsgruppenvoraussetzungen, um im Einzelfall reagieren zu können, auch sehr individuell, regional.

Zweitens. Der Bund lässt die Krankenhäuser bei der Betriebskostenfinanzierung immer noch völlig im Regen stehen. Es ist bekannt, dass bei vielen Kliniken akute Finanznot herrscht. Die Krankenhausversorgung für die Menschen aufrechtzuerhalten, ist in vielen Regionen mit hohen Defiziten verbunden. Der Bund hätte längst ein Soforthilfeprogramm vorlegen müssen, um weitere drohende Insolvenzen und einen kalten Strukturwandel, der gerade voll im Gange ist, zu verhindern.

Aber das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, also das KHVVG, bleibt auch in dieser Frage weit hinter den erforderlichen Zusagen zurück. Gleiches gilt im Ergebnis für die im KHVVG vorgesehene und dem Grunde nach auch richtige Einführung der Vorhaltefinanzierung, die jedoch nach wie vor stark fallbezogen ausgerichtet ist und entgegen anderslautender Behauptungen keineswegs zu der versprochenen Entökonomisierung führt. Aus Ländersicht ist der bisherige Reformprozess also absolut enttäuschend verlaufen, auch wenn er schon sehr lange läuft. Das KHVVG bietet keine ausreichenden Antworten auf den Reformbedarf und die akuten Probleme der Krankenhäuser. Im Gegenteil: Der Gesetzentwurf gefährdet in der vorliegenden Form sogar die Krankenhausversorgung in einigen Teilen Deutschlands.

Es gibt nach wie vor sehr gute fachliche Gründe, weiter dafür zu kämpfen, dass die aus unserer Sicht unbedingt notwendigen Änderungen noch den Weg ins Bundesgesetz finden. Deshalb stellt der Freistaat Bayern heute auch den Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, um noch zu Kompromissen mit dem Bund und zu dringend notwendigen Nachbesserungen, zumindest in zentralen Punkten, beim KHVVG zu kommen. Ich versichere Ihnen: Bayern ist bereit, an einem Vermittlungsverfahren konstruktiv mitzuwirken, sodass wir hier schnell zu tragfähigen Kompromissen kommen können. Das erwarte ich selbstverständlich von allen Beteiligten, vor allem natürlich vom Bund. Der Vermittlungsausschuss bietet uns die

Chance, mehr als nur kosmetische Änderungen vorzunehmen. Es ist aus meiner Sicht die letzte Möglichkeit, um unsere vielfältige Krankenhauslandschaft zu schützen und den Wandel so zu gestalten, dass die stationäre Versorgung überall im Land gesichert ist, damit wir diese Reform im Rückblick nicht noch bitter bereuen. Wir sind es den Menschen in unserem Land schuldig, dass wir auf den letzten Metern verantwortungsvoll eine Reform auf den Weg bringen, die den Krankenhäusern wirklich hilft. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Staatssekretär Hoogvliet aus Baden-Württemberg.

Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute, das kann man, glaube ich, sagen, wenn man sich die Redeliste zu Gemüte führt, um ein Gesetz, das uns allen sehr am Herzen liegt. Wir brauchen diese Reform, wir wollen eine Reform, und wir Länder haben mit dem Bund lange gerungen, um eine gute Reform auf den Weg zu bringen.

Heute liegt uns das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz zum zweiten Mal vor, aus für mich nicht wirklich nachvollziehbaren Gründen als Einspruchsgesetz – aber vielleicht kann der Gesundheitsminister das noch mal erklären –, weshalb wir hier und heute darüber zu entscheiden haben, ob wir ein Vermittlungsverfahren einleiten oder nicht. Denn wir sind der Überzeugung: Wir brauchen eine erhebliche Nachbesserung bei einzelnen konkreten Punkten – ich werde das gleich ausführen –, weil von einer guten Reform, für die wir gestritten haben, leider noch nicht die Rede sein kann. Das Gesetz wird in seiner vorliegenden Form seinem Ziel leider nicht gerecht, nämlich dem Ziel, eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgenaue Gesundheitsversorgung mit wirtschaftlich gesunden Krankenhäusern zu erreichen.

Wir haben die Liste unserer Kritikpunkte im gesamten Prozess andauernd an den Bund herangetragen. Ausreichend bearbeitet wurden sie nicht. Berechtigte Forderungen der Länder sind im Gesetz weitgehend unberücksichtigt geblieben, obwohl wir mit dem Bund schon im Juni 2023 entsprechende Eckpunkte vereinbart hatten. Ja, es gibt ein gewisses Entgegenkommen, zweifellos. Über 50 Änderungsanträge der Bundestagsfraktionen sind noch erkennbar geworden, aber die zentralen Anliegen der Länder haben im Gesetzentwurf nur wenig zustimmende Berücksichtigung gefunden. Das Gesetz schränkt die Planungshoheit der Länder erheblich ein. Bundeseinheitliche Anforderungen werden vorgeschrieben. Zu wenige, zu eng gefasste Ausnahmefälle sind möglich. Die Möglichkeit, Leistungen in Kooperation oder in Verbänden zu erbringen, ist eingeschränkt, und das wiederum schränkt die Länder in ihrer Krankenhausplanung zu sehr ein.

Meine Damen und Herren, wir sind hier in der Länderkammer, in der Herzkammer des Föderalismus. Sie folgt dem Gedanken der Subsidiarität. Wir sind der festen Überzeugung: Die Länder wissen am besten, wo letztlich vor Ort welche Versorgung erforderlich ist, und wir müssen dies eigenständig und ohne weitere Voraussetzungen entscheiden können. Das ist mit den strengen Vorgaben des jetzt vorliegenden Gesetzes leider nicht möglich.

Hinzu kommt, dass sich das Vorhaltebudget nach der Planung des Bundes an den Fallzahlen orientiert und auf dieser Grundlage an die Länder verteilt wird. Dies sollte nach unserer Auffassung viel mehr auf Basis eines Bevölkerungsbezuges erfolgen. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass die bereits erfolgten Leistungen und Kraftanstrengungen der Länder bei der Ausgestaltung der Vorhaltevergütung unberücksichtigt bleiben.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat seine Hausaufgaben gemacht. Wir haben eine niedrige Bettenmessziffer, wir haben niedrige Fallzahlen, und das muss sich in der Vorhaltevergütung auch positiv widerspiegeln. Ebenso müssen dünn besiedelte beziehungsweise unterversorgte Gebiete besser berücksichtigt und auskömmlich finanziert werden. Eine tatsächliche Entökonomisierung der Krankenhäuser und eine dauerhafte Sicherstellung werden sonst aus unserer Sicht nicht erreicht.

Hinzu kommt: Bis heute können wir die Folgen und insbesondere die finanziellen Auswirkungen dieser Reform, so wie sie jetzt vorliegt, nicht seriös abschätzen und berechnen. Seit Beginn der Verhandlungen über eine Krankenhausreform haben die Länder den Gesundheitsminister um eine Auswirkungsanalyse zu gebeten. Wann lag sie vor? Am 24. Oktober 2024, gerade einmal vor vier Wochen. Das Gesetz hatte den Bundestag da schon längst passiert. Und wir müssen seitdem enttäuscht feststellen: Entgegen den Behauptungen des Bundesgesundheitsministeriums ist dieses Tool zur Folgenabschätzung der Krankenhausreform kaum geeignet.

Meine Damen und Herren, Grund genug, das Gesetz in eine Verbesserungsschleife zu schicken. Dabei ist es mir wichtig, zu betonen: Mit dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wollen wir das Gesetzesvorhaben nicht verzögern, schon gar nicht verhindern. Wir stellen das Gesetz auch nicht in seiner Gesamtheit infrage, sondern nur an einzelnen konkreten Punkten. Und deshalb, so unsere Überzeugung, kann im Vermittlungsausschuss sehr schnell eine Lösung gefunden werden. Die entscheidenden Punkte haben wir klar benannt. Wir wollen dieses Gesetz besser machen. Wir brauchen dafür den Vermittlungsausschuss. Ich kann nur an den Bund appellieren, sollte es hier zu einer Mehrheit kommen, dann auch konstruktiv mitzuwirken – entgegen mancher Äußerungen, die in der jüngsten Vergangenheit getätigt wurden. – Vielen herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Staatsminister Hoch aus Rheinland-Pfalz.

Clemens Hoch (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern mehr Einigkeit als Differenz betont worden. Wir brauchen eine Krankenhausreform, sie ist seit Jahren überfällig. Ich gehe für das Land Rheinland-Pfalz sogar noch weiter: Wir benötigen diese Reform. Genau aus diesem Grund dürfen wir hier und heute das Ergebnis eines fast zweijährigen Arbeitsprozesses nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Lassen Sie uns gemeinsam endlich starten!

Ohne Frage: Nicht alle Details sind zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst worden. Das wäre auch sehr ungewöhnlich für eine der größten Reformen in den vergangenen 20 Jahren im deutschen Gesundheitswesen. Trotzdem werbe ich bei Ihnen für dieses Gesetz, weil die enthaltenen Maßnahmen von so zentraler Bedeutung sind, dass wir nicht warten dürfen, ja dass wir nicht warten können, sie in die Umsetzung zu bringen – nicht einmal Monate.

Wir sind uns alle einig – das haben die Vorredner betont –, dass diese Reform in die richtige Richtung zeigt. Lassen Sie uns heute gemeinsam diesen Weg weitergehen und mit einem Inkrafttreten zum 1. Januar ermöglichen, dass ein Großteil der Arbeit erst anfängt! Wir benötigen die kurzfristigen finanziellen Effekte, die sich bereits im nächsten Jahr positiv auf die Krankenhauslandschaft auswirken können, und die sind nur in diesem Gesetz enthalten. Und wir benötigen auch den mit dem KHVVG verbundenen grundsätzlichen strukturellen Wandel.

Sicher, die Anpassungsprozesse sind herausfordernd. Aber ich sehe auch in der weiteren Abstimmung zwischen den Beteiligten – und es folgen ja auch noch einige Verordnungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen – die Chance, unklare Punkte zu schärfen. Auch Nachbesserungen oder Anpassungen werden wir rechtsbegleitend vornehmen können. Aber ein Aufhalten des Gesetzes würde genau das provozieren, was wir vermeiden müssen, nämlich eine aus heutiger Sicht unabsehbare Schädigung unserer Krankenhauslandschaft. Nur mit dieser Reform kommt mehr Geld bei unseren Krankenhäusern an. Und nur mit dieser Reform bekommen wir als Länder endlich die Planungshoheit zurück, die wir seit Jahren durch das reine Zuweisen von Hauptfachabteilungen und Betten eben nicht mehr haben. Nur mit dieser Reform können wir nach qualitativen Gesichtspunkten steuern, und – ja, ein großer Meilenstein – nur mit dieser Reform schaffen wir es endlich, Sektorengrenzen in einem ersten Schritt zu beseitigen. Aber auch das kann nur ein Anfang sein.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz unkritisch ist mein Blick nicht. Einiges ist ange-

sprochen worden. Zum Beispiel stellt die starre Standortdefinition in Bezug auf die Entfernungsvorgabe eine wahrscheinlich nicht ganz praktikable Vorgabe dar. Wir werden an der einen oder anderen Stelle nicht um Änderungen herumkommen, wenn wir die genauen Auswirkungen der Reform durch unsere Planungsleistungen vor Ort sehen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir hier gemeinsam Lösungen finden werden. Aber wir müssen endlich starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werbe bei Ihnen darum, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass wir heute eine Reform auf den Weg bringen, die vielleicht nicht von allen Seiten begrüßt wird, aber die ganz unstrittig von allen Seiten benötigt wird. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Als Nächstes hat Frau Ministerin Professor Dr. von der Decken als unser Geburtstagskind das Wort.

Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der ernüchternde Prozess, in dem die Länder in den vergangenen zwei Jahren versucht haben, sich konstruktiv in die Ausarbeitung des KHVVG einzubringen, ist hinlänglich bekannt. Ich möchte nicht mehr näher darauf eingehen. Denn es wäre ja alles nur halb so schlimm, wenn am Ende trotz des mangelhaften Verfahrens ein gutes Gesetz herauskommen würde. Ist das KHVVG fachlich durchdacht? Löst es die finanziellen Probleme der Krankenhäuser? Sichert es die flächendeckende Versorgung? Lassen Sie uns die drei Hauptziele in Erinnerung rufen, die das Bundesgesundheitsministerium mit der Reform verfolgt: Qualitätssteigerung, Entbürokratisierung und Entökonomisierung. Werden diese Ziele durch das KHVVG erreicht?

Zum ersten Ziel: Qualitätssteigerung. Qualität wird im KHVVG nicht als Ergebnis-, sondern als Strukturqualität verstanden. Das Gesetz schafft ein starres, bundeseinheitliches Korsett an Prozess- und Strukturvorgaben, welches unter dem Deckmantel der Qualitätssicherung wenig bis gar keinen Gestaltungsspielraum für die Krankenhausplanung der Länder belässt. In der Praxis etablierte Kooperationskonzepte werden außer Acht gelassen, funktionierende, an regionale Besonderheiten angepasste Strukturen werden ohne medizinisch-fachliche Notwendigkeit zerschlagen. Warum die Zerstörung passgenauer Lösungen, die der Sicherstellung medizinischer Versorgung in der Fläche dienen, eine Qualitätssteigerung sein soll, erschließt sich nicht.

Zum zweiten Ziel: Entbürokratisierung. Das KHVVG baut keine Bürokratie ab, sondern baut im Gegenteil Bürokratie auf. Immer wieder haben die Länder darauf hingewiesen, dass unnötige Doppelstrukturen vor allem in Bezug auf die Vorgaben des G-BA abgebaut und neue Melde- und Prüfpflichten minimiert werden müssen. Stattdessen schafft das KHVVG immer mehr und immer

detailliertere bürokratische Vorgaben. Alle entsprechenden Stellungnahmen im Rahmen der Anhörungen wurden konsequent ignoriert.

Zum dritten Ziel: Entökonomisierung. Das KHVVG soll den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser reduzieren. Zentrales Instrument dafür ist die sogenannte Vorhaltevergütung. So wie sie im KHVVG geregelt ist, bleibt sie jedoch – anders als immer wieder verlautbart – weiter fallzahlenabhängig. Sie ist gar keine echte Vorhaltevergütung. Gleichzeitig sieht das KHVVG Mindestvorhaltezahlen pro Leistungsgruppe und einen definierten Fallzahlkorridor vor, und es legt diverse, teils neu geschaffene Zuschläge fest. Dieses System macht die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser nicht nur undurchsichtiger, sondern hält den erheblichen ökonomischen Druck auch mit neuen Anreizen zu Fehl- und Minderleistungen aufrecht.

Die Ziele, die mit dem KHVVG verfolgt werden, meine Damen und Herren, sind richtig. Sie werden allerdings mit dem KHVVG in seiner jetzigen Form nicht erreicht. Hinzu kommen weitere Fehler, die erhebliche Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung haben werden. Nennen möchte ich lediglich die nicht ausreichende Überbrückungsfinanzierung bis zum Greifen der Reform sowie die nicht handhabbaren Definitionen von Standorten und Fachkliniken. Der Vermittlungsausschuss bietet eine Chance, höchstwahrscheinlich die letzte, um diese groben Fehler zu korrigieren. Ich habe immer eindringlich für seine Anrufung geworben. Sollte die aus fachlicher Sicht notwendige Anrufung aus politischen Gründen scheitern, wäre dies kein gutes Signal für die Krankenhausversorgung in Deutschland. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Ministerin! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Minister Dr. Jung aus dem Saarland.

Dr. Magnus Jung (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das Krankenhauswesen in Deutschland befindet sich seit Jahren in einer schweren Krise. Die Qualität von Krankenhausleistungen ist im europäischen Vergleich bestenfalls durchschnittlich. Die Ausgaben für unser Krankenhauswesen sind dagegen im europäischen Vergleich spitze, was allerdings nicht dazu beiträgt, die wirtschaftliche Lage der Häuser entsprechend positiv auszugestalten. Im Gegenteil: Ein großer Teil der Krankenhäuser kämpft wirtschaftlich aktuell um die Sicherung der eigenen Existenz. Die Ursachen für all diese Krisen sind lange bekannt. Es sind die Fehlanreize und nicht ausreichenden Geldflüsse durch das DRG-System, es ist die Ambulantisierung, es sind die Folgen der Coronapandemie. Leider müssen wir feststellen, dass viele Jahre lang nichts Entschiedenes getan worden ist, um gegen diese Probleme vorzugehen und eine echte Reform vorzulegen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir diese Reform jetzt und heute, und deshalb ist die

Abstimmung nachher so wichtig für die aktuelle und zukünftige Situation unserer Krankenhäuser.

Das Gesetz ist in der Tat dazu geeignet, die Qualität der Versorgung erheblich zu verbessern. Das geschieht allein dadurch, dass wir Konzentrationen von Leistungen an den Standorten vornehmen werden, die über besonders gute Voraussetzungen verfügen, dass wir Strukturvorgaben und Mindestmengen einführen, um genau diese Qualitätsverbesserung zu erzielen, und dass wir auch Maßnahmen ergreifen, um die Koordination und Kooperation von einzelnen Krankenhäusern untereinander zu verbessern, was natürlich zu einer verbesserten Qualität in der Leistungserbringung führen wird. Wir geben mit dem Gesetz mehr Geld in das System, und wir geben mehr Geld in die einzelnen Häuser. Der große Fortschritt ist immerhin die Einführung der Vorhaltepauschale. Ein weiteres Ziel, das mit der Reform verbunden ist, ist der Abbau von Bürokratie. Ob das tatsächlich erreicht werden kann, wird man in der Praxis sehen.

Das Gesetz ist allerdings nicht perfekt. Auch das wissen alle, und das haben auch meine Vorredner schon betont. Manche Vorgaben sind zu strikt. Die Möglichkeiten, Ausnahmen zu ermöglichen, sind zu gering, und kurzfristig ist vor allen Dingen die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Häuser zu zaghaft. Das führt dazu, dass die Kommunen weiterhin – und das ist nicht in Ordnung – einen großen Anteil zur Rettung der Existenz von Krankenhäusern liefern müssen und dass es zu weiteren Krankenhausschließungen kommen wird. Insofern stehen wir heute vor der Frage, wie wir uns mit Blick auf das vorliegende Gesetz positionieren, wie wir heute abstimmen.

Ich kann für das Saarland nur sagen: Wir halten eine Anrufung des Vermittlungsausschusses für die falsche Entscheidung. Es gibt zwar süße Versprechungen, was man jetzt mit einem Vermittlungsausschuss noch erreichen könnte. Aber die realistische Perspektive ist: Ein Vermittlungsausschuss wäre das Aus für dieses Gesetz. Wir würden deutlich mehr als ein Jahr verlieren, bis wir ein neues Gesetz in der Hand hätten. Die Folge wäre ein Chaos in der Krankenhauslandschaft in Deutschland. Niemand wüsste mehr, woran er sich in den nächsten Monaten orientieren sollte. Viele Prozesse, die mit Blick auf das, was jetzt auf dem Tisch liegt, schon erfolgreich begonnen worden sind, kämen ins Stocken. Wir würden einen extremen Schaden für die deutsche Krankenhauslandschaft erzeugen, wenn wir heute den Vermittlungsausschuss anrufen würden. Deshalb kann ich nur dafür werben, dass wir heute das Gesetz passieren lassen und dass wir uns gemeinsam vornehmen, nach einer Bundestagswahl die Dinge, bei denen wir in den Ländern eine große Einigkeit haben, mit der neuen Bundesregierung, mit einer neuen Mehrheit im Bundestag noch mal zu verhandeln. Dann haben wir Zeit genug, das in Ruhe und ordentlich hinzubekommen. Das wäre der deutlich klügere und deutlich verantwortungsvollere Weg vor dem

Hintergrund der Situation der Patientinnen und Patienten und der Situation in den Krankenhäusern.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Bemerkung dazu machen: Es geht um die Situation der Krankenhäuser. Das ist ein wirklich wichtiges Thema. Aber es geht an dieser Stelle auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen: In einer schwierigen Situation ist der Staat handlungsfähig. Dafür liegt die Verantwortung heute beim Bundesrat. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Jung! – Als Nächstes darf ich aufrufen: Herrn Minister Dr. Philippi.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir entscheiden hier und heute über nichts weniger als das wichtigste gesundheitspolitische Vorhaben der letzten zwei Jahrzehnte, das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz. Allen ist die große Bedeutung dieser Reform klar. Das zeigt schon, dass sich fast alle Länder zu diesem Tagesordnungspunkt äußern. Wir haben uns in den letzten beiden Jahren dieses Entstehungsprozesses und insbesondere in den letzten Monaten über viele Einzelheiten dieses Gesetzes trefflich gestritten. Bei allen unterschiedlichen Standpunkten und nach wie vor offenen Punkten ist aus meiner Sicht nun ein Ergebnis gelungen, welches wir aus Niedersachsen mittragen können.

Die Frage, ob wir bei den jetzt noch strittigen Punkten den Vermittlungsausschuss anrufen, entscheidet aus meiner Sicht darüber, ob die ganze Arbeit und die erzielten Kompromisse der Diskontinuität zum Opfer fallen und in der nächsten Legislaturperiode – trotz des von allen übrigens nicht bestrittenen erheblichen Reformbedarfs – im Krankenhauswesen wieder bei null begonnen werden muss. Mit anderen Worten: Wenn wir das KHVVG heute in den Vermittlungsausschuss schieben, dann ist diese Krankenhausreform politisch tot. Denn was bedeutet es, wenn wir in der gegenwärtigen Situation den Vermittlungsausschuss anrufen? Wir würden die verschiedenen Änderungsanträge dort, wie schnell auch immer, neu bewerten und dann den Bundestag über das Ergebnis der Vermittlungen befinden lassen müssen. Das – und das hat Herr Haseloff eben schon gesagt – wäre in normalen Zeiten der richtige föderale Weg, inhaltliche Auseinandersetzungen zwischen Bundestag und Länderkammer auszuräumen. Unter den aktuellen Bedingungen halte ich es allerdings für ausgeschlossen, dass dieser Weg erfolgreich sein kann.

Wir befinden uns schon jetzt durch die vorgezogene Bundestagswahl im Wahlkampf. Angesichts dessen sind breite Mehrheiten für Konsensentscheidungen im Bundestag fraglich, gerade dann, wenn bei einem so wichtigen Thema schon Wahlkampf gemacht wird. Aus diesem Grund halte ich die Entscheidung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, für den falschen Weg, gerade auch nach den Ankündigungen aus dem BMG und aus der

CSU-Landesgruppe. Die Bevölkerung und die Beschäftigten der Krankenhäuser erwarten gerade in diesen unsicheren Zeiten eine handlungsfähige und verantwortungsvolle Politik. Wenn dieses Gesetz hier und heute scheitert, dann gelten weiter die alten Regelungen, die zu einer erheblichen finanziellen Schieflage der Krankenhäuser geführt haben. Dann droht der kalte Strukturwandel, und dann gehen ausgerechnet die Krankenhäuser in Insolvenz, die wir für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung brauchen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies gilt es zu verhindern.

Die Verbesserungen, die mit diesem Gesetz in den nächsten Monaten ihre Wirkung entfalten werden, sind allen, auch den kritischen Stimmen unter uns, bekannt und hier bereits mehrfach angesprochen worden. Die wesentlichen Punkte der Reform sind: die künftigen Vorhaltepauschalen, die Einführung von Leistungsgruppen, die Mindestanforderungen, die alle Krankenhäuser erfüllen müssen, die Absicherung der Tarifierhöhungen für die Mitarbeitenden, die Einführung eines Transformationsfonds. Sie bilden noch nicht den Optimalzustand ab, den es zu erreichen gilt. Insofern geben wir dem Bund mit dem begleitenden Entschließungstext weitere Verbesserungsvorschläge mit auf den Weg. Von besonderem Interesse hierbei – und da spreche ich sicherlich nicht nur im Namen der niedersächsischen Krankenhäuser – ist der weitere Abbau von Dokumentationspflichten, von Doppelarbeit sowie der bürokratischen Belastung insgesamt. Das war versprochen worden. Das berücksichtigt das KHVVG aber in meinen Augen noch deutlich zu wenig. Deshalb sollte das im neuen Jahr noch einmal deutlicher und nachdrücklicher angegangen werden. Denn diese Bürokratie ist es, die insbesondere die Mitarbeitenden in den einzelnen Häusern vom Dienst an den Patienten und den Patientinnen abhält und wegen der sich Frust aufgebaut und verfestigt hat. Weniger Bürokratie bedeutet auch mehr Zeit für Patientinnen und Patienten.

Zudem weisen wir Länder noch einmal sehr deutlich darauf hin, dass nach wie vor ein Ausgleich der Defizite in den Krankenhäusern notwendig ist. Darauf wurde bereits mehrfach eingegangen. Berechtigterweise sieht das KHVVG eine Konvergenzphase vor, um die notwendigen Umstellungen vorzubereiten. Das bedeutet aber auch, dass die erheblichen finanziellen Belastungen der vergangenen Jahre – und das haben uns unsere Krankenhäuser seit Beginn des Reformprozesses immer wieder mit auf den Weg gegeben – kompensiert werden müssen. Sie müssen kompensiert werden durch den die Betriebskosten sicherstellenden Bund. Das ist auch in dieser herausfordernden Zeit eines voraussichtlich kurz vor der Auflösung stehenden Bundestages noch möglich. Also meine deutliche Aufforderung an den Bund: Sichern Sie die notwendige Übergangsfinanzierung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das KHVVG ist kein schlechtes Gesetz. Es bildet in der Summe schon jetzt einen deutlichen Fortschritt im Vergleich zu den aktuell bestehenden Regelungen. Wir sollten also zweigleisig

fahren: erstens das KHVVG beschließen für Planungssicherheit und erste finanzielle Verbesserungen und zweitens den Bund dazu verpflichten, den Inflationsausgleich für die letzten Jahre zu erstatten und damit den Kliniken eine solide Übergangszeit zu ermöglichen, die Bürokratie massiv abzubauen und damit weniger Belastungen für das Personal und mehr Zeit für die Patienten zu erreichen. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses eine Absage zu erteilen.

Alle wissen, dass wir eine Reform dringend brauchen. Deshalb beantrage ich von dieser Stelle aus für das Land Niedersachsen bei der Abstimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses den solitären Länderauftrag. Wir müssen die Chance heute nutzen. Das Motto muss an dieser Stelle lauten: Erst das Land, dann der Wahlkampf. Die Krankenhäuser in Deutschland brauchen die dem Gesetz innewohnenden Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf Liquidität, und die Patientinnen und Patienten in Deutschland haben ein Anrecht auf die Verbesserung der Behandlungsqualität.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zum Schluss noch der heute aus dem Amt geschiedenen Kollegin Ursula Nonnemacher für ihre konstruktive Haltung in der Entwicklung des KHVVG besonders danken! Sie hat insbesondere für die Kliniken im ländlichen Raum viel erreicht. – Vielen Dank und Glück auf!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister! – Jetzt hat das Wort: Herr Staatsminister Gremmels aus Hessen.

Timon Gremmels (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, mich als hessischer Wissenschaftsminister auf die Auswirkungen des Gesetzes auf die Unikliniken zu konzentrieren. Der Entwurf des Krankenhausverbesserungsgesetzes stellt einen entscheidenden Zwischenschritt dar, um die Universitätskliniken zu stärken. Das ist auch dringend notwendig. Mit ihren 36 Standorten in Deutschland und der einzigartigen Verbindung von Forschung, Lehre und Krankenhausversorgung nehmen die Universitätskliniken, darunter in Hessen das Uniklinikum Frankfurt und das Uniklinikum Gießen und Marburg, eine Schlüsselrolle im deutschen Gesundheitssystem ein. In unseren Unikliniken wird täglich eine große Zahl von Patientinnen und Patienten behandelt. Mit ihrer regelmäßig hervorragenden Ergebnisqualität erfüllen die Universitätskliniken bereits jetzt eine wesentliche Zielvorstellung der Krankenhausreform.

Die Unikliniken werden durch die Krankenhausreform weiter gestärkt. Das ist auch dringend notwendig, denn die Universitätskliniken sind nicht nur Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten mit besonders schweren Erkrankungen, sondern auch Treiber des medizinischen Fortschritts und der medizinischen Innovation, die schnell und direkt am Ende den Patientinnen und Patien-

ten zugutekommen. Neben der Krankenhausversorgung nehmen sie Aufgaben in der Forschung und der Lehre wahr. Universitätskliniken stehen als Maximalversorger an der Spitze der Krankenhauslandschaft. Im Reform- und Konzentrationsprozess nehmen sie daher eine zentrale Rolle ein und werden mit überregionalen Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben betraut. Die Erfahrungen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und der Koordination von erkrankten Kriegsflüchtlingen haben gezeigt, dass Universitätskliniken die wichtige Funktion einer zentralen Krankenhausleitstelle übernehmen und so maßgeblich zur Steuerung und zur Versorgungssicherheit beitragen können. Damit unterstützen und entlasten sie auch kleinere Häuser. Die Aufgaben gehen über die normalen Versorgungsaufgaben deutlich hinaus.

Es ist daher zu begrüßen, dass diese speziellen Koordinierungsaufgaben mit einem Gesamtbudget von 125 Millionen Euro ab 2027 auch besonders vergütet werden. Universitätskliniken sollen zudem ab 2027 für ihre speziellen Vorhaltekosten zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 75 Millionen Euro erhalten. Wir Wissenschaftsminister fordern seit Langem, dass der besondere Finanzierungsbedarf der Universitätskliniken gedeckt wird. Dem kommen wir heute einen kleinen Schritt näher. Denn Universitätskliniken sind keine normalen Maximalversorger. Es sind die Häuser, die die schwersten Fälle und die seltensten Erkrankungen behandeln. Für diese Aufgaben brauchen die Universitätskliniken spezielle Vorhaltungen, die vielleicht nicht jeden Tag genutzt werden, aber finanziert werden müssen, um im Falle der Fälle zum Einsatz zu kommen und allen zu helfen.

Ich bin überzeugt, dass die Universitätskliniken mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in die Lage versetzt werden, ihre führende Rolle als Gesundheitsversorger weiter auszubauen und gewinnbringend für alle einzusetzen. Wir können damit einen wichtigen Beitrag leisten für eine bessere Medizin und die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung positiv mitgestalten. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass es hinsichtlich der praktischen Umsetzung und der langfristigen Auswirkungen des Krankenhausverbesserungsgesetzes noch einige offene Fragen gibt.

Abschließend lassen sich die einzelnen Auswirkungen der Reform auf die Universitätskliniken noch nicht detailliert bewerten. Das Land Hessen wird sich daher bei der Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses enthalten. – Danke Ihnen!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Zum Abschluss der Wortmeldeliste hat Herr Bundesminister Professor Dr. Lauterbach, Bundesministerium für Gesundheit, das Wort.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meiner Rede sehr stark darauf konzentrieren, was diese Reform für die Patientin-

nen und Patienten bringt. Ich will mit der Frage einleiten: Wo stehen wir derzeit in der Gesundheitspolitik, wo stehen wir in der Versorgung?

Wir haben Probleme; das müssen wir offen einräumen. Die Lebenserwartung in Deutschland ist geringer als in allen anderen westeuropäischen Ländern, geringer als in Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, Holland, Finnland, Schweden, Österreich, der Schweiz. All diese Länder haben eine höhere Lebenserwartung. Wir verlieren bei der Lebenserwartung viel durch zwei Volkskrankheiten: Krebserkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Unsere Krankenhausreform, die wir jetzt machen, hat einen wesentlichen Anteil daran, diesen Zustand zu überwinden. Wenn wir diese Reform nicht machen, kommen wir einfach nicht vom Fleck.

Wir haben eine relativ teure, ja die teuerste Krankenhausversorgung in Europa. Die Kosten wachsen stark, aber die Qualität verbessert sich nicht in der Art und Weise, wie wir das aus der Perspektive der Patienten wünschen. Wir geben jährlich über 100 Milliarden Euro aus. 50 Prozent der Häuser machen Defizite, 30 Prozent der Betten stehen leer, 25 Prozent der Häuser kämpfen gegen die Insolvenz. Trotzdem haben wir Qualitätsprobleme, weil wir einfach nicht genug Spezialisierung haben und kleinere Häuser zum Teil nur überleben können, weil sie Eingriffe machen, die sie eigentlich nicht machen sollten. Denn von den Eingriffen, die sie besonders gut machen können, können sie nicht leben. Wir haben ein System, das Qualität bestraft. Es gibt einen Einheitspreis. Derjenige, der besonders gut behandelt, kriegt nur den Einheitspreis, hat aber höhere Kosten und macht damit Verluste. Das ist ein falsches System. Dieses System überwinden wir heute. Daher wird diese Reform auch von den Fachgesellschaften – von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie, von der Deutschen Krebsgesellschaft, von allen Universitätskliniken – begrüßt. Wir brauchen diese Reform.

Jetzt ist die Frage: Sind wir an dem Punkt, dass wir die Reform schon beschließen können, oder brauchen wir kleine Veränderungen, wie das die Kollegen Haseloff und Laumann gesagt haben? Sollten wir noch mal an die Werkbank gehen und kleine Veränderungen vornehmen, damit das Gesetz vielleicht noch besser wird? Wir müssen uns ehrlich machen. Zunächst: Der Ton der Debatte ist ein sehr guter; das möchte ich hervorheben. Dafür danke ich insbesondere dem Kollegen Haseloff. Aber bei den Änderungen, die hier mit Blick auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses genannt wurden, geht es um den Kern der Reform. Wenn wir diese Änderungen vornehmen würden, bräuchten wir die Reform nicht mehr.

Herr Haseloff, Sie haben gesagt, die Qualitätsstrukturvorgaben seien zu starr. Machen wir es konkret! Sie haben gesagt, es solle keine Vorgabe geben, dass man drei Fachärzte für eine Leistungsgruppe benötigt, meinetwegen für die Wirbelsäulenchirurgie. Aber wenn ich keine drei Fachärzte pro Leistungsgruppe habe, sondern nur

zwei, und einer krank ist und der andere im Urlaub, dann bin ich dort, wo ich immer war, nämlich bei einer schlechten Qualität. Dann verändert sich nichts. Sie sprechen von einer Strukturveränderung. Konkret bedeutet das: Es soll keine Vorgabe „drei Fachärzte“ geben. Dann brauche ich aber die Reform nicht. Dann können wir weitermachen wie bisher.

Sie haben angesprochen, dass Kooperationen möglich sein sollen. Bleiben wir konkret: Wirbelsäulenchirurgie ohne Neurologie, Neurologie in Kooperation. Was hilft Ihnen der Kooperationsneurologe, 40 Kilometer, 30 Kilometer oder auch nur 3 Kilometer weit weg, wenn er nicht in der Klinik ist, wo entschieden wird, ob der Eingriff an der Wirbelsäule überhaupt sinnvoll ist? Von uns Ärzten würde niemand jemals einen Eingriff an der Wirbelsäule zulassen in einer Klinik, wo es nicht auch einen Neurologen gibt. Das würde niemand von uns machen. Das ist aber konkret das, worum es hier geht.

Das gilt auch für die Vorschläge, die Herr Laumann gemacht hat. Kollege Laumann sagte, die Fachärzte müssten auf mehr als drei Leistungsgruppen angerechnet werden können. Wenn ich den Standard „drei Fachärzte“ habe, aber jeden Arzt in fünf, sechs oder acht Leistungsgruppen anrechnen kann, mit einem Anteil von vielleicht 10 Prozent, dann ist das so ähnlich, wie wenn ich sage: Ich habe ein neues Kabinett; wir haben zehn Ressorts, aber zwei Minister.

(Heiterkeit)

Was soll dabei herauskommen? Das hilft uns doch nicht weiter. Wir müssen uns ehrlich machen. Wir müssen uns wirklich ehrlich machen. Wenn ich sage, es muss drei Fachärzte geben, aber dann jeder Facharzt in fünf oder sechs Leistungsgruppen gezählt werden kann, dann geht das an das Herz der Reform. Das sind keine Kleinigkeiten.

Genauso wird hier vorgetragen, die Versorgung sei gefährdet, weil die Fachärzte nicht da seien. Ja und? Fachärzte sind doch keine statischen Güter. Wenn jetzt tatsächlich ein oder zwei Fachärzte fehlen, haben die Krankenhäuser doch Jahre Zeit, diese zusätzlichen Fachärzte zu besorgen. Wenn ich nur zwei Fachärzte habe und einen dritten brauche, dann muss der dritte Facharzt eben angeworben werden. Ich kann doch nicht hingehen und sagen: Wenn wir die Fachärzte jetzt nicht haben, dann ist das eben so. – Vielmehr soll sich doch die Struktur verändern.

Machen wir uns nichts vor: Das Gesetz würde wertlos werden, wenn wir in den Vermittlungsausschuss gehen. Ich bringe hier zu Ihrer Aufmerksamkeit: Es gab gestern ein Symposium, bei dem es um moderne Krebstherapie ging, CAR-T-Therapie, also Onkzellentherapie, personalisierte Medizin, Tumorstoffe in der Kombination, konjugierte Versorgung, Chemotherapie mit Antikörpern, Immuntherapie, ausgesprochen komplex, superschwierig,

jeder Fall kostet um die 150 000 bis 200 000 Euro. Im Umkreis von 50 Kilometern um die Uniklinik in Köln gibt es 85 Kliniken, die Darmkrebs operieren. Ist denn hier irgendjemand der Meinung, wir könnten in 85 Kliniken diese komplizierte Versorgung bei Darmkrebs anbieten? Dafür haben wir nicht die Spezialisten, dafür haben wir nicht die Fachärzte, dafür haben wir nicht die Spezialkenntnisse. Daher ist es auch so, dass sich in vielen dieser Kliniken bei einem solch komplexen Eingriff schlicht und ergreifend niemals ein Arzt behandeln ließe. Ich kann Ihnen versichern, dass ich an fast jedem Wochenende Anrufe aus dem politischen Umfeld bekomme mit der Frage, wohin irgendjemand in eine Spezialklinik vermittelt werden sollte.

Wir müssen die Krankenhausstruktur so verändern, dass die Versorgung gerade bei Krebserkrankungen, bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen dort erfolgt, wo auch wir Ärzte uns behandeln ließen. Sonst kommen wir zu einer Zweiklassenmedizin, die ungerecht ist. Es ist ganz klar, dass wir auch dafür sorgen müssen, dass die kleineren Häuser, die ländlichen Häuser erhalten bleiben. Aber dafür haben wir die Voraussetzungen doch geschaffen.

Es gibt die Vorhaltepauschalen. 60 Prozent des Budgets dieser Häuser ist sicher. Wenn ein Haus damit nicht klarkommt, kann das Land sogar hingehen und sagen: Ihr bekommt Planfallzahlen. Mit diesen Planfallzahlen kann ich sogar über die 60 Prozent hinausgehen, schütze das Haus. Es gibt Zuschläge für Notfallversorgung, Intensivmedizin, Traumatologie, Schlaganfallversorgung, Geburtshilfe, Kinderheilkunde. Wir haben all diese Zuschläge vorgesehen, damit die kleinen Häuser von dem leben können, was sie besonders gut können, und keine Spezialfälle mehr zu behandeln brauchen.

Es gibt Sicherstellungszuschläge. Wir erlauben bei den sogenannten sektorübergreifenden Einrichtungen – diese sind übrigens auf besonderen Wunsch von Baden-Württemberg eingeführt worden; das kam in Ihrer Rede gar nicht vor, Herr Hoogvliet – sogar quasi eine Kostengarantie. Denn derjenige, der dafür ein Budget verhandelt, hat dieses Budget gesichert und ist quasi immun gegen eine Insolvenz. Das sind doch wichtige Maßnahmen.

Wenn die Reform nicht käme, würde den Häusern in den nächsten zehn Jahren ab 2026 jedes Jahr ein Volumen von mehr als 8 Milliarden Euro fehlen, 5 Milliarden Euro aus dem Transformationsfonds, 1,5 Milliarden Euro über die neue Berechnung der Landesbasisfallwerte, 1 Milliarde Euro über die Zuschläge, 700 Millionen Euro für die Tarifsteigerung. Ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, weshalb hier überhaupt mit der Möglichkeit gespielt wird, dass diese Zuschläge nicht kommen. Denn es ist einfach so – wir müssen es aus der Perspektive des Bundes klar sagen; da bin ich immer ehrlich gewesen –: Für mich hat diese Reform nur dann Wert, wenn wir nicht das machen, was wir so oft gemacht haben, nämlich eine riesige Reform, durch die alles komplizierter, teurer

wird, aber sich für den Patienten nichts ändert. Das will der Bund nicht, das will ich nicht; das haben wir immer klargemacht. Das heißt: Kommt es zu diesen Verwässerungen der Reform, hat der Bund an dieser Reform kein Interesse mehr, denn wir brauchen nicht eine weitere Reform, wo wir mehr Geld in dieses System hineinkippen und sich für den Patienten die Versorgung nicht verändert. Daher appelliere ich an alle, sich aus der Perspektive der Patienten zusammen zu überlegen: Wollen wir diese einmalige Chance, Zehntausenden Menschen pro Jahr eine bessere Versorgung zukommen zu lassen, heute verpassen, oder sind wir vernünftig und gehen nach vorne? Jedes Gesetz kann über die Jahre noch weiterentwickelt werden. Aber was heute hier mit Blick auf den Vermittlungsausschuss zur Debatte steht, betrifft den Kern der Reform. Wenn es dazu käme, dann wäre die Reform tot, und das darf nicht passieren. – Ich danke Ihnen.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Bundesminister! – Damit sind wir am Ende der Liste der Wortmeldungen.

(Ministerpräsident Hendrik Wüst [Nordrhein-Westfalen]: Frau Präsidentin, es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Minister Laumann!)

Herr Minister Laumann, Sie haben das Wort.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lauterbach hat eben in seiner Rede gesagt, dass in Nordrhein-Westfalen ein Facharzt in bis zu acht Leistungsgruppen angerechnet werden kann. – Das war dein Beispiel, Karl; ich habe auch schon Reden gehört, wo du „zehn Leistungsgruppen“ gesagt hast.

Ich will noch einmal erklären, was im nordrhein-westfälischen Krankenhausplan vorgesehen ist. Wir haben uns bei der Umsetzung des Krankenhausplans sehr genau mit den Angaben der Krankenhäuser zu den Fachärzten und den vorhandenen Vollzeitäquivalenten auseinandergesetzt. Die Bezirksregierungen haben die Angaben geprüft und auch Nachweise angefordert. Dort, wo die Voraussetzungen nicht vorlagen, haben wir die Zuweisungen auch abgelehnt. Das kann jeder in unseren Anhörungsschreiben und in den Bescheiden, die wir erlassen, nachlesen. Im Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen ist genau dargelegt, welche Fachärzte man für welche Leistungsgruppen braucht. Natürlich können drei Vollzeitkräfte im Bereich der Orthopädie nicht für die Leistungsgruppe im Bereich der Kardiologie zugrunde gelegt werden. Je spezialisierter eine Leistungsgruppe ist, desto spezieller sind grundsätzlich auch die Anforderungen an die Fachärzte. Wenn ich die Leistungsgruppe „Neurochirurgie“ erbringen will, brauche ich dafür drei besetzte Vollzeitstellen mit Fachärzten der Neurologie. Diese kann ich natürlich auch für die Allgemeine Neurologie einsetzen, aber zum Beispiel nicht für die Senologie. Dort brauche ich Fachärzte für Frauenheilkunde, die

ich natürlich dann wieder in der Allgemeinen Frauenheilkunde einsetzen kann. Deswegen ist auch in der nordrhein-westfälischen Krankenhausplanung ganz klar geregelt, dass Fachärzte, deren Bereiche zusammengehören, in mehr als drei Leistungsgruppen arbeiten können, aber nicht in völlig fremden Leistungsgruppen. Insofern sollte man so etwas hier im Bundesrat, aber auch in der Öffentlichkeit als Bundesgesundheitsminister nicht sagen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Laumann! – Ich sehe eine weitere Wortmeldung des Bundesministers, Herrn Lauterbach.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Vielen Dank! – Ich bin einfach derjenige, der die Dinge gern konkret macht. Kollege Laumann hat recht, dass nicht jede Berechnung möglich ist. Ein Chirurg, der in der Orthopädie Knieprothesen macht, darf nicht in der Kardiologie mitgezählt werden. Aber es ändert nichts daran, dass er in den Bereichen, die miteinander verwandt sind, beispielsweise Allgemeinchirurgie, Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie und so weiter, fünfmal gezählt werden kann. Und wenn er fünfmal gezählt werden kann, dann sind das in jeder Leistungsgruppe 20 Prozent. Dann habe ich, was ich jetzt auch schon habe. Dass ein Hautarzt in der Dermatologie, aber nicht in der Chirurgie gezählt werden kann, darf kein Gegenargument sein. Genau das sind ja die Fälle.

Ich bringe ein ganz konkretes Beispiel. Wenn ich die spezielle Leistungsgruppe Viszeralchirurgie nehme, also die Chirurgie, die sich im Wesentlichen zum Beispiel mit Darmkrebschirurgie beschäftigt, dann ist der Unterschied, dass der Allgemeinchirurg nach unseren Plänen diesen Eingriff ohne die spezielle Leistungsgruppe Viszeralchirurgie nicht vornehmen kann, dies in NRW aber möglich ist. Aber was nützt dann die spezielle Leistungsgruppe Viszeralchirurgie, wenn man den Fall weiter in der Allgemeinen Chirurgie operieren kann? Dann ist es zwar nett, dass es diese Leistungsgruppe gibt, aber aus der Perspektive des Patienten macht es keinen Unterschied. Das ist es, was man mir wirklich abnehmen muss: Ich sehe auf diese Reform nur aus der Perspektive der Patienten.

Ich bringe ein weiteres Beispiel, damit man das gut versteht: Nephrologie – eine gute Leistungsgruppe. Wenn wir das nicht so machen, wie wir das jetzt vorhaben, kann man einen Fall ohne die Leistungsgruppe Nephrologie trotzdem über die Leistungsgruppe Allgemeine Innere Medizin abrechnen. Solange man aber den Fall in der Leistungsgruppe Allgemeine Innere Medizin abrechnen kann, wird der Patient nie in die Nephrologie verlegt werden, weil das Haus das Geld benötigt. Das ist dann eine deutsche Lösung – das, was wir immer gemacht haben. Die Gesetze, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, zum Beispiel zu Zweitmeinungen bei Rückenoperationen, lesen sich fantastisch. Aber es hat sich für den Patienten nichts geändert. Vor einer solchen deutschen

Lösung warne ich. Das möchten wir nicht. Mehr Geld ins System, alles wird komplizierter, für den Patienten wird es nicht besser – dafür stehen wir als Bundesregierung nicht zur Verfügung. Das muss vorher klar gesagt sein. Daher geht es bei der Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses um den Kern der gesamten Reform. – Ich danke Ihnen.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank!

Ich blicke ins Rund, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Es gibt je eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Staatsminister Clemens** (Sachsen) und Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Bayerns auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, dem Baden-Württemberg beigetreten ist, und ein Antrag von Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern für eine Entschließung vor.

Zunächst ist über den Mehrländerantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu entscheiden.

Niedersachsen hat gebeten, die Abstimmung hierzu durch Aufruf der Länder vorzunehmen. Ich bitte den Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Eric Beißwenger (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Enthaltung
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja

¹ Anlagen 4 und 5

Schleswig-Holstein

Enthaltung

Thüringen

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen):
Ja!

Wolfgang Tiefensee (Thüringen): Frau Präsidentin,
ich stimme mit Nein. Das Ja entspricht nicht den Festle-
gungen im Vorfeld.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen):
Ich handele nach den Weisungen in Übereinstimmung
mit meinem Ministerpräsidenten.

Präsidentin Anke Rehlinger: Ich stelle damit fest,
dass das Land Thüringen nicht einheitlich und somit
ungültig abgestimmt hat. Die Stimmen werden nicht
mitgezählt.

Im Ergebnis darf ich damit feststellen: Der Bundesrat
hat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen.

Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** geben Herr **Staats-**
sekretär Hoogvliet (Baden-Württemberg) und Herr
Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

Wir haben noch über die empfohlene Entschlie-
ßung sowie den Mehrländerantrag für eine Entschlie-
ßung abzustimmen.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für den Mehrländeran-
trag für eine Entschlie-ßung! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ausschussempfehlung.

Der Bundesrat hat eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Asyl-**
bewerberleistungsgesetzes und des Gesetzes über
das **Ausländerzentralregister** – Antrag des Freistaates
Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache
537/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik –
federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss**
für Innere Angelegenheiten.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist **Tagesordnungs-**
punkt 10:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Kran-
kenhausentgeltgesetzes und Erweiterung der Be-
stimmungen zu den Allgemeinen **Krankenhauslei-**
tungen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 524/24)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ge-**
sundheitsausschuss zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur frühzeitigen **Integration**
von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt – Antrag
des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –
(Drucksache 536/24)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – feder-
führend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration**
und Sozialpolitik und dem **Wirtschaftsausschuss** –
mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafge-
setzbuches – **Stärkung des Schutzes von Vollstre-**
ckungsbeamten und Rettungskräften – Antrag des
Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 456/24)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklä-**
rung zu Protokoll² wurde von Frau **Ministerin Drese**
(Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

Wir können damit zur Abstimmung schreiten. Dazu
liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen
Bundestag einzubringen? Ich bitte um Ihr Handzeichen. –
Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetz-**
entwurf beim Deutschen Bundestag n i c h t einzu-
bringen.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mietrechts
zur besseren **Mobilisierung von Wohnraum** für
Personen mit dringendem Wohnungsbedarf – Antrag
des Freistaates Bayern – (Drucksache 509/24)

Auch hierzu keine Wortmeldungen.

¹ Anlagen 6 und 7

² Anlage 8

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch hier **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag n i c h t einzubringen.**

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 519/24)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Wahlmann aus Niedersachsen vor.

Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was muss eigentlich strafbar sein? Ein Verhalten, das lästig oder nervig ist? Mit Sicherheit nicht. Ein Verhalten, das unmoralisch oder sittlich anstößig ist? Auch das nicht. Aber ein Verhalten, das die Intimsphäre eines anderen Menschen tief verletzt und diese Person in ihrer künftigen Lebensführung beeinträchtigt? Wohl ja! – Oder doch nicht?

Das Strafrecht hat einen fragmentarischen Charakter. Das heißt, es schützt nicht alle Rechtsgüter, und selbst die geschützten Rechtsgüter schützt es nicht umfassend, sondern nur gegen manche Angriffsarten. Und das ist auch richtig so. Nach der Definition des Bundesverfassungsgerichts ist ein Verhalten nur dann strafwürdig, wenn es über sein Verbot hinaus besonders sozialschädlich, für das geordnete Leben unerträglich und seine Verhinderung daher besonders dringlich ist. Was aber ist besonders sozialschädlich, für das geordnete Leben unerträglich und besonders dringlich zu verhindern? Das ändert sich naturgemäß laufend, ebenso wie sich die Gesellschaft ständig ändert. Das Strafrecht ist immer ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Was früher strafwürdig erschien, muss es heute nicht mehr sein und andersherum. Bis 1969 war der Ehebruch nach § 172 StGB unter bestimmten Voraussetzungen strafbar. Das ist heute undenkbar. Dafür durfte ein Mann seine Ehefrau früher ungestraft vergewaltigen. Das wiederum ist heute zum Glück auch undenkbar.

Zu Recht ist es in weiten Teilen der Bevölkerung heute nicht mehr akzeptiert, wenn Menschen zum bloßen Objekt der sexuellen Fantasien eines anderen herabgewürdigt werden. Das ist verabscheuungswürdig und kann in einer Gesellschaft, die auf Gleichheit und der unantastbaren Würde des Menschen beruht, nicht geduldet werden. Trotzdem ist auch heute, im Jahr 2024 eine ganz erhebliche verbale sexuelle Belästigung in der Bundesre-

publik Deutschland nicht strafbar. Noch nicht. Denn das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern.

Ich will Ihnen einen Fall schildern, der von den Formulierungen her deutlich krasser war, welche ich aus Rücksicht auf das Hohe Haus aber umformuliere. Im Jahr 2016 sprach ein 63-jähriger Mann ein ihm unbekanntes elfjähriges Mädchen auf offener Straße an und forderte es auf, mit ihm zu kommen, weil er an ihr Geschlechtsteil fassen wollte. Zwei Tage später sprach er eine ihm unbekannte 75-jährige Frau an und sagte zweimal unvermittelt, er wolle den Geschlechtsverkehr an ihr ausüben. Wiederum kurze Zeit später sprach er eine 63-jährige Frau auf einem Wanderweg an und sagte, er wolle ihr Geschlechtsteil lecken. Alle Formulierungen waren deutlich drastischer. Der Mann wurde in allen drei Fällen angezeigt, es wurden Strafanträge gestellt. Aber nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes war keine dieser drei Taten strafbar. Insbesondere befand der BGH, dass kein Beleidigungsdelikt vorliege, weil der Angeklagte das Mädchen und die Frauen mit seinen Äußerungen nicht habe herabsetzen wollen. Es liegt mir mehr als fern, den Bundesgerichtshof zu kritisieren. Wenn das Verhalten des Angeklagten nach Auffassung des BGH nicht unter den Straftatbestand der Beleidigung fällt, dann ist das so hinzunehmen. Dann ist aber auch ganz klar: Hier ist die Gesetzgebung gefordert.

Die absolut widerlichen vulgären Aufforderungen des 63-jährigen Mannes waren das Gegenteil eines Komplimentes, und wer so etwas für Komplimente hält, hat die grundlegenden Regeln menschlichen Zusammenlebens nicht verstanden. Ein solches Verhalten löst Angst aus. Ein solches Verhalten ist geeignet, Frauen und Mädchen tief zu verletzen. Betroffene Frauen und Mädchen oder auch Männer und nonbinäre Personen fühlen sich dadurch herabgesetzt, zum bloßen Objekt der sexuellen Fantasien eines anderen degradiert. Sie nehmen Schaden in ihrer weiteren Entwicklung, in ihrer Lebensführung. Viele gehen nicht mehr alleine raus, suchen bestimmte Orte nicht mehr auf, ziehen bestimmte Kleidungsstücke nicht mehr an. Nicht die Täter ändern ihr Leben, sondern die Opfer. Das kann und darf nicht sein. Ein solches Verhalten ist besonders sozialschädlich, für das geordnete Leben unerträglich, und seine Verhinderung ist daher besonders dringlich.

Wir schlagen daher vor, den § 184i StGB dahin gehend zu erweitern, dass eine erhebliche verbale oder nonverbale sexuelle Belästigung künftig unter Strafe gestellt wird. Und ich betone: eine erhebliche Belästigung. Damit ist klar, dass nicht jedes bloße Hinterherpfeifen und auch nicht jeder missglückte Flirtversuch künftig unter Strafe gestellt werden soll. Wir sind sehr für eine moderne zwischenmenschliche Kommunikation, und gerade diese soll weiterhin ungestört möglich sein. Aber da, wo die Schwelle der Erheblichkeit überschritten wird, wo der Täter so tief in die Rechte einer anderen Person eingreift, dass er diese vergleichbar mit einer Beleidigung verletzt, da soll der Täter nicht länger straflos bleiben.

Das ist sowohl ein Signal an die Opfer, denen wir sagen: „Ihr seid im Recht, ihr braucht euch das nicht gefallen zu lassen“, als auch ein Signal an die Täter, denen wir sagen: So nicht! So ein niederträchtiges, abwertendes, sittlich auf unterster Stufe stehendes Verhalten dulden wir nicht.

Die Gesellschaft steht auf der Seite der Frauen, der Mädchen und aller anderen Personen, die sich friedlich und frei in unserem Land bewegen wollen, nicht auf der Seite der Täter. Ich hoffe auf gute Beratungen in den Ausschüssen und auf eine breite Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Wahlmann!

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Rechtsausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie dem **Innenausschuss** zu.

Damit kommen wir nun zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entschließung des Bundesrates: Ausnahmetatbestand für die **Zertifizierung der öffentlichen berufsbildenden Schulen** im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 539/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Hamburg für Niedersachsen vor.

Julia Willie Hamburg (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier immer wieder darüber, dass wir in Deutschland in Teilen zu kompliziert sind und uns die Dinge unnötig schwer machen. Die AZAV, die Zertifizierung für die Umschülerinnen und Umschüler, ist ein solches Beispiel, und ich möchte Sie kurz einmal mitnehmen in der Frage: Warum?

Wenn eine öffentliche berufsbildende Schule an Umschulungen partizipieren möchte – und ich gehe davon aus, dass wir alle miteinander der Auffassung sind, dass das gut so ist, weil wir in Zeiten eines erheblichen Fachkräftemangels jede potenzielle Fachkraft gewinnen müssen –, sich also eine berufsbildende Schule entscheidet, an Umschulungen teilzunehmen, dann muss sie sich zertifizieren lassen und nachweisen, dass ihre Räume geeignet sind, Menschen auszubilden und umzuschulen. Und die Schulen müssen nachweisen, dass sie Lehrkräfte haben, die geeignet sind, auszubilden und umzuschulen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nun wirklich absurd. Wir haben eine Schulaufsicht, und unsere berufsbildenden Schulen tun den ganzen Tag nichts anderes. Diese Zertifizierungen kosten bis zu 10 000 Euro und

Arbeitszeit. Die Rezertifizierungen kosten noch mal 5 000 Euro und Arbeitszeit.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier im Bundesrat gemeinsam deutlich machen, dass dieses Zertifizierungsverfahren überflüssig ist und weggang, denn unsere Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen haben weitaus Besseres zu tun, und wir können uns nur freuen, wenn sie an Umschulungen mitwirken. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Vielen Dank, Frau Ministerin Hamburg!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Kulturfragen** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Damit kommen wir nun zu den **Tagesordnungspunkten 16 a) und b):**

- a) Entschließung des Bundesrates zu den **Starkregen- und Hochwasserereignissen** der vergangenen Monate – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 516/24)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Erleichterung von Bundeshilfen** bei der finanziellen Schadensbewältigung durch **Extremwetterereignisse** in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 538/24)

Dem Antrag unter **Punkt 16 b)** ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Berg für das Saarland vor. – Bitte schön!

Petra Berg (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute vorgelegten Entschließung, mit der sich zunächst die Ausschüsse befassen sollen, fordern wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Saarland hatte dieses Jahr mit mehreren Hochwassern zu kämpfen. In Erinnerung wird vor allem das Hochwasser über Pfingsten bleiben, das Bürgerinnen und Bürger sowie Einsatzkräfte in teils lebensbedrohliche Situationen brachte und enorme Schäden an Privateigentum und insbesondere an der öffentlichen Infrastruktur hinterließ.

Den Rettungskräften hat die Bundesratspräsidentin heute Morgen in ihrer Antrittsrede bereits gedankt und sie, wie ich finde, zu Recht als Schutzengel der Menschen bezeichnet. Ohne den aufopferungsvollen Einsatz der Tausenden ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

wäre alles noch viel schlimmer gekommen, als es ohnehin schon war.

Zur Bewältigung der wesentlichen Schäden an öffentlicher Infrastruktur, damit Brücken wieder passierbar wurden und Straßen wiederhergerichtet werden konnten, sowie für die Soforthilfe für das Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger hat der Landtag des Saarlandes einen Nachtragshaushalt in Höhe von 94 Millionen Euro beschließen müssen – für das Land ein enormer Kraftakt, der mit Blick auf den Gesamtschaden aber noch lange nicht abgeschlossen ist.

Nur wenige Wochen nach Pfingsten waren Baden-Württemberg und Bayern mit starkem Hochwasser konfrontiert. Und im September erlebten wir schwere Hochwasser bei unseren Nachbarn in Österreich, Tschechien und Polen und befürchteten erneute Hochwasser in Deutschland. Die schlimmen Bilder und die Nachrichten von vielen Toten aus der Region Valencia in Spanien sind mir immer noch sehr präsent. Den Betroffenen wünsche ich an dieser Stelle weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erleben: Extremwetterereignisse werden häufiger und heftiger. Jedes Land, jedes Bundesland, jeder Bürger und jede Bürgerin werden bereits jetzt mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Neben den zahlreichen individuellen Schicksalsschlägen ist die direkte und indirekte Belastung durch Schäden, beispielsweise an der Infrastruktur, doch sehr ernst zu nehmen. Der Gesamtverband der Versicherer als Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland bilanziert allein für das erste Halbjahr 2024 Naturgefahrenschäden in Höhe von 3,9 Milliarden Euro.

Wir müssen also alle zur Kenntnis nehmen: In den vergangenen Monaten haben Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten in vielen Teilen Deutschlands erhebliche Schäden verursacht. Die betroffenen Länder stehen vor einer finanziellen Überforderung bei der Bewältigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und können die notwendigen Mittel, um diese schnell und effizient zu beheben, allein nicht aufbringen. Es ist daher an der Zeit, dass der Bund seine Unterstützung in Form von finanziellen Hilfen verstärkt und auch bei regionalen Großschadensereignissen einschreitet, anstatt erst bei der Feststellung einer Katastrophe nationalen Ausmaßes aktiv zu werden. Wir benötigen eine Änderung der bisher geltenden Staatspraxis und die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, um den betroffenen Ländern schnell und zielgerichtet unter die Arme zu greifen. Wir fordern daher den Bund auf, entsprechende Instrumente zu entwickeln und im Bundeshaushalt einen Haushaltstitel zur finanziellen Unterstützung bei der Schadensbewältigung nach Extremwetterereignissen einzurichten. Dieser Fonds soll auch Ländern mit entsprechenden Schadensereignissen in den Jahren 2023 und

2024 zugänglich gemacht werden, um eine gerechte und effektive Hilfe sicherzustellen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Großschadensereignisse keine Seltenheit mehr sind, sondern durch die Auswirkungen des Klimawandels immer häufiger auftreten und über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Der Bund muss daher auch die Prävention verstärken und Länder sowie Kommunen bei Hochwasserschutzmaßnahmen noch stärker finanziell, aber auch organisatorisch unterstützen.

Zudem fordern wir die Bundesregierung erneut auf, ein Modell für eine Pflichtversicherung für Elementarschäden zu entwickeln, um das Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger bei Schadensereignissen wie Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten zu schützen. Jeder Bürger, unabhängig von Wohnort und -lage, sollte Zugang zu einer solchen Versicherung haben, um im Ernstfall abgesichert zu sein. Die Bundesländer haben bereits in einem einstimmigen Beschluss ihren Willen zur Etablierung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung zum Ausdruck gebracht. Diese Forderung möchte ich mit dem Antrag des Saarlandes erneuern.

Es liegt in unserer Verantwortung, den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer öffentlichen Infrastruktur zu gewährleisten. Lassen Sie uns gemeinsam handeln und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die finanzielle Schadensbewältigung bei Extremwetterereignissen zu erleichtern und den Hochwasserschutz in Deutschland zu verstärken! Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Vielen Dank, Frau Ministerin Berg!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 16 a)** – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss** zu.

Die Vorlage unter **Punkt 16 b)** weise ich – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Innenausschuss** sowie dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Entschließung des Bundesrates „Vorlage des **Entwurfs eines Bundestariftreugesetzes**“ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 566/24)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen beigetreten.**

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Jung für das Saarland vor. – Bitte schön!

Dr. Magnus Jung (Saarland): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Der hamburgischen Entschlieung mit der Aufforderung zu einer zeitnahen Vorlage eines Bundestariftreuegesetzes stimme ich als saarlandischer Arbeitsminister ausdrucklich zu. Die zeitnahe Vorlage eines wirklich sinnvollen Gesetzentwurfs durch die amtierende Bundesregierung ist ohne Probleme moglich, da das Bundesarbeitsministerium einen entsprechenden Referentenentwurf bereits erarbeitet hat.

Dieses Gesetz kann im Rahmen offentlicher Vergaben des Bundes vermeiden, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen durch Lohndumping zulasten der Beschaftigten kommt. Dieses Gesetz kann schwarze Schafe aus offentlichen Vergabeverfahren heraushalten und damit gerade mittelstandische Unternehmen aus allen Regionen Deutschlands schutzen. Dieses Gesetz kann Arbeitsbedingungen und Qualitat der Dienstleistungen sicherstellen und auch die Tarifbindung steigern.

Die Gewissheit, dass der bisher bekannt gewordene Referentenentwurf diesen Anforderungen gerecht wird, habe ich aufgrund unserer Erfahrungen im Saarland gewonnen. Denn im vorliegenden Referentenentwurf finden sich einige Regelungen wieder, die mir aus unserem Saarlandischen Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz bekannt vorkommen. Es sind Regelungen, mit denen wir im Saarland seit 2021 gute Erfahrungen machen und die ich daher mit bestem Gewissen fur die Bundesebene empfehlen kann. Dieses Fairer-Lohn-Gesetz – beschlossen unter der damaligen Arbeits- und Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger – hat als erste Regelung bundesweit die offentliche Auftragsvergabe nicht an Mindestlohne, sondern an die weit besseren Tarifbedingungen gebunden. Durch branchenbezogene Rechtsverordnungen werden die tariflichen Kernarbeitsbedingungen zur Grundlage offentlicher Auftrage und sind auch fur die Auftragnehmer klar und transparent. Bei diesen Kernarbeitsbedingungen handelt es sich um die tariflichen Entgeltgitter samt Zuschlagen und Sonderzahlungen sowie Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen. Dieser Weg uber Rechtsverordnungen ist nach unserer Auffassung durch die europaischen Entsendevorschriften legitimiert und wird auch vom Bundesarbeitsministerium als europarechtskonform angesehen. Auch im Entwurf des BMAS ist ein Anspruch auf durch Rechtsverordnungen festgelegte Arbeitsbedingungen vorgesehen.

Bei der Anhorung zu unserem Gesetz im Saarland wurde aus den verschiedensten Gruppen heraus ein Ruckgang von offentlichen Auftragen prophezeit. Bisher ist aber kein Auftragsruckgang bei der Vergabe von Auftragen zu verzeichnen, weder in der Anzahl noch in der Summe. Seit Januar 2023 wurden 4 091 Auftrage gemeldet mit einer Auftragssumme von 1,2 Milliarden Euro. Das entspricht in etwa der Auftragslage vor Inkrafttreten des Fairer-Lohn-Gesetzes.

Damit die Tarifbedingungen eingehalten werden, mussen sie auch kontrolliert werden. Die bei meinem Minis-

terium ansassige Prufbehorde Tariftreue kontrolliert vor Ort, ob die nach dem Gesetz festgeschriebenen Verpflichtungen ordnungsgema durch die Auftragnehmer, deren Nachunternehmer oder ein beauftragtes Leiharbeitsunternehmen eingehalten werden. Die in Verordnungen festgelegten tariflichen Arbeitsbedingungen verhindern Wettbewerb nicht, sondern ermoglichen ihn erst fur die Unternehmen. Das kann aber nur zum Tragen kommen, wenn die Arbeitsbedingungen nicht unterlaufen werden. Durch regelmaige Kontrollen werden die festgelegten Tarifbedingungen gesichert und Tarif- und Sozialdumping unterbunden. Genau das ermoglicht auch der vorliegende Referentenentwurf des Bundestariftreuegesetzes.

Tariftreue Unternehmen durfen nicht die Dummen sein. Sie durfen ihre Wettbewerbsfahigkeit nicht aufgrund von Lohn- und Sozialdumping ihrer Konkurrenten verlieren. Das bedeutet in meinen Augen auch, dass die offentliche Hand gehalten ist, alles ihr Mogliche zu tun, damit den ehrlichen und tariftreuen Unternehmen keine Nachteile entstehen. Mit den Tariftreuregelungen wird Verzerrungen im Wettbewerb um offentliche Auftrage entgegengewirkt, indem die Wettbewerbsgleichheit aller bei der Vergabe offentlicher Auftrage sichergestellt wird.

Wie im Antrag schon erwahnt wird diese Regelung dann zwar nur fur die vom Bund vergebenen Auftrage gelten. Allerdings gehen davon erhebliche Impulse fur die Lander hinsichtlich ihrer Tariftreuregelungen aus. Noch nie standen wir so kurz vor einer Bundestariftreuregelung. Bitte unterstutzen Sie daher die Entschlieung! – Vielen Dank!

Amtierende Prasidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Es gibt noch eine **Erklarung zu Protokoll**¹ von Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) fur Herrn Minister Laumann.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist dafur? – Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss fur Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federfuhrend – sowie – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 52:**

Entschlieung des Bundesrates zur **Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland** und zur Unterstutzung der Automobilindustrie durch Vorziehen der Revisionsklausel – Antrag des Saarlandes gema § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 567/24)

¹ Anlage 9

Hierzu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Die erste kommt von Herrn Minister Dr. Jung für das Saarland. – Bitte!

Dr. Magnus Jung (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Es geht um die Zukunft der Automobilindustrie als Job- und Innovationsmotor. Und es geht um das Schicksal von Hunderttausenden Beschäftigten in der Automobil- und Zulieferindustrie und das ihrer Familien.

Die Automobil- und Zulieferindustrie spielt eine zentrale Rolle für die deutsche Wirtschaft. Sie prägt Regionen, sichert Arbeitsplätze und ist ein wesentlicher Treiber für die Innovationskraft Deutschlands. Darauf können wir uns aber nicht mehr ausruhen. Im globalen Wettbewerb wird sich der Markt Stück für Stück in Richtung Elektromobilität drehen. Das ist ein Fakt. Deshalb ist die Transformation hin zur Elektromobilität unabdingbar, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu sichern und Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten.

Wir müssen aber erkennen, dass der Hochlauf der Elektromobilität im deutschen Markt stockt, auch durch das abrupte Aus für die Umweltprämie vor einem Jahr. Wir erleben also eine weltweite Ungleichzeitigkeit im Umstieg auf die Elektromobilität, mit der die deutsche Automobil- und Zulieferindustrie fertigwerden muss.

Wir sind überzeugt: Die Transformation hin zur Elektromobilität muss sozial und wirtschaftlich verantwortungsvoll erfolgen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Strukturbrüche entstehen. Der Verlust von Marktanteilen, Investitionsunsicherheit und Arbeitsplatzabbau gefährden das, was wir über Jahrzehnte aufgebaut haben. Das erfordert neue Anreize zum Hochlauf der Elektromobilität in Deutschland. Es erfordert aber auch, dass bestehende Technologien als Brücke dienen können. Nur ein verlässliches Marktumfeld ermöglicht es der Automobilindustrie, den Wandel zu gestalten und gleichzeitig wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene müssen dringend an die wirtschaftliche Realität und das Verhalten der Verbraucher angepasst werden. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bleibt richtig. Doch der Weg dahin muss auch ökonomisch funktionieren. Es geht darum, dass Ökonomie und Ökologie zusammen gedacht werden. Ein zentraler Punkt ist die Überprüfung der EU-Verordnung, die den Ausstieg aus der Neuzulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ab 2035 vorsieht. Wir schlagen vor, diese Überprüfung auf 2025 vorzuziehen, für schwere Nutzfahrzeuge auf 2026. Dieser Schritt ist essenziell, um an den Regelungen Anpassungen vorzunehmen, die Planungssicherheit schaffen und eine Transformation ohne Strukturbrüche ermöglichen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, zielgerichtet Verhandlungen auf europäischer Ebene zu führen. Die derzeit vorgesehenen CO₂-Flottengrenzwerte und das damit verbundene Stufenmodell müssen an die wirtschaftlichen und technologischen Realitäten angepasst werden. Ein zu abruptes Absenken der Grenzwerte ab 2025 würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit europäischer und insbesondere deutscher Hersteller beeinträchtigen, sondern auch die Zulieferindustrie unter Druck setzen. Dies gefährdet zahlreiche Arbeitsplätze in einer Zeit, in der ohnehin große Unsicherheiten bestehen.

Die mit einer Nichteinhaltung der CO₂-Flottengrenzwerte verbundenen Strafzahlungen könnten erhebliche finanzielle Belastungen für die Industrie mit sich bringen. Das würde in der aktuellen wirtschaftlichen Situation fatale Folgen haben, nicht zuletzt für den eingeschlagenen Transformationspfad. Wir fordern daher, diese Strafzahlungen vorübergehend auszusetzen. Das würde der Industrie etwas Zeit geben, um die erforderlichen Investitionen in innovative Technologien voranzutreiben, ohne die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen zu gefährden.

Unser Ziel bleibt die Klimaneutralität. Doch die Transformation darf nicht einseitig auf Kosten der Wirtschaft oder der sozialen Sicherheit erfolgen. Vielmehr brauchen wir ein Gleichgewicht zwischen ökologischen Anforderungen, wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Verantwortung. Die Automobilindustrie steht bereit, den Wandel aktiv zu gestalten, benötigt jedoch einen stabilen regulatorischen Rahmen und verlässliche politische Unterstützung.

Lassen Sie uns deshalb ein klares Signal setzen: Deutschland steht zu seiner Automobil- und Zulieferindustrie. Wir handeln vorausschauend, um den Wirtschaftsstandort zu sichern und gleichzeitig den Weg in die elektromobile Zukunft zu ebnen. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen für unsere Wirtschaft, für die Beschäftigten und für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft! Die Automobilindustrie braucht Stabilität, klare Perspektiven und einen fairen Übergang in die Zukunft. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Jung! – Als Nächstes hat sich Herr Staatsminister Mansoori für Hessen zu Wort gemeldet.

Kawah Mansoori (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zum Thema Automobilindustrie habe ich in diesem Plenum bereits gesprochen, und heute tue ich es wieder. Deutschland braucht das Auto. Das müsste eigentlich in jeder wirtschaftspolitischen Debatte hier im Haus gesagt werden. Die Branche sichert unseren Wohlstand, oder er ist nicht mehr gesichert. Ich habe mich zuletzt gemeinsam mit dem geschätzten Kollegen Lies aus Niedersachsen dazu geäußert: „Wir dürfen unserer

Autoindustrie nicht selbst das Grab schaufeln“ war eine der Kernaussagen unseres gemeinsamen Statements. Gemessen an dem, was auf dem Spiel steht, ist uns die öffentliche Debatte entschieden zu leise. Es geht um Wohlstand, um Arbeitsplätze, um Technologieführerschaft.

Heute diskutieren wir über eine Entschließung des Bundesrates zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und zur Unterstützung unserer Automobilindustrie durch Vorziehen der Revisionsklausel, also der Frage, ob das Verbrenner-Aus 2035 zu halten ist. Diese Initiative ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch sie allein wird nicht ausreichen. Es braucht mehr solcher Initiativen – wir sind überzeugt: aus allen Ländern.

Die Neuwahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar führt zu einer politischen Übergangsphase, die wertvolle Zeit kostet: Monate, meine Damen und Herren, in denen dringend notwendige Entscheidungen vertagt werden. Dafür gibt es möglicherweise gute Gründe. Ich erlaube mir aber folgenden Hinweis: Es ist unerlässlich, dass alle politischen Kräfte, die an der Bildung einer neuen Regierung beteiligt sein könnten, bereits jetzt konkrete Pläne entwickeln. Wer auch immer ab dem 24. Februar miteinander verhandelt, muss bereit sein, sofort mit der Umsetzung zu beginnen.

Verschiedene Pläne liegen bereits auf dem Tisch. Dazu gehört die Wiedereinführung der E-Auto-Prämie, um den Hochlauf der Produktion zu unterstützen. Dazu gehört der Ausbau der Ladeinfrastruktur, um die Alltagstauglichkeit von E-Fahrzeugen zu verbessern. Und dazu gehört die Senkung der Energiekosten, um die internationale Konkurrenzfähigkeit von „made in Germany“ zu sichern. Wir können nicht abwarten, bis die Energiewende abgeschlossen und der Netzausbau zu Ende finanziert ist. Die Kosten müssen jetzt runter. Die Netzentgelte müssen jetzt bezuschusst werden.

Es braucht Investitionen in die Zukunft. Sie kosten Geld. Geld, das derzeit nicht mithilfe von Krediten aufgenommen werden darf – und das bei einem Bundeshaushalt, der schon bald massiv Rückführungen für die Haushalte 2020 bis 2023 vornehmen muss. Wir alle schreiben gern Anträge, die mehr Mittel vom Bund verlangen. Tatsache ist, dass am Ende nur eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern reichen wird. Wir alle müssen diese Mammutaufgabe stemmen. Es ist daher entscheidend, dass wir nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf europäischer Ebene die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Denn die Sicherung unserer Produktionsstandorte, auch der Zulieferer, ist davon abhängig, dass Innovation und neue Technologien, auf die es im internationalen Wettbewerb ankommt, bei uns einen Platz haben. Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich, dass wir mindestens die Debatte über die richtigen Mittel zur Unterstützung unserer Autobranche und zur Finanzierung dieser Aufgabe jetzt schon führen. Damit können wir heute schon beginnen, und deshalb bin

ich für den saarländischen Antrag sehr dankbar. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 53:**

Entschließung des Bundesrates: **Migration steuern** – Innere Sicherheit gewährleisten – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 513/24)

Zu Wort gemeldet hat sich hierzu Frau Ministerin Gentges für Baden-Württemberg. – Bitte!

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der vergangenen Sitzung waren die Steuerung von Migration und die Gewährleistung innerer Sicherheit im Zusammenhang mit dem Sicherheitspaket der Bundesregierung Gegenstand unserer Reden. Das Sicherheitspaket, auf das sich die Ampel noch verständigen konnte, war von Anfang an zu wenig ambitioniert und reicht einfach nicht aus, um offenkundige Probleme im Bereich der Migration und inneren Sicherheit entschlossen genug anzugehen – und das, obwohl es wichtig ist, hier zu liefern.

Schon die bestehenden Probleme für sich sind drängend genug. Es kommt aber gerade bei der Migration und der inneren Sicherheit auch darauf an, Handlungsfähigkeit und Willen zu beweisen, weil wir nicht nur als handelnde oder eben nicht handelnde Personen, sondern auch als Institutionen den Rückhalt der Bürgerinnen und Bürger verlieren, wenn die Zahl der Migranten einfach zu hoch ist und die damit zusammenhängenden Probleme – fehlende Integration, Kriminalität, islamistischer Terror, Missbrauch von Sozialleistungen und leere Kassen – zu groß werden. Am Ende verliert die Demokratie.

Deshalb haben wir uns schon vor fünf Wochen mit Handlungsmöglichkeiten befasst, die verschiedene Länder aufgezeigt haben. Der Entschließungsantrag aus Baden-Württemberg fordert zu einer geordneten Migration neben der Kontrolle über den Zugang durch Grenzkontrollen und Zurückweisungen die Beschleunigung der Asylverfahren und den wirksamen Vollzug der Asylentscheidungen mit einer konsequenten Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten. Die innere Sicherheit soll

durch eine erhöhte Mindeststrafandrohung von einem Jahr Freiheitsstrafe bei Körperverletzungen mittels eines Messers und durch einen vereinfachten und beschleunigten Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden verbessert werden. Bei der Beteiligung an strafbewehrten gewalttätigen Handlungen von Terrorvereinigungen im Inland halten wir bei Doppelstaatlern den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit für folgerichtig.

Zu all dem sind umfangreiche Maßnahmen seitens der Bundesregierung erforderlich. Maßnahmen, die ich mir offen gesprochen von dieser Bundesregierung oder dem, was von ihr übriggeblieben ist, nicht verspreche. Trotzdem werbe ich für unseren Entschließungsantrag, um noch einmal auf die Dringlichkeit hinzuweisen, die zur Verfügung stehenden und notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Migration zu steuern und innere Sicherheit zu gewährleisten. Das Risiko für unser Gemeinwesen, das wir eingehen, wenn wir es unterlassen, hier zu handeln, ist viel zu hoch. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zwei Ausschüsse haben ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich frage daher, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Minderheit.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Entschließung des Bundesrates „Mogelpackungen kennzeichnen: **Verbraucher und Umwelt schützen**“ – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 568/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Berg für das Saarland vor. – Bitte schön!

Petra Berg (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag „Mogelpackungen kennzeichnen: Verbraucher und Umwelt schützen“ wollen wir mehr Transparenz schaffen und eine bestehende Gesetzeslücke schließen.

Es ist ein Antrag, der wirklich jeden Einzelnen im Land betrifft, denn ich glaube, jeder hier im Raum hat schon einmal eine Packung Cornflakes geöffnet: Bei einer großen Pappverpackung finden Sie im Inneren einen kleineren Plastikbeutel. Wenn Sie den aufschneiden, entweicht zunächst ganz viel Luft, und in der unteren Hälfte finden Sie das von Ihnen gekaufte Produkt. Genau darum geht es heute.

Immer wieder stellen Verbraucherschutzorganisationen Verbrauchertäuschungen im Bereich Verpackung fest, allen voran die Verbraucherzentrale Hamburg, die den Titel „Mogelpackung des Jahres“ verleiht. Trotzdem gibt es immer mehr Täuschungspackungen. Diese Methode, Preisaufschläge infolge der Inflation zu verschleiern und gestiegene Kosten an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugeben, gehört sich nicht und verursacht zudem vermeidbaren Verpackungsmüll, der Natur und Umwelt schadet. Im Hinblick auf sogenannte Mogelpackungen beobachten wir hier zwei Phänomene: Erstens wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Beibehaltung der bekannten Verpackungsgröße weniger Inhalt zu einem gleichbleibenden oder sogar höheren Preis verkauft. Die Fachleute nennen dies Shrinkflation. Bei der zweiten Täuschungspraxis, der sogenannten Skimpflation, werden teurere, hochwertige Zutaten durch minderwertigere und günstigere ersetzt.

Mehrere Gesetze und EU-Richtlinien beinhalten bereits Regelungen zur Bekämpfung von Täuschungspackungen, allerdings sind diese nicht konkret genug, um in der Praxis Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu schützen. Diese unpräzisen Bestimmungen und die dadurch notwendigen Einzelfallprüfungen machen es schwer, Täuschungen schnell und wirkungsvoll zu unterbinden und letztlich auch unnötigen Verpackungsmüll zu vermeiden. 2021 hat eine Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes ergeben, dass in Deutschland jedes Jahr der Müll aus 1,4 Millionen gefüllten Mülltonnen eingespart werden könnte, wenn Hersteller auf überdimensionierte Luftverpackungen verzichten würden. Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Sinne einer nachhaltigen Zukunft mit weniger Verpackungsmüll halten wir es für sinnvoll und notwendig, konkrete Regelungen zu erlassen und für Transparenz zu sorgen.

Wir fordern mit unserer Bundesratsinitiative die Bundesregierung dazu auf, die Einführung eines Hinweises zu Täuschungsverpackungen zu prüfen. Wenn wir für Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz schaffen wollen, brauchen wir geeignete Kennzeichnungen von Inhalts- und Qualitätsveränderungen bei Produkten in Supermärkten und großen Einzelhandelsgeschäften. Diese Kennzeichnung soll für einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgen und in Kraft treten, sobald das Produkt mit einer der oben genannten Mengen- oder Qualitätsveränderungen im Handel erhältlich ist. Damit schaffen wir nicht nur eine Handhabe gegen diese Täuschungspraxis, sondern fordern auch mit Nachdruck die Verantwortung

¹ Anlage 10

der Hersteller ein. Ich möchte es kurz an einem Beispiel erläutern: Wenn ein Unternehmen den Inhalt einer Margarinepackung, die bisher 500 Gramm enthält, um 100 Gramm auf 400 Gramm reduziert, muss es diese Reduktion sechs Monate lang auf der Verpackung ausweisen. Verbraucherinnen und Verbraucher können dann also innerhalb von sechs Monaten erkennen, dass es eine Reduktion gab. Ich bin der Meinung, das schreckt Unternehmen ab, denn es ist quasi eine Negativwerbung für eine Reduktion des Inhalts bei gleichem oder höherem Preis.

Auf nationaler Ebene soll die Einrichtung einer Meldestelle mit Informationsfunktion für Verbraucherinnen und Verbraucher geprüft werden. Darüber hinaus fordern wir eine einheitliche EU-Regelung mit einer herstellerseitigen Kennzeichnungspflicht direkt auf den Produkten sowie einer gesetzlichen Festlegung eines produktgruppenbezogenen Mindestfüllgrads beziehungsweise einer Freiraumobergrenze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Herbst 2023 hat die französische Supermarktkette Carrefour angefangen, eigenständig auf irreführende Verpackungen hinzuweisen. Seit dem 1. Juli gilt in Frankreich ein entsprechendes Gesetz, welches vorschreibt, dass Mogelpackungen durch die Supermärkte gekennzeichnet werden müssen. Dieses Gesetz kann uns als Vorbild dienen.

Dies kann der Ausgangspunkt für uns sein, aus den bereits gesammelten Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen, unsere Gesetzeslage in Deutschland entsprechend auszugestalten und eine EU-weite Lösung anzustreben. Das Bekämpfen von Täuschungspackungen ist nicht nur im Sinne von Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern auch im Sinne des Umweltschutzes. Lassen Sie uns daher bitte einen entsprechenden Impuls setzen! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **EU-Ausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entschießung des Bundesrates zur Implementierung einer weiteren Säule in der **Künstlersozialversicherung** zur Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie für selbständige Künstlerinnen und Künstler – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 578/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Brandes für Nordrhein-Westfalen vor.

Ina Brandes (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat schwere Herausforderungen in unserer Gesellschaft hinterlassen, und meiner Wahrnehmung nach wurde nicht alles gut genug aufbereitet. Allerdings haben wir uns in der Kulturpolitik sehr gründlich, sehr intensiv und vor allen Dingen auch länderübergreifend mit der Frage beschäftigt, welche Aufgaben hinsichtlich Kunst und Kultur eigentlich aus der Pandemie erwachsen sind. Das sind zum einen natürlich das veränderte Publikumsverhalten und zum Zweiten die immense Bedeutung von kultureller Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen. Das ist aber vor allen Dingen auch die soziale Absicherung unserer solosalbstständigen Künstlerinnen und Künstler, deren finanzielle Lage häufig prekär ist. Deshalb möchten wir heute mit unserem Entschließungsantrag einen weiteren Schritt zu ihrer Absicherung gehen.

Zwar hat die Künstlersozialversicherung, die vor 40 Jahren speziell für Künstlerinnen und Künstler gegründet worden ist, einiges geleistet, um deren soziale Risiken abzufedern. Dennoch treten immer wieder Lücken in der Erwerbsbiografie auf, die nicht ausreichend abgesichert sind. Unser Vorschlag ist daher, eine weitere Säule innerhalb der Künstlersozialversicherung zu schaffen, die diese Lücken schließt und dabei gezielt auf die besondere berufliche Situation selbstständiger Künstlerinnen und Künstler eingeht. Der Vorschlag geht auf ein von Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Gutachten zu diesem Thema zurück, das von Herrn Professor Dr. Ulber von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verfasst wurde. Für diesen Vorschlag tritt auch die gesamte Kulturministerkonferenz ein.

Was bedeutet diese Absicherung konkret? Es liegt in der Natur der selbstständigen künstlerischen Arbeit, dass phasenweise kein Einkommen erwirtschaftet wird. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Künstler oder die Künstlerin in dieser Zeit nicht weiter künstlerisch tätig ist. Deshalb stehen sie, sofern sie ihre künstlerische Arbeit nicht aufgegeben haben, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, und daher greift die Arbeitslosenversicherung nach SGB III nicht. Wir streben an, Künstlerinnen und Künstlern eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit einkommenslose Zeiten temporär überbrückt werden können. Eine solche Absicherung würde nicht nur individuelle Risiken abdecken, sondern auch die öffentliche Hand entlasten. So könnte zum Beispiel der Bezug von steuerfinanzierten Leistungen wie Bürgergeld oder der Grundsicherung aufgrund von Altersarmut begrenzt werden.

Ziel ist ein faires, beitragsfinanziertes System mit klaren Regeln und Voraussetzungen. Eine Option wäre es, den Anspruch so auszugestalten, dass die Höhe und der Bezug von Leistungen beispielsweise an weitere Bedingungen geknüpft sind, zum Beispiel an eine Wartezeit vor einem erstmaligen Bezug. Auch eine Beitragsstaffelung könnte vorgesehen werden. Insgesamt schlagen wir

vor, dass sich die Leistungshöhe an den Leistungen des SGB III orientiert und es nicht zu zusätzlichen steuerfinanzierten Belastungen des Staates kommt. Dieser Ansatz kommt nicht nur den betroffenen Künstlerinnen und Künstlern zugute. Er stärkt auch die Kunst- und Kulturlandschaft insgesamt und sichert deren Zukunft. Indem wir unseren Kreativschaffenden mehr finanzielle Sicherheit geben, legen wir die Grundlage dafür, dass sie ihre Arbeit kontinuierlich und ohne dauernde Existenzängste fortführen können.

Nordrhein-Westfalen ist sich der Bedeutung von Kunst und Kultur bewusst und setzt sich dafür ein, die soziale Absicherung unserer Kulturschaffenden auf diese Art und Weise weiter zu verbessern. Wir appellieren an die Bundesregierung und an die anderen Bundesländer, sich unserem Entschließungsantrag anzuschließen und gemeinsam an einem Modell zu arbeiten, das zukunftsfähig, aber eben auch fair ist und den besonderen Bedürfnissen von Künstlerinnen und Künstlern gerecht wird.

Kunst und Kultur in unserem Land sind ein hohes Gut und nicht zuletzt ein wesentlicher Teil unserer demokratischen Gesellschaft und unserer Lebensqualität. Wir alle haben eine Verantwortung dafür, dass die Menschen, die diese wichtige Arbeit leisten, eine vernünftige soziale Absicherung erhalten. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Kulturfragen**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (**2. Betriebsrentenstärkungsgesetz**) (Drucksache 488/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun bitte noch das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung maschinenrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 489/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes – **Nutzhannliberalisierung** (Drucksache 490/24)

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag Bayerns vor.

Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen für den Landesantrag! –Minderheit.

Wir kommen damit zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat wie soeben festgelegt zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Sprengstoffgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 493/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Landesantrag.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit kommen wir zu dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 494/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 5.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Bereitstellung und Nutzung von **Mobilitätsdaten** und zur Änderung des **Personenbeförderungsgesetzes** (Drucksache 496/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (**TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024**) (Drucksache 497/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Günther für Sachsen vor. – Bitte schön!

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Emissionshandel ist eines der wirksamsten, eines der erfolgreichsten Instrumente des Klimaschutzes in Deutschland wie auch in Europa. Er verknüpft die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes klug mit marktwirtschaftlichen Instrumenten, mit Marktsignalen. Mit dem Gesetzentwurf wird nun ein einheitlicher Rechtsrahmen für alle Sektoren geschaffen, die vom EU-Emissionshandel umfasst werden. Neben dem bisherigen Emissionshandel, dem ETS 1, wird nunmehr ein zweiter Emissionshandel für die Bereiche Wärme und Verkehr geschaffen. Denn Ziel muss es ja sein, jede Tonne CO₂ zu bepreisen, weil ja letztlich der Sektor egal ist – CO₂ ist CO₂ – und weil nur so Anreize für klimafreundliche Technologien und für mehr Kreislaufwirtschaft gesetzt werden. Wer den Treibhausgasemissionshandel als das entscheidende Instrument auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität sieht, der muss es ernst damit meinen. Die Preissignale müssen dann – faire Marktbedingungen vorausgesetzt – auch wirken und dürfen nicht nach Gutdünken verwässert werden, wenn der Reduktionspfad mal steiniger wird. Wenn die lautesten Protagonisten freier Märkte etwa Tankrabatte fordern, dann sind Zweifel an der Glaubwürdigkeit angebracht. Zudem braucht es Planbarkeit, möglichst wenig Verwaltungsaufwand und eine lückenlose Überführung des jetzigen deutschen in den europäischen Emissionshandel. Vor diesem Hintergrund ergibt es wenig Sinn, in Deutschland für ein einziges Jahr ein Handelssystem mit einem variablen Preis einzuführen. Daher werbe ich dafür, beim Übergang in das europäische Handelssystem einen Festpreis pro Tonne CO₂ für 2026 festzulegen.

Der europäische Emissionshandel zeigt jetzt schon vorbildhaft, wie es funktionieren kann. Allerdings bedarf es einer Weiterentwicklung über die CO₂-Bepreisung

hinaus. Das bedeutet erstens eine Verknappung der Emissionsmengen, denn nur so können unsere eigentlichen Klimaschutzziele erreicht werden. Zweitens müssen wir uns gegen Carbon Leakage absichern. Dies geschieht teilweise durch den Grenzausgleichsmechanismus CBAM und die Einbeziehung des Schiffsverkehrs. Importierte Produkte und Leistungen müssen den Preis erhalten, der ihrem klimatischen und umweltbezogenen Fußabdruck entspricht. Drittens braucht es eine stärkere Förderung klimafreundlicher Technologien. Nur mit einem Maßnahmenmix können wir kleineren Unternehmen helfen, in einem System der CO₂-Bepreisung ohne Wettbewerbsnachteil ihren Weg zu finden. Das ist entscheidend für unsere Wirtschaft.

Die für mich entscheidende Frage aus sächsischer Sicht ist: Was bedeutet der erweiterte Emissionshandel für die Bürgerinnen und Bürger? Der Emissionshandel hat direkte Auswirkungen auf die Menschen. Deshalb braucht es einen sozialen Rahmen, und deshalb müssen wir den sozialen Ausgleich mitdenken. Klimaschutz und Soziales gehören immer zusammen. Der Klimasozialfonds der EU ist eines der Instrumente. Er muss gestärkt werden. Aber ebenso brauchen wir ein Klimageld oder einen Klimabonus – Österreich hat es vorgemacht –; auch dafür werbe ich. Hierbei könnten wir in Deutschland bereits viel weiter sein. Daher werbe ich um Zustimmung zu den entsprechenden Empfehlungen aus dem Umweltausschuss, die neben der Stärkung des Emissionshandels den sozialen Ausgleich in den Blick nehmen.

Abschließend noch ein paar persönliche Worte. Nur wenn wir tatsächlich die ökologischen, ökonomischen und die sozialen Dimensionen des Handels zusammen denken, können wir Klimapolitik nachhaltig gestalten. Oft hat gerade dieses Haus hier Entscheidungen genau in diese Richtung getroffen, sind Kompromisse gefunden worden, die all diese Dimensionen berücksichtigen. Ich wünsche mir, dass in der politischen Auseinandersetzung die Suche nach Kompromissen wieder stärker in den Mittelpunkt rückt, nicht das Ausspielen des einen Aspekts gegen den anderen, sondern das Zusammenführen der sozialen, der ökologischen und der ökonomischen Dimension. Das braucht es jetzt, und daran müssen wir in Zukunft weiterarbeiten. Und dazu braucht es eben genau dieses auf Kompromisse, auf Zusammenführen ausgerichtete Denken und Handeln hier in diesem Haus. Gerade in den sehr unruhigen politischen Zeiten weltweit braucht es irgendwo auch noch einen demokratischen Anker. Das sollte uns allen bewusst sein. Und da hat der Bundesrat eine hohe Verantwortung. Dass diese nicht mehr ganz ungefährdet ist – auch diese Stilfragen –, haben wir auch heute erlebt. So sollten wir diesen Weg aber nicht weitergehen. Das Land braucht solch einen Anker. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben abgegeben: Herr **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen) und Frau **Ministerin Berg** (Saarland).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Saarlandes.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann rufe ich den saarländischen Antrag auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen: Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9 rufe ich nach Absätzen getrennt auf.

Wer ist für Absatz 1? – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Votum für Absatz 2! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 12.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf.

Bitte das Handzeichen für Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Votum für Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlagen 11 und 12

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes** und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 498/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zu den **Tagesordnungspunkten 61 a) und b):**

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (**GEAS-Anpassungsgesetz**) (Drucksache 552/24)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (**GEAS-Anpassungsfolgesgesetz**) (Drucksache 553/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben abgegeben: Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir beginnen mit **Punkt 61 a).**

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Vorberatungen soll gleichwohl bereits heute in der Sache entschieden werden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag 552/1. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun der Landesantrag 552/2. Wer ist dafür? – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Hierfür bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen.**

Wir kommen nun zu **Punkt 61 b).**

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Auch hier soll nach dem Ergebnis der Vorberatungen gleichwohl bereits heute in der Sache entschieden werden.

Daher haben wir nun darüber abzustimmen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über **rauch- und aerosolfreie Umgebungen**, die die Empfehlung 2009/C 296/02 des Rates ersetzt
COM(2024) 55 final
(Drucksache 455/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Pentz für Hessen vor. – Bitte schön!

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit ist ein hohes Gut, ihr Schutz ist außerordentlich wichtig. Gleichzeitig sind wir nach dem Grundgesetz verpflichtet, die Freiheit jedes Einzelnen zu achten. Diesen Konflikt gibt es bei mehreren Eingriffen in die Freiheit der Menschen. Und so ist es auch im Bereich des Nichtraucherschutzes. Die ergriffenen Maßnahmen müssen geeignet, sie müssen erforderlich und sie müssen verhältnismäßig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die EU hat nach den Europäischen Verträgen nur eine sehr begrenzte Kompetenz in der Gesundheitspolitik. Gleichwohl ist es das gute Recht der Europäischen Kommission, Denkanstöße wie eben die vorliegende Empfehlung zu geben. Wenn aber diese Empfehlung an Finanzierungsangebote gekoppelt ist, dann sollte man stutzig werden. Meine Damen und Herren, es entsteht dadurch natürlich ein gewisses Gefühl der Übergriffigkeit. Ich kann mir lebhaft vorstellen, wie in diesem Haus die Diskussion wäre, wenn der Bund im Bildungsbereich oder bei der Polizei Empfehlungen aussprechen und gleichzeitig viel Geld zur Verfügung stellen würde.

Kann Passivrauchen die Gesundheit schädigen? Ja, das ist klar. Das bezweifelt auch niemand. Und auch im Freien mag es Situationen geben, in denen das der Fall ist, wo Menschen möglicherweise sehr dicht beieinander stehen. Es macht also Sinn, sich die Dinge anzuschauen. Aber, meine Damen und Herren, die Kommission erliegt einmal mehr der Versuchung, weiterzugehen, vielleicht zu weit. Eine Umsetzung ihrer neuen Vorschläge würde ein faktisches Rauchverbot überall dort bedeuten, wo Menschen im Freien in ihrer Freizeit zusammenkommen, unabhängig von Abständen oder anderen konkreten Um-

¹ Anlagen 13 und 14

ständen. Es hat den Charakter einer Verbannung aus der Öffentlichkeit. Es hat auch ein wenig den Charakter: Geh nicht vor die Tür, dann passiert dir auch nichts!

Die Kommission bleibt die Erklärung schuldig, wie das eigentlich alles kontrolliert werden soll, wer das kontrolliert und mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist. Diese Fragen überlässt sie den Mitgliedstaaten. Und letztendlich überlässt sie den Bundesländern und den Kommunen die Frage, wirksame Kontroll- und ein Sanktionsregime wie auch immer gearteter Natur aufzusetzen.

Und das ist mein eigentlicher Punkt in dieser Diskussion: Wir führen seit vielen Jahren eine Debatte um Aufwände, über Bürokratie in unserem Land. Da werden einem immer wieder viele Beispiele aufgezählt, wo die Menschen fragen: Warum muss das eigentlich so detailliert geregelt werden? Die Bürgerinnen und Bürger treiben dieser Tage viele Sorgen um. Sie dürfen zu Recht erwarten, dass sich die Politik mit den drängenden Problemen der Menschen befasst. Das sind die Wirtschaftsfragen, das ist die soziale Absicherung, das ist die innere Sicherheit, das ist die Migration, Hochschulen et cetera, vieles mehr. Ob der Nachbar im Park oder vor der Kneipe eine qualmt oder nicht, ob die Polizei und das Ordnungsamt das auch kontrollieren sollten, gehört aus meiner Sicht ganz sicherlich nicht zu den drängendsten Fragen.

Meine Damen und Herren, auch hier plädiere ich dafür, ab und zu Fünfe grade sein zu lassen, auf gegenseitigen Respekt zu achten und die Entscheidung, die Entscheidungsfreiheit eines jeden Einzelnen zu achten. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Ihre Unterstützung der von Hessen mit initiierten kritischen Stellungnahme.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7, zunächst Ihr Handzeichen nur für den Satz 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025 (**Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2025**) (Drucksache 540/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, der **Verordnung zuzustimmen**. Wer dafür ist, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **GAP-Konditionalitäten-Verordnung** (Drucksache 501/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung wie** soeben **festgelegt** zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vierte Verordnung zur Änderung der **GAP-Direktzahlungen-Verordnung** (Drucksache 502/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Ich frage, wer der **Verordnung wie** soeben **festgelegt** zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Verordnung zur **Entlastung** der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung **von Bürokratie** (Drucksache 483/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Plenarantrag vor.

Wir beginnen mit den Maßgabeempfehlungen zu der Verordnung:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Plenarantrag! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabeempfehlungen zu der Verordnung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit Änderungen zugestimmt.**

Jetzt kommen wir noch zu der Abstimmung über die Entschließung in Ziffer 16. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Entschließung des Bundesrates zur **Handlungs- und Rechtssicherheit für den Einsatz von selbständigen Lehrkräften**, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 577/24)

Dem Antrag sind die Länder **Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beigetreten.**

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entwurf eines Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Antrag der **Europäischen Investitionsbank** zur Änderung von Artikel 16 Absatz 5 ihrer Satzung (Drucksache 560/24, zu Drucksache 560/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich frage nun: Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen.**

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der **Schwarzarbeitsbekämpfung** (Drucksache 548/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Staatssekretär Bischoff** (Saarland) abgegeben.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag von Rheinland-Pfalz. Hierfür bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Jetzt zum Antrag der Länder Saarland und Bremen, dem die Länder Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 60:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der **Resilienz kritischer Anlagen** (Drucksache 550/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Vorberatungen soll gleichwohl bereits heute in der Sache entschieden werden.

¹ Anlage 15

Daher haben wir nun darüber abzustimmen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 62**:

Entwurf eines Gesetzes über die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** (StiftPKG) (Drucksache 580/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Ministerin Dr. Hüskens** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Staatsminister Robra abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen erhoben**.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 63**:

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (**Gebäudetyp-E-Gesetz**) (Drucksache 555/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat Frau **Ministerin Dr. Hüskens** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Vorberatungen soll gleichwohl bereits heute in der Sache entschieden werden.

Wer dafür ist, keine Einwendungen zu dem Gesetzentwurf zu erheben, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **keine Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (**Batterie-recht-EU-Anpassungsgesetz** – Batt-EU-AnpG) (Drucksache 558/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Nach dem Ergebnis der Vorberatungen soll gleichwohl bereits heute in der Sache entschieden werden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Antrag Thüringens in Drucksache 558/1. – Minderheit.

Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? Ihr Handzeichen, bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 64 und kommen nun zum Schlusswort.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 20. Dezember 2024, um 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.58 Uhr)

¹ Anlage 16

² Anlage 17

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2220 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Bereitstellung zusätzlicher Unterstützung für von Naturkatastrophen betroffene Mitgliedstaaten
COM(2024) 495 final; Ratsdok. 14767/24

(Drucksache 517/24, zu Drucksache 517/24)

Ausschusszuweisung: EU – AV – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1048. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Umdruck 9/2024**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1049. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Durchsetzung **tiergesundheitsrechtlicher** und bestimmter kontrollrechtlicher **Vorschriften** der Europäischen Union und zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 528/24)

Punkt 5

Gesetz zur steuerlichen **Freistellung des Existenzminimums** 2024 (Drucksache 531/24)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Statistiken der öffentlichen Finanzen** und des Personals im öffentlichen Dienst sowie zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen (Drucksache 530/24)

Punkt 7

Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des **Soldatenversorgungsrechts** (Drucksache 533/24)

Punkt 8

Drittes Gesetz zur Neuordnung des **Wehrdisziplinarrechts** und zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (3. WehrDiszNOG) (Drucksache 534/24)

Punkt 50

Gesetz zur Änderung der **Höfeordnung**, zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen und zur Änderung des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (Drucksache 571/24)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 17

Entschließung des Bundesrates zum strafrechtlichen **Schutz von Telekommunikationsanlagen** (Drucksache 508/24)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds (**Fondsmarktstärkungsgesetz**) (Drucksache 491/24, Drucksache 491/1/24)

Punkt 22

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Sicherheitsüberprüfungsgesetzes** (Drucksache 492/24, Drucksache 492/1/24)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Ausübung von **Tätigkeiten für fremde Mächte** sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 495/24)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 155 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Juni 1981 über **Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt** sowie zu dem Protokoll von 2002 zum Übereinkommen über den Arbeitsschutz, 1981 (Drucksache 499/24)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Dezember 2022 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Österreich** über die Zusammenarbeit gegen **nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft** (Drucksache 500/24)

VI.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 32**

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 481/24)

Punkt 33

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Verwaltungskostenfeststellungsverordnung** (Drucksache 482/24)

Punkt 37

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der **Blauzungenkrankheit** (Drucksache 525/24)

Punkt 38

Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Mai 2024 zur Änderung des Abkommens vom 4. Juli 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Hellenischen Republik über das **Deutsch-Griechische Jugendwerk** (Drucksache 467/24)

Punkt 39

Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (**Gräberpauschalenverordnung 2025/2026** – GräbPauschV 2025/2026) (Drucksache 476/24)

Punkt 40

Siebte Verordnung zur Änderung der **Mitteilungsverordnung** (Drucksache 468/24)

Punkt 41

Erste Verordnung zur Änderung der **Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung** (I. UkraineAufenthÄndFGV) (Drucksache 503/24)

Punkt 42

Sechste Verordnung zur Änderung der **Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung** (Drucksache 518/24)

Punkt 44 b)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (**Führerschein-Verwaltungsvorschrift** – FS-VwV) (Drucksache 485/24)

Punkt 44 c)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung über den Fahrerqualifizierungsnachweis und über die Datenübermittlung an das Berufskraftfahrerqualifikationsregister (**Fahrerqualifizierungsnachweis-Verwaltungsvorschrift** – FQN-VwV) (Drucksache 486/24)

Punkt 45

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der **Flughafenkoordinierung** (Drucksache 469/24)

Punkt 46

Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (**Änderungsverordnung zur Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** – AHStatDV-ÄndV) (Drucksache 477/24)

Punkt 47

Siebte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift** (Drucksache 484/24)

VII.

Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlung zuzustimmen, die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:

Punkt 44 a)

Fünfzehnte Verordnung zur Änderung **gefahrrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 454/24, Drucksache 454/1/24)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Ratsarbeitsgruppe „**Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum**“, Untergruppe: Bessere Rechtsetzung (Drucksache 459/24, Drucksache 459/1/24)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ (einschließlich audiovisueller Bereich); **Bereich: Bildung** (Drucksache 522/24, Drucksache 522/1/24)

Punkt 49

Bestellung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 361/24, Drucksache 361/1/24)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern erkennt an, dass mit dem Gesetz zur Verlängerung der Tarifiermäßigung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft eine erste steuerliche Maßnahme zur Entlastung der Land- und Forstwirtschaft wirksam wird. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen.

In diesem Zusammenhang erinnert der Freistaat Bayern erneut an die Zusagen der Bundesregierung in der Protokollerklärung in der Plenarsitzung des Bundesrates am 22. März 2024 zum Zweiten Haushaltsfinanzierungs-

gesetz (vgl. BR-Drs. 91/24). Er stellt fest, dass statt der in Aussicht gestellten Entlastungen das vorliegende Gesetz mit der Absenkung des Durchschnittssatzes für pauschalierende Landwirte (§ 24 UStG) eine Regelung enthält, die die Landwirtschaft entgegen der vom Bund in Aussicht gestellten Entlastungen erneut belastet.

Der Freistaat Bayern weist darauf hin, dass eine unterjährige Absenkung des Durchschnittssatzes einen nicht zu rechtfertigenden hohen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Landwirte bedeutet. Anstatt unnötige Bürokratie abzubauen, werden neue Abgrenzungsfragen, Anpassungsschwierigkeiten und Auslegungsprobleme geschaffen. Dies wiegt umso schwerer, als mit einem Inkrafttreten der Regelung absehbar erst gegen Ende des laufenden Jahres 2024 zu rechnen ist. Damit würde der neue Durchschnittssatz nur für einen sehr kurzen Zeitraum gelten.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Jahressteuergesetz hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung vom 2. Oktober 2024 angekündigt, die vom Bundesrat geforderte gezielte Anwendung der Rundungsregelung beim Durchschnittssatz zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe zu prüfen. Diese Rundungsmöglichkeit könnte nach Auffassung des Freistaats Bayern dazu beitragen, teilweise auf jährliche Änderungen zu verzichten und damit den Bürokratieaufwand zu minimieren.

Im **Jahressteuergesetz 2024** wird die Einführung einer Ermächtigungsnorm zur Ermittlung und Festlegung des Durchschnittssatzes durch Rechtsverordnung geregelt. Dadurch soll künftig die Höhe des Durchschnittssatzes und damit eine relevante steuerliche Belastungsentcheidung für eine Vielzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Mitwirkung des Bundesgesetzgebers angepasst werden. Der Freistaat Bayern lehnt dies ab.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Wibke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen begrüßt, dass im vorliegenden Gesetz bei Betrieben, die ausschließlich Energiespeicheranlagen betreiben, eine Gewerbesteuererleichterung vorgesehen wird.

Unter Bezug auf den Beschluss zur Bundesratsdrucksache 174/24 weist das Land Niedersachsen jedoch darauf hin, dass folgende Energieerzeugungsanlagen beziehungsweise damit verbundene Infrastrukturen noch keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben, zukünftig

aber ebenfalls von § 29 Absatz 1 Nummer 2 GewStG erfasst werden sollten:

- Netzverknüpfungspunkte (große Konverterbauwerke) von Offshore-Anbindungsleitungen,
- Wasserstoffspeicher (§ 3 Nr. 39b EnWG),
- Verdichterstationen im Gasnetz,
- Elektrolyseure, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werden (> 5MW),
- Tiefengeothermie.

Das Land Niedersachsen bittet deshalb darum, diese Energieerzeugungsanlagen beziehungsweise die damit verbundenen Infrastrukturen bei der nächsten Novellierung des Gewerbesteuergesetzes zu berücksichtigen.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Conrad Clemens**
(Sachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Notwendigkeit des übergeordneten Ansatzes einer **Reform der Krankenhausversorgung** in Deutschland, zukunfts-feste Strukturen zu befördern und zugleich die Qualität medizinischer Leistungen zu steigern, wird beipflichtet. Ziel war und ist, eine Krankenhausreform, die auch von den Ländern vor dem Hintergrund ihrer verfassungsrechtlichen Stellung in Bezug auf die Krankenhausplanung getragen wird, im Sinne der Patientinnen und Patienten umzusetzen.

Der Freistaat Sachsen bekräftigt daher seine Überzeugung, dass es einer Krankenhausreform bedarf. Er unterstützt die mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz verfolgten zentralen Ziele der Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, der Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten, einer Effizienzsteigerung in der Krankenhausversorgung sowie Entbürokratisierung.

Eine Weiterentwicklung der Krankenhausreform ist für die Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen stationären Versorgung jedoch zwingend erforderlich. In den kommenden zwei Jahren 2025/2026 erwarten die Länder eine enge Begleitung des Bundes bei der Umsetzung der Krankenhausreform, um die bestehenden Hürden des KHVVG schnellstmöglich auch in gesetzliche Änderungen einfließen zu lassen. Zudem gilt es, im Rahmen der noch ausstehenden Rechtsverordnungen praktikable Lösungen zu finden, durch welche die stationäre Versorgung auch

künftig noch für jeden Bürger und jede Bürgerin in angemessener Zeit erreichbar sein wird.

Hierzu zählen:

Für die Möglichkeiten und Grenzen der Ausnahmemöglichkeiten im Rahmen der Leistungsgruppenzuweisung nach § 6a Absatz 4 KHG ist kurzfristig eine gesetzliche Änderung herbeizuführen, durch welche die Ausnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch die Krankenhausplanungsbehörden erweitert werden.

Überdies sind Änderungen bei den Voraussetzungen für die Erfüllung von Qualitätskriterien in Kooperationen dahin gehend angezeigt, als dass dadurch eine flächendeckende Versorgung erreicht werden kann. Auch bedarf es bei den Fachkliniken einer von der Anzahl der Leistungsgruppen unabhängigen Definition sowie der Einräumung eines Ermessens der Planungsbehörden im Hinblick auf die Zuweisung von Leistungsgruppen und deren Erbringung in Kooperation.

Die Regelungen zu den Mindestvorhaltezahlen in § 135f SGB V und § 6b KHEntgG gehen von Zahlen im Bundesdurchschnitt aus, und somit könnten Regionen mit bevölkerungsbedingt kleinen Fallzahlen systematisch benachteiligt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsverordnung ist dafür Sorge zu tragen, dass Mindestvorhaltezahlen nur so behutsam eingeführt werden, dass diese in keinem Bundesland zu einer Gefährdung der Versorgung führen.

Der Freistaat Sachsen stellt weiterhin fest, dass die Regelungen zu den onkochirurgischen Leistungen Regionen mit bevölkerungsbedingt kleinen Fallzahlen systematisch benachteiligen könnten. Die Bundesregierung hat darauf hinzuwirken, dass bei der Einteilung der onkochirurgischen Leistungen auch die Folgewirkungen in den Bundesländern berücksichtigt werden und eine flächendeckende Versorgung sichergestellt bleibt.

Der Freistaat Sachsen weist nachdrücklich auf die Entschließung des Bundesrates zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen vom 24. November 2023 (BR-Drs. 592/23) hin. Diese hat weiterhin Gültigkeit.

Die Gesetzesfolgen werden sich teilweise bereits im Rahmen der anstehenden Krankenhausplanungsverfahren herausstellen, anderes, wie insbesondere die Wirkungen des neuen Vergütungssystems, wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre zeigen.

Im Hinblick auf die beschriebenen Änderungserfordernisse wird daher eine entsprechende Erwartungshaltung gegenüber dem Bundestag sowie der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Wir alle wissen: Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist angespannt, nicht selten dramatisch.

Die Ursachen sind bekannt und beschrieben: Die Ökonomisierung des Krankenhausbereichs durch Privatisierungen und das DRG-System sind gescheitert. Es war und ist ein schwerer Fehler, die öffentliche Daseinsvorsorge in die Hand des Marktes zu geben. Selten wird das so deutlich wie in diesem existenziellen Bereich der Gesundheitsversorgung.

Aber auch die bundesrechtlich verursachte, strukturelle Unterfinanzierung der Betriebskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung in den Jahren 2022 und 2023 hat die Situation dramatisch verschärft (zusätzliche Belastung: Auswirkungen Pandemie).

Auch unsere Thüringer Krankenhäuser stehen vor diesen Problemen: Insolvenz und Schließung einerseits, wie wir sie in Schleiz verzeichnen mussten. Andererseits eine gerade noch so abgewendete Schließung der Krankenhäuser in Sonneberg und Hildburghausen. Die Landkreise sind ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge nachgekommen und haben die Häuser übernommen. Hierbei mussten sie durch den Freistaat massiv finanziell unterstützt werden, um die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung in der Region zu sichern.

Um es klar zu sagen: Keines der heute existierenden Krankenhäuser im Flächenland Thüringen ist verzichtbar. Auch die drei genannten Häuser sind bedarfsnotwendig. Das Krankenhaus in Schleiz konnte trotz des Engagements des Freistaats nicht gerettet werden. Hier ist eine Lücke in der bedarfsgerechten Versorgung aufgegangen, die jetzt anderweitig geschlossen werden muss.

In Ostdeutschland fand bereits in den Jahren nach der Wiedervereinigung eine massive Umstrukturierung statt, viele kleinere Häuser verschwanden. Gleichzeitig sind wir durch ländliche Regionen geprägt, in denen eine weitere Verdichtung schlicht nicht mehr möglich ist. Denn wenn sie nicht erreichbar ist, kann es den Patientinnen und Patienten letztlich egal sein, ob die für sie nicht erreichbare Behandlung eine fantastische oder doch nur eine exzellente Qualität besitzt.

Dieser Gedanke ist den Verteidigern des jetzt vorliegenden Gesetzes vielleicht zu banal. Aber er ist wichtig, um zu verstehen, weswegen wir so unbedingt darauf pochen, dass eine Übergangsförderung gewährleistet wird: Eine notwendige Behandlung muss auch erreichbar

sein. Ein weiteres Krankenhaus ohne nachhaltige Finanzierung seiner Betriebskosten sichert in Kürze gar nichts mehr.

Auch deswegen sind bei einer zukünftigen gesetzlichen Regelung unbefristete Ausnahmemöglichkeiten der Länder unabhängig von statischen Entfernungsregelungen sowie weitgehenderer Kooperationsmöglichkeiten zur Erfüllung von Leistungsgruppen unbedingt erforderlich.

In diesem Moment haben wir es mit tatsächlich berechtigten Ängsten des Abgehängtseins zu tun, über die in den vergangenen Monaten so gerne und so viel gesprochen wurde. Ich kann wirklich nur davor warnen, diese im Zusammenhang mit der heutigen Entscheidung wegzuwischen. Bitte machen Sie sich bewusst, welche Sprengkraft das Thema nicht zuletzt auch sozial besitzt!

Denn das, was wir in Schleiz, Sonneberg und Hildburghausen erlebt haben, droht auch an anderer Stelle. Weitere Häuser berichten uns immer wieder von der schwierigen finanziellen Lage durch die mangelhafte Betriebskostenfinanzierung des Bundes. Dieses Problem ist strukturell, und deswegen ist es gut, dass der Bund es mit dem **KHVVG** endlich angegangen ist.

Es ist ebenfalls gut, dass der Bund mit dem **KHVVG** die Grundlagen dafür schaffen will, dass sich unsere Krankenhäuser anpassen können – Stichwort: sektorenübergreifende Versorgung. Niemand bestreitet, dass hier Anpassungen erforderlich sein werden, um das Versorgungssystem insgesamt zukunftsfähig zu machen.

Wir haben als Länder intensiv und ehrlich an diesem Prozess mitgewirkt, weil wir uns zu diesen Zielen eindeutig bekennen. Wir haben uns während dieses Prozesses aber auch immer klar dafür eingesetzt, dass die zwingend erforderlichen Krankenhäuser den Tag des Greifens der Reform überhaupt erleben werden. Dies ist leider bis heute nicht sichergestellt. Und das ist wirklich ein Problem.

Das **KHVVG** schafft zwar einige Besserungen hinsichtlich der künftigen Finanzierung. So werden künftig die Tarifsteigerungen insgesamt von den Kostenträgern mit übernommen. Die eben genannten Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 sind vom Gesetz nicht umfasst und verbleiben bei den Krankenhäusern und belasten diese auch in Zukunft finanziell. Das ist nicht hinnehmbar. Wir bleiben daher bei unserer Forderung, die offen gebliebene Finanzierungslücke für die Jahre 2022/23 zu schließen. Dazu liegt bereits eine von Thüringen mitunterstützte Bundesratsinitiative vor.

Das **KHVVG** stellt in vielen Bereichen einen Eingriff in die Planungshoheit der Länder im Bereich der Krankenhausplanung bei der Vergabe von Leistungsgruppen dar. Viele Vorgaben, beispielsweise im Bereich der Mindestmengen oder der Fachärztequote, sind viel zu eng

gefasst und sind zu unflexibel. Auch hierdurch wird die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung vor allem im ländlichen Raum gefährdet.

Es gibt drastische Warnungen der Krankenhäuser, der Beschäftigten und ihrer Gesellschaften. Es gibt teilweise massive Verunsicherung in der Bevölkerung darüber, wie es mit der Gesundheitsversorgung in ihrer Gegend weitergeht und ob sie sicher ist.

Es gibt einen klaren und konstruktiven Forderungskatalog der Länder zu notwendigen Nachbesserungen am jetzigen Gesetz. Diesen umzusetzen, das muss Aufgabe der verbleibenden „Fortschrittskoalition“ sein.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hooglyt**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg gibt ergänzend zu der gemeinsamen Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein folgende Protokollerklärung ab:

Inhaltlich zielt die **Reform** darauf ab, die rein fallbezogene Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser durch ein Mischsystem aus Vorhalte- und Fallvergütung zu ersetzen. Wenn dabei das Vorhaltevolumen unter den Ländern nach Fallzahlen aufgeteilt wird, ist dies retrospektiv und daher nicht zukunftsgerichtet. Baden-Württemberg bedauert, dass die Vorhaltefinanzierung nicht von den Fallzahlen und Mindestvorhaltzahlen entkoppelt wurde. Auch die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte **Krankenhausversorgung** hatte in ihrer dritten Stellungnahme „Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung“ vom 6. Dezember 2022 in diese Richtung argumentiert und vorgeschlagen, das Vorhaltevolumen auf Basis eines Bevölkerungsbezugs zu verteilen. Vor diesem Hintergrund sollte die Verteilung des bundesweit ermittelten Vorhaltevolumens so schnell wie möglich von den Fallzahlen und Mindestvorhaltzahlen entkoppelt werden. Dies ist aus Sicht Baden-Württembergs für eine sachgerechte Vorhaltevergütung zwingend notwendig.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Karl-Josef Laumann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein bedauern, dass ein erfolgreiches Vermittlungsverfahren von Bundesrat und Bundestag nicht zustande gekommen ist. Damit wurde eine Chance vertan, das **Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz** (KHVVG) an einigen entscheidenden Stellen im Sinne der Versorgungssicherheit zu verbessern.

Auch aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein bedarf es einer Reform, um die Krankenhausversorgung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auf zukunftsfeste Strukturen auszurichten und die Behandlungsqualität weiter zu steigern. Gleichzeitig müssen die Länder aber auch in Zukunft die verfassungsmäßig zugewiesene Aufgabe der Krankenhausplanung wahrnehmen können. Dies umfasst auch die neuen Versorgungsmodelle und somit die Frage, welche Leistungen von einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung erbracht werden können und dürfen.

Das von den Krankenhausplanungsbehörden der Länder umzusetzende Gesetz wird – sofern es nicht noch zu substanziellen Änderungen kommen sollte – zu Verwerfungen in der Krankenhauslandschaft und folglich zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit im stationären Bereich führen, weil die Länder ein starres System an Vorgaben umsetzen müssen. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern für die Verwerfungen in der Versorgungslandschaft verantwortlich gemacht werden.

Das nunmehr vorliegende Gesetz begegnet weiterhin erheblichen Bedenken, insbesondere unter folgenden Aspekten:

1. Die Struktur- und Qualitätsvorgaben der Leistungsgruppen sind in wesentlichen Punkten zu eng gefasst

Dies betrifft besonders die Berücksichtigungsmöglichkeiten von Fachärzten, zur Sicherstellung der Versorgung erforderliche Abweichungsmöglichkeiten der Länder, die Einhaltung von Mindestvorhaltzahlen und die zu restriktiven Möglichkeiten von Kooperationen.

2. Die Definitionen von Krankenhausstandort und Fachklinik müssen überarbeitet werden

Bei der Definition von Krankenhausstandorten wird auf eine bestehende Vorgabe der Selbstverwaltung zurückgegriffen. Diese mittlerweile von der Selbstverwaltung aufgekündigte Vereinbarung hat sich in wenigen Ausnahmefällen nicht bewährt. Zudem ist die Definition der Fachkliniken zu starr.

3. Finanzierung

a) Anpassung der Vorhaltefinanzierung

Die derzeitige Ausgestaltung der Vorhaltevergütung hat nach wie vor einen starken Fallbezug. Das Konzept wird daher zu keiner wirklichen Entlastung der Krankenhäuser von ökonomischen Zwängen führen. Auch die mit dem KHVVG vorgesehenen Verbesserungen, unter anderem bei der Refinanzierung von Tarifkosten für Löhne und Gehälter, reichen nicht aus, um ein unkontrolliertes Krankenhaussterben zu verhindern.

Auch konnte der Bund entgegen der zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und den Ländern im Eckpunktepapier zur Krankenhausreform vom 10. Juli 2023 getroffenen Vereinbarung bislang nicht darstellen, wie durch die Krankenhausreform für Länder mit dünn besiedelten beziehungsweise unterversorgten Gebieten als auch für Länder mit bereits fortgeschrittenen Strukturbereinigungsprozessen (unter anderem niedrige Bettenmessziffer und Fallzahlen) eine tatsächliche Entökonomisierung und auskömmliche Finanzierung erreicht werden kann. Dem KHVVG kann nicht im Ansatz entnommen werden, wie Krankenhäuser in diesen Ländern von dem neuen System der Vorhaltevergütung profitieren sollen. Dies widerspricht nicht nur dem Eckpunktepapier, sondern führt zu einer wesentlichen Schlechterstellung dieser Länder.

b) Einrichtung einer Überbrückungsfinanzierung

Ein kalter Strukturwandel ist aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein unbedingt zu vermeiden. Die mit dem KHVVG vorgesehenen Verbesserungen, unter anderem bei der Refinanzierung von Tarifkosten für Löhne und Gehälter, reichen nicht aus, um ein unkontrolliertes Krankenhaussterben zu verhindern. Der Bund wird aufgefordert, eine Regelung zur Schließung der aktuellen Finanzierungslücke, zum Beispiel durch ein Sonderförderprogramm, zu erstellen.

4. Einfluss des G-BA

Die Einbeziehung des Gemeinsamen Bundesausschuss über ein Stellungnahmerecht hinaus ist systemfremd zu den Grundsätzen des KHVVG. Die Errichtung der Geschäftsstelle des Rechtsverordnungsausschusses beim G-BA ist rechtssystematisch ebenfalls fehlplatziert.

Warum die Vorgaben für den sogenannten hebammengeleiteten Kreißaal nicht im Bund-Länder-Gremium

zur Weiterentwicklung der Leistungsgruppen erarbeitet und Teil einer zustimmungspflichtigen Rechtsverordnung werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Dies gilt umso mehr, als die maßgeblichen Qualitätsvorgaben ebenfalls geeignet sind, erhebliche Auswirkungen auf die Krankenhausplanung der Länder zu haben.

5. Transformationsfonds

Die vorgesehene Prüfung des Insolvenzrisikos bei der Antragstellung von Projekten des Transformationsfonds führt bei den Ländern zu enormen Haftungsfolgen und ist mit einem erheblichen (finanziellen) Aufwand für die Länder und Krankenhäuser verbunden.

Auch die vorgesehene Privilegierung der Förderung von Schließungsvorhaben in Gebieten mit einer hohen Dichte an Krankenhäusern und Krankenhausbetten („insbesondere“) wird als nicht sachgerecht erachtet und benachteiligt unter Umständen notwendige Transformationsvorhaben in ländlichen Regionen.

6. Medizinischer Dienst

Ein zertifizierter Grouper wird seitens des Bundesgesundheitsministeriums erst nach der parlamentarischen Befassung des KHVVG zur Verfügung gestellt. Vor dem Hintergrund müssen die im KHVVG vorgesehenen Fristen entsprechend angepasst werden.

Insbesondere die im KHVVG vorgesehenen Fristen für die Beauftragung des Medizinischen Dienstes in § 275a SGB und die Meldung der Leistungsgruppenzuordnung an das InEK nach § 6a Absatz 6 KHG sind nicht umsetzbar.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerin **Stefanie Drese**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der strafrechtliche **Schutz** von Menschen, die wie beispielsweise **Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte** für das Gemeinwohl tätig sind, ist Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Anliegen. Die Demokratie und das demokratische Gemeinwesen leben von denjenigen, die sich aktiv in ihrem Beruf oder in ihrem Ehrenamt für das Gemeinwohl einsetzen. Daher unterstützt Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Gesetzentwurf.

Zugleich wird daran erinnert, dass Demokratie und das demokratische Gemeinwesen auch von denjenigen leben, die respektvoll und wertschätzend den anderen Menschen begegnen und damit eben auch jenen, die ihren Beruf oder ihr Ehrenamt für das Gemeinwohl ausüben. Eine reflexartige Forderung allein nach Strafverschärfungen

wird der Herausforderung nicht gerecht. Allein schärfere Strafen im Strafgesetzbuch werden menschliches Fehlverhalten präventiv nicht verhindern können. Eine Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders und der Wertschätzung der dem Gemeinwohl dienenden Leistungen Einzelner ist Aufgabe der Menschen selbst.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Karl-Josef Laumann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Grundsätzlich begrüßt das Land Nordrhein-Westfalen die **Stärkung von tarifgebundenen Unternehmen** bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Durch eine entsprechende bürokratiearme Regelung könnten insbesondere Unternehmen, die faire Löhne zahlen, vor Wettbewerbsverzerrungen durch niedrige Lohnkosten geschützt werden. Zudem würde eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten gefördert werden.

Mit Blick auf den Termin der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wird jedoch nicht gesehen, dass der Antrag in der laufenden Wahlperiode noch zum Tragen kommen kann.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Deutschland braucht eine klare Wende in der Migrationspolitik. In den letzten Jahren sind Flüchtlinge zu Hunderttausenden illegal eingereist. Der Migrationsdruck ist und bleibt ungebrochen hoch. Angesichts der Verschärfung internationaler Krisen ist ohne sofortiges und entschlossenes Eingreifen sogar eine weitere dramatische Verschlechterung der Situation zu befürchten. Wir brauchen keine kleinen Trippelschritte mehr, sondern endlich einen großen Wurf.

Der von der Bundesregierung eingeschlagene Kurs bewirkt hingegen keinerlei spürbare Änderung. Besonders deutlich zeigt sich das am sogenannten „Sicherheitspaket“, das eigentlich als Reaktion auf den schrecklichen Anschlag von Solingen angekündigt war, seinen Namen aber nicht verdient. Schon die ursprünglich beabsichtigten Maßnahmen blieben weit hinter dem tatsächlich Not-

wendigen zurück. Doch selbst diese wurden wie üblich weiter abgeschwächt und verwässert. Am Ende steht nur die Illusion von Entschlossenheit, konkrete Lösungen aber fehlen.

So geht es nicht weiter. Das Thema **Migration** droht unser Land, unsere Kommunen, unsere Gesellschaft und unsere sozialen Sicherungssysteme auf Dauer zu überfordern. Der Staat muss wieder handlungsfähig werden und selbst entscheiden können, wer ins Land kommt und wer hierbleiben darf.

Der vorliegende Entschließungsantrag von Baden-Württemberg weist dazu einen guten Weg. Der Freistaat Bayern fordert aber darüber hinaus insbesondere folgende Sofortmaßnahmen:

1. Asylbewerber müssen an den deutschen Grenzen konsequent zurückgewiesen werden. Umfassende Zurückweisungen auch von Asylsuchenden sind rechtlich zulässig, praktisch möglich und mit Blick auf die gegenwärtige Lage geboten. Die nationalen Grenzkontrollen sind dementsprechend fortzuführen.

2. Die rechtlichen Grundlagen des deutschen und europäischen Flüchtlingsrechts bedürfen einer Überarbeitung. Sie waren für eine andere Zeit und für andere Umstände konzipiert und gehören aktualisiert. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung des europarechtlichen Konzepts des subsidiären Schutzes. Bürgerkriegsflüchtlinge sollten künftig möglichst in der Nähe ihrer Heimatregion versorgt und unterstützt werden. Diese rechtlichen Änderungen zielen auf die notwendige strikte Begrenzung der Migration auf deutlich unter 100 000 Personen im Jahr.

3. Die Anreize, nach Deutschland zu kommen und hierzubleiben, müssen deutlich reduziert werden. Dazu sind die Sozialstandards für Asylbewerber innerhalb der EU anzugleichen und Leistungen für Ausreisepflichtige auf das physische Existenzminimum abzusenken. Außerdem sollten Bürgergeld und Asylleistungen wieder entkoppelt werden. Auch neu ankommende ukrainische Staatsbürger sollten künftig statt Bürgergeld wieder die üblichen Asylleistungen erhalten. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist unverzüglich auszusetzen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Signalwirkung des großzügigen Staatsbürgerschaftsrechts, das die Bundesregierung eingeführt hat. Die generelle Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft und Expresseinbürgerungen gehören sofort wieder abgeschafft. Vorübergehende humanitäre Aufenthalte dürfen nicht mehr unmittelbar zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft führen. Antisemiten und Terrorunterstützern mit doppelter Staatsbürgerschaft muss die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden.

4. Wer nicht bleiben darf, muss gehen. Abgelehnte Asylbewerber sind daher schnell und konsequent zurückzuführen. Abschiebungen müssen regelmäßig und regel-

haft auch nach Syrien und Afghanistan erfolgen. Wer als ausreisepflichtiger Flüchtling oder Asylbewerber straffällig geworden ist, muss sofort in Ausreisearrest, bis derjenige das Land freiwillig verlässt oder abgeschoben wird. Die Befugnisse der Bundespolizei bei Rückführungen müssen generell erweitert werden. Zudem sollten Abschiebungen unmittelbar aus Bundeseinrichtungen an deutschen Flughäfen erfolgen.

5. Freiwillige Aufnahmeprogramme sind sofort zu beenden. Wer in sein Heimatland reist, muss zudem zukünftig ohne Ausnahme seinen Schutzstatus verlieren und darf nicht erneut nach Deutschland einreisen.

6. Es braucht dringend weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Polizei und Justiz. Denn diejenigen, die uns schützen, müssen von der Politik dazu auch die notwendigen Möglichkeiten bekommen. Dazu gehören eine biometrische Gesichtserkennung in Echtzeit, eine gesetzlich verankerte automatisierte Datenanalyse für die Polizei, anlasslose Kontrollen durch die Bundespolizei und eine Vorratsdatenspeicherung, die das EU-Recht bereits gestattet.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf zur **Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**. Die damit verfolgte europäische Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung stellt einen bedeutenden Meilenstein für die Energiewende und die Dekarbonisierung der Energieversorgung dar.

In diesem Zusammenhang betont die Freie Hansestadt Bremen die Bedeutung einer sozial gerechten Gestaltung von Klimaschutzmaßnahmen. Menschen mit geringen Einkommen sind von steigenden CO₂-Preisen am stärksten betroffen. Deswegen ist Klimaschutz nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Herausforderung. Soziale Gerechtigkeit muss bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein zentrales Element sein.

Die Freie Hansestadt Bremen bekräftigt dabei ihre Überzeugung, dass ein sozial gerechtes Klimageld maßgeblich dazu beitragen kann, die klimaschutzbedingten Belastungen für insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen abzufedern und gleichzeitig die gesellschaftliche Akzeptanz der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund erneuert die Freie Hansestadt Bremen die Aufforderung, das Klimageld zeitnah

und dauerhaft in die nationale Klimapolitik zu integrieren.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Petra Berg**
(Saarland)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehend die optionale Einbeziehung von deutschen Abfallverbrennungsanlagen in den europäischen Emissionshandel. Die Entscheidung, ob die Verbrennung von Siedlungsabfällen in den europäischen Emissionshandel einbezogen werden soll, wird auf europäischer Ebene derzeit noch geprüft. Ein Vorgriff auf die Entscheidung der EU-Kommission führt folglich zu einer Verzerrung der europäischen Wettbewerbsbedingungen durch eine Benachteiligung der deutschen Anlagenbetreiber. Hierdurch entstehen Anreize, Abfälle ins Ausland zu exportieren. Die sachgerechte und ortsnahe Verwertung ist jedoch im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes. Insofern plädiert das Saarland für einen gemeinsamen europäischen Weg.

Das Saarland stellt darüber hinaus fest, dass der Zweck des **TEHG** und der Emissionshandelsrichtlinie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen der einbezogenen Anlagen ist. Aus Sicht des Saarlandes ist im Hinblick auf Abfallverbrennungsanlagen der Emissionshandel für diese Zielsetzung nicht passgenau. Abfallverbrennungsanlagen können nicht mit Kraftwerken oder anderen Industrieanlagen verglichen werden. Abfälle werden nicht produziert, um Energie zu erzeugen, sondern fallen als Folge von Produktion und Konsum an und müssen nach der Entnahme recycelbarer Rohstoffe schadlos entsorgt werden. Hierzu ist die thermische Abfallbehandlung unerlässlich.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 61 a** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen stellt fest, dass die Umsetzung des **Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** nur im Einklang mit den Grundrechten und humanitären Verpflichtungen Deutschlands erfolgreich gelingen kann. Dabei haben insbesondere der Schutz von Kindern und ihr Recht auf Bildung oberste Priorität.

Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des Asylsystems nach Deutschland gelangen, sind besonders schutzbedürftig. Niedersachsen fordert, dass die im Gesetz vorgesehenen Verfahren, insbesondere Grenzverfahren (§ 18a AsylG), die besonderen Bedürfnisse von Kindern umfassend berücksichtigen. Dies umfasst kindgerechte Unterbringung und Verfahrensgestaltung sowie die Sicherstellung, dass Kinder niemals durch lange Wartezeiten in unsicheren Situationen an der Grenze gefährdet werden.

Das Recht auf Bildung gemäß Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention muss für alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus uneingeschränkt gewährleistet sein. Niedersachsen hebt hervor, dass minderjährige Asylsuchende schnell und effektiv in das deutsche Bildungssystem integriert werden müssen. Insbesondere im Hinblick auf die Neuregelungen zu Aufnahmeeinrichtungen (§ 49 Absatz 2 AsylG) ist sicherzustellen, dass Kinder Zugang zu Schulen oder anderen Bildungsangeboten erhalten.

Niedersachsen erwartet, dass die Bundesregierung sicherstellt, dass alle betroffenen Behörden hinreichend geschult und finanziell ausgestattet werden, um die spezifischen Schutzbedarfe von Kindern zu wahren.

Das Land Niedersachsen fordert, dass die Auswirkungen der neuen Gesetzesregelungen auf die Rechte von Kindern und ihre Bildungsbeteiligung kontinuierlich überwacht und evaluiert werden. Entsprechende Berichtsmechanismen müssen etabliert und transparent gestaltet werden.

Abschließend betont das Land Niedersachsen, dass die Umsetzung der GEAS-Reform im Einklang mit dem Kindeswohl stehen muss. Sie darf weder humanitäre noch geltende rechtliche Standards im Kinderschutz und im Bildungszugang beeinträchtigen.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 61 a)** der Tagesordnung

Die geplanten Regelungen nach Artikel 3 Nummer 31 Buchstabe d) sowie Nr. 35 des Gesetzentwurfs zur Einführung einer „vorläufigen Gesundheitskontrolle“ sind weder aus fachlicher noch aus rechtlicher Sicht nachvollziehbar. Die Regelungen zur Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG und § 36 Absatz 4 IfSG sind nach Auffassung der Thüringer Landesregierung bereits jetzt auskömmlich, um mögliche Gefahren für die öffentliche Gesundheit auszuschließen. Darüber hinaus erfolgt mit dem Gesetzentwurf eine Zuweisung der Zuständigkeit an

die Landesgesundheitsbehörden. Regelungen, welche die Zuständigkeit im Rahmen des Verwaltungsvollzugs betreffen, sind nach Artikel 83 GG jedoch grundsätzlich Sache der Länder. Die Einschränkung auf „Landesgesundheitsbehörden“ stellt demnach einen unzulässigen Eingriff in dieses Recht der Länder dar. Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/1356 sieht zudem lediglich vor, dass die Gesundheitskontrolle durch qualifiziertes medizinisches Personal durchgeführt werden muss, ohne dass die Regelung eine Einschränkung auf eine behördliche Untersuchung enthält. Durch die geplanten Regelungen müssten in den Ländern unnötige und mit hohen Kosten verbundene Doppelstrukturen geschaffen werden, da die Untersuchungen nach § 62 AsylG bislang in vielen Ländern nicht von einer Gesundheitsbehörde durchgeführt beziehungsweise veranlasst werden. Es wird daher erwartet, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren Anpassungen vorgenommen werden, um diesem Umstand Rechnung zu tragen und Überregulierung zu vermeiden.

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Für die Länder Saarland und Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen begrüßen, dass sich die Bundesregierung in der 1048. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 2024 explizit dazu bereit erklärt hat, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes herbeizuführen. Diese Änderungen sind notwendig, um die Ergebnisse des Zensus 2022 frühzeitig im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Der Zensus 2022 hat gezeigt, dass sich die Bevölkerungszahlen und damit auch die finanziellen Bedürfnisse der Länder verändert haben. Um diese Veränderungen schnellstmöglich zu berücksichtigen, soll das Finanzausgleichsgesetz geändert werden. Konkret sollen für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Zwischenabrechnungen eingeführt werden. Dadurch werden die Ergebnisse des Zensus für diese beiden Jahre bereits in den Jahren 2025 und 2026 berücksichtigt. Diese Änderung ist besonders wichtig, um den Ländern Planungssicherheit für ihre Haushalte zu geben.

Die Umsetzung dieser Änderungen ist dabei kein Selbstzweck und kein rein technischer Vorgang, sondern sie dient dem Ziel, mit dem Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gleiche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu gewährleisten. Sie sollte deswegen kei-

nesfalls aufgrund nicht vorherzusehender Ereignisse innerhalb der Bundesregierung verzögert werden.

Deswegen bitten das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen, sich trotz der aktuellen Situation in der Bundesregierung im Rahmen der Abstimmungsprozesse mit dem Deutschen Bundestag dafür einzusetzen, die vorgesehene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in jedem Fall noch in der laufenden Legislaturperiode zu beschließen. Dies könnte wie geplant im Zuge des **Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung** geschehen oder auch im Rahmen eines anderen Gesetzgebungsverfahrens.

Das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen sind zuversichtlich, dass diese Änderung des Finanzausgleichsgesetzes dazu beitragen wird, den Finanzausgleich fair und transparent zu gestalten und damit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beizutragen.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Dr. Lydia Hüskens**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Rainer Robra gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dem Bundesrat liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** zur Stellungnahme im verkürzten Verfahren vor.

Zunächst bin ich dankbar, dass der Ständige Beirat der Fristverkürzungsbitte der Bundesregierung in einer der wichtigsten kulturpolitischen Angelegenheiten dieser Legislaturperiode zugestimmt hat.

In den einführenden Bemerkungen zu Problem und Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs hat die Bundesregierung zentrale Wesensmerkmale der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Gesetzentwurfs zutreffend hervorgehoben, worauf ich voll und ganz verweisen möchte.

Besonders zu unterstreichen ist die Tatsache, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als bedeutendste Kultureinrichtung der Bundesrepublik Deutschland gilt und auf der Grundlage des neuen SPK-Gesetzes in den Stand versetzt werden soll, diesen Rang nachhaltig zu wahren. Und dies nicht allein innerhalb Deutschlands, sondern besonders auch im internationalen Vergleich mit bedeutenden Institutionen, wie etwa dem Louvre in Frankreich. Von der Breite und Tiefe der Sammlungen, Museen und Institute, die unter dem Dach der SPK versammelt sind, und angesichts ihrer nicht selten spektakulären und publikumsattraktiven Ausstellungen genießt die Stiftung

höchstes Ansehen in Deutschland und der Welt. Dabei soll und muss es bleiben.

Auch soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass die Sammlungen und Archive für die Wissenschaft unzählige herausfordernde Fragestellungen aufwerfen, deren Bearbeitung im Rahmen der Stiftung weiter gewährleistet werden muss. Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz oder die ethnologischen Sammlungen seien hier beispielhaft erwähnt.

Reformbedarf wurde von den Trägern der SPK – dem Bund und den Ländern – vor allem bei strukturellen und organisatorischen Fragen gesehen. In einem aufwendigen Prozess wurden die Optionen herausgearbeitet, die nach Ansicht der Gremien, der Führung der SPK, aber vor allem auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung eine zukünftig verbesserte Effizienz der Stiftungsarbeit erwarten lassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf versammelt inhaltlich die wesentlichen Ergebnisse dieses Prozesses und ermöglicht damit eine schrittweise Neustrukturierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, deren heutige Aufstellung in den Grundzügen auf das Gesetz vom 25. Juli 1957 zurückgeht und damit überholt ist.

An dieser Stelle sei ein kurzer historischer Rückblick gestattet:

Die öffentlichen Kunstsammlungen, Bibliotheks- und Archivbestände Preußens waren nach Ende des Zweiten Weltkrieges nach der Auslagerung aus Schutzgründen an verschiedenen Orten verstreut. Der Alliierte Kontrollrat ordnete am 25. Februar 1947 die Auflösung des Staates Preußen an.

Die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg übernahmen als dessen Nachfolgestaaten treuhänderisch die Verantwortung für die öffentlichen preußischen Kulturbestände auf ihrem Gebiet. Artikel 135 Absatz 4 des Grundgesetzes bildete die Rechtsgrundlage für den Bund, Fragestellungen nicht mehr bestehender Länder bei überwiegendem Interesse des Bundes gesondert zu regeln.

Demzufolge wurde durch das Errichtungsgesetz des Bundes vom 25. Juli 1957 die Stiftung Preußischer Kulturbesitz gegründet, und damit wurden die Bestände der Museen, Bibliotheken und Archive Preußens auf die Stiftung übertragen.

Als Zweck der Stiftung wurde festgelegt, bis zu einer Neuregelung nach der Wiedervereinigung die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlungen zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in

Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1959 wurde geklärt, dass der Bund sich mit Erlass des Gesetzes im erlaubten Rahmen gehalten hatte, um die preußischen Sammlungen als eine repräsentative Auswahl wertvoller Kunstgegenstände zu erhalten, zu bewahren, zu pflegen und fortzuentwickeln.

Im Zuge der Wiedervereinigung geriet auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in den Blick. Auf der Grundlage von Artikel 35 Absatz 5 des Einigungsvertrags übernahm die Stiftung treuhänderisch und vorläufig auch die vormals preußischen Bestände, die in DDR-Einrichtungen bewahrt worden waren.

Zitat Artikel 35 Absatz 5 des Einigungsvertrags:

Die durch die Nachkriegsereignisse getrennten Teile der ehemals staatlichen preußischen Sammlungen (unter anderem Staatliche Museen, Staatsbibliotheken, Geheimes Staatsarchiv, Ibero-Amerikanisches Institut, Staatliches Institut für Musikforschung) sind in Berlin wieder zusammenzuführen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz übernimmt die vorläufige Trägerschaft. Auch für die künftige Regelung ist eine umfassende Trägerschaft für die ehemals staatlichen preußischen Sammlungen in Berlin zu finden.

Im Rahmen des gesetzlich verankerten Zusammenführungsgebots mussten die Preußischen Sammlungen aus beiden Teilen Berlins, aus Merseburg und anderen Standorten der ehemaligen DDR zusammengeführt werden. Der nach Merseburg in Sachsen-Anhalt gelangte Teil des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs wurde nach Berlin-Dahlem zurückgeführt. Der gesamte Bestand wurde über Monate in Kartons verpackt, in Güterwaggons verladen und letztlich in Dahlem neu aufgestellt. Am 1. Januar 1992 erfolgte die organisatorische Zusammenführung der Museen sowie der beiden Staatsbibliotheken.

Vor diesem historischen Hintergrund kommt dem vorliegenden Gesetzentwurf eine staatsrechtlich herausragende Bedeutung zu:

Der letzte nicht erfüllte Auftrag des Einigungsvertrags kann 35 Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit durch den Bundesgesetzgeber abgeschlossen werden. Die von Artikel 35 Absatz 5 des Einigungsvertrags erwartete „künftige Regelung“ liegt dem Bundesrat in Gestalt des Gesetzentwurfs hier und heute vor.

Ich komme zurück zu dem Gesetzentwurf und dem damit verbundenen Reformprozess:

Neben dem Stiftungsgesetz ist von maßgeblicher Bedeutung für die Neuaufstellung der SPK, dass Bund und

Länder ebenfalls einig sind, ein neues Finanzierungsabkommen abzuschließen, das an die Stelle des am 24. Oktober und 11. Dezember 1996 von Bundeskanzler Helmut Kohl und den damaligen Ministerpräsidenten der Länder unterzeichneten Abkommens tritt. Die seit dieser langen Zeit unveränderten Finanzierungsbeiträge der Länder sollen ab 2026 einheitlich um jeweils 10 Prozent angehoben werden, was angesichts der schwierigen Lage der Kulturhaushalte der Länder außergewöhnlich ist. Der Bund sieht aktuell eine Erhöhung seines Beitrags um 9 Millionen Euro vor. Damit kann die Stiftung ab 2026 über einen Mehrbetrag von insgesamt 12 Millionen Euro verfügen, um damit den Reformprozess voranzubringen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die notwendigen Maßnahmen bereits jetzt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten stiftungsintern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung und der Führung unter Herrn Professor Parzinger mit Entschlossenheit angegangen werden. Diese innere Motivation im Hause selbst lässt erwarten, dass das neue Stiftungsgesetz nicht etwa nur auf dem Papier steht, sondern wahrhaft mit Leben erfüllt wird. Dazu wird auch die neue Stiftungssatzung beitragen, über die der Bund und die Länder als Träger der SPK bereits Konsens erzielt haben und die erlassen werden kann, wenn das Stiftungsgesetz in Kraft getreten ist.

Eine inhaltliche Erwartung, die die Länder an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihrem höheren Finanzierungsbeitrag verbinden, ist, dass die SPK mit ausgewählten Projekten, zum Beispiel Ausstellungen oder Symposien, in der Fläche stärker sichtbar wird und damit den Menschen in ganz Deutschland einen Zugang zur Kultur öffnet und für sie begeistert.

Alle soeben erwähnten Maßnahmen – das neue Stiftungsgesetz, die neue Stiftungssatzung und das neue Finanzierungsabkommen – sind als Einheit zu betrachten und können sich als Neustart für die SPK auswirken. Bund und Länder haben auf Ebene der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Kulturministerinnen und -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder unter dem Eindruck der hohen Verantwortung für die gesamtstaatliche Aufgabe und unter Berücksichtigung der historischen Dimension des preußischen Kulturerbes, das der Bund und die Länder der SPK anvertraut haben, in großer Einmütigkeit zusammengearbeitet.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist inhaltlich ausgewogen und liegt im gesamtstaatlichen kulturpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Auch in Anbetracht der bundespolitisch derzeit schwierigen Lage hat es die Stiftung Preußischer Kulturbesitz verdient, dass dieses Gesetzgebungsverfahren zu einem glücklichen Abschluss geführt wird.

Für Sachsen-Anhalt bitte ich daher, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendung zu erheben.

Anlage 17**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Lydia Hüskens**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Das Thema „Bauen und Wohnungsmarkt“ beschäftigt die Länder alle gleichermaßen, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen. In einem sind wir uns aber wohl einig: Bauen in Deutschland ist zu teuer.

Das liegt maßgeblich an den hohen Baustandards, denen Bauprojekte genügen müssen. Und das liegt auch an haftungsrechtlichen Automatismen, die Bauunternehmen dazu anhält, immer den Stand der Technik anzubieten. Die Änderung des Zivilrechts ist deshalb eine von den Bauministern seit Langem geforderte, um einen Schritt in Richtung kostengünstiges Bauen gehen zu können. Es ist gut, dass das Bundesjustizministerium hier einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt hat. Auch wenn es Aspekte wie die Frage der Unterscheidung nach fachkundigen und nicht fachkundigen Unternehmen oder die Auswirkungen auf das Mietrecht gibt, die zu diskutieren und gegebenenfalls noch nachzuschärfen sind: Der Gesetzentwurf ist die richtige Antwort auf die Spirale zu immer höheren Standards im Bau. Ausstattungs- und Komfortstandards sind keine anerkannten Regeln der Technik mehr, die zu berücksichtigen sind, wenn man Haftungsrisiken vermeiden möchte.

Bauen muss zukünftig einfacher werden. Das bedeutet auch, dass Bauherren und Bauunternehmen vereinbaren können, auf Standards zu verzichten, auch über das Beispiel der Steckdosen und Heizkörper hinaus. Wir müssen die Bauwirtschaft machen lassen.

Bereits im November 2023 hat die Bauministerkonferenz Änderungen der Musterbauordnung im § 67 beschlossen, die den **Gebäudetyp E** umsetzen. Gemeinsam mit der zivilrechtlichen Änderung setzen wir den Rahmen zu ressourcenschonenderem und preiswerterem Bauen. Warum auch soll der Staat über den Sicherheitsaspekt hinaus durch die Durchsetzung einer Norm entscheiden, ob eine Holzgeschossdecke mit Estrich gebaut wird oder die Stahlbetondecke mit 18 Zentimeter, wenn für den Trittschallschutz auch 14 Zentimeter Dicke genügen?

Durch einfaches Bauen lässt sich im Idealfall in der gleichen Zeit beim Einsatz von weniger Ressourcen mehr neuer Wohnraum schaffen oder – was etwa in Sachsen-Anhalt höhere Priorität hat – alter Wohnraum sanieren. Auch der Einsatz von innovativen Baustoffen und -methoden kann hierzu beitragen.

Dabei möchte ich auch bei allen Beteiligten dafür werben, die Handlungsspielräume zu nutzen und auch einmal mutigere Entscheidungen zu treffen. Wir müssen mehr ausprobieren. Wir dürfen uns nicht länger mit der Bewunderung des Problems beschäftigen, sondern müssen zur Lösung ins Handeln kommen.